

Produkthaushalt 2019



Straßenverkehr Fachbereich 36

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 36 Straßenverkehr

Budgetverantwortlich:

Dirk Wigant

Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Inhaltsverzeichnis	Seite
Strategischer Schwerpunkt	2
Teilergebnisplan für das Budget	11
Teilfinanzplan für das Budget	12
01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	15
01.01 Fahrerlaubnisse	18
01.02 Gewerblicher Kraftverkehr	23
02 Zulassungsstelle	28
02.01 Zulassung	32
02.02 Überwachung der Halterpflichten	39
03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung	43
Wirkungs- und Leistungsziele	46
03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	50
03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten	56
03.03 Verkehrssicherung	60
Strategischer Schwerpunkt: Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr	66
Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	70

Budget 36 – Straßenverkehr

Verantwortliche Person: Günter Sparbrod

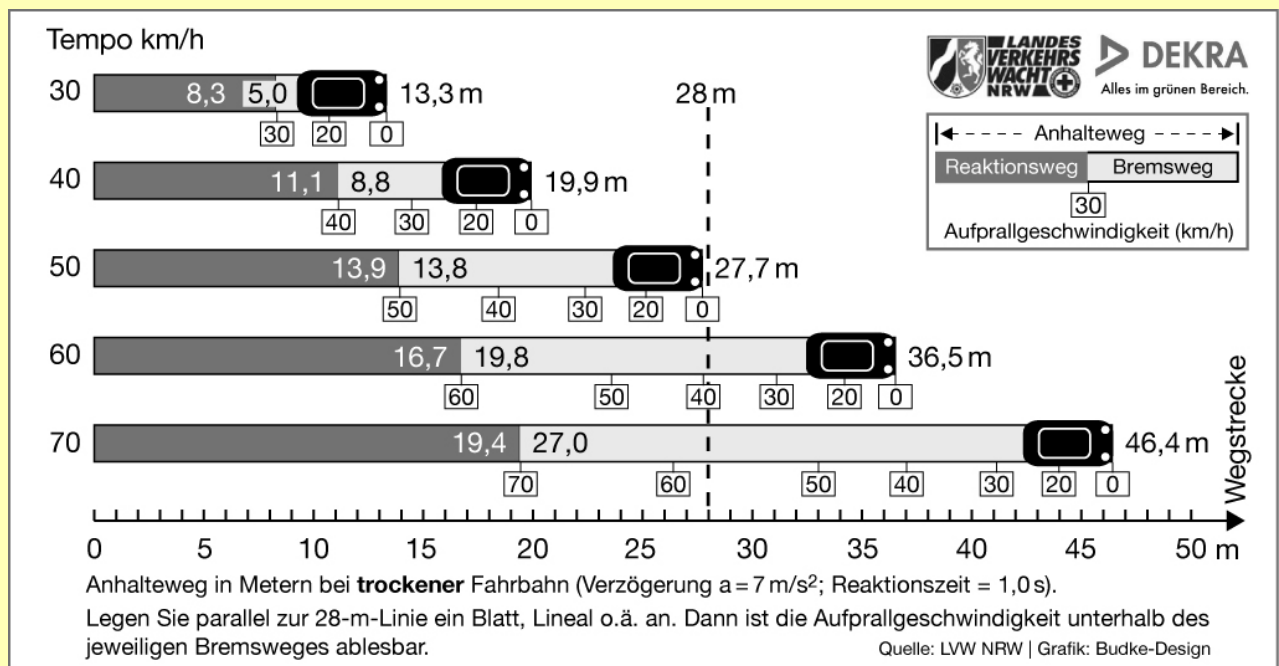
Strategischer Schwerpunkt

Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr

Alle Verkehrsteilnehmer sind dem historisch gewachsenen Lebensbereich des Straßenverkehrs mehr oder weniger ausgeliefert. Planerische, ordnungsrechtliche, umwelt- und sozialpolitische Aspekte wirken sich gestaltend auf diesen Lebensbereich aus. Motorisierter Straßenverkehr wird zunehmend als ein Belastungsfaktor wahrgenommen. Dabei wird insbesondere die Sicherheit im Straßenverkehr in den Mittelpunkt des Interesses gestellt. Das subjektive Sicherheitsempfinden sensibilisiert zunehmend die Bevölkerung für Gefahrenlagen, die nicht selten an überhöhten oder nicht angepassten Geschwindigkeiten festgemacht werden. Die Forderung nach einer Herabsetzung der (gesetzlich oder durch Verkehrszeichen vorgegebenen) zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist allgegenwärtig und „Tagesgeschäft“ der vor Ort handelnden Straßenverkehrsbehörden. Es ist in der Fachwelt nahezu unstrittig, dass, je niedriger die gefahrenen Geschwindigkeiten sind,

- sich weniger Unfälle ereignen, 36_Strate
- Unfälle weniger schwere Folgen haben,
- Gefahren im Streckenbereich und am Fahrrad besser erkannt werden, wovon insbesondere die sog. schwachen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Kinder, ältere Menschen, Behinderte) profitieren.

Im Straßenverkehr können Leben und Tod eine geringere Distanz als eine Sekunde haben. Die folgende Grafik verdeutlicht anschaulich den Zusammenhang zwischen gefahrenen Geschwindigkeiten und daraus ableitbaren möglichen Folgen für Gesundheit und Leben der Verkehrsteilnehmer:



Beispiel: 28 m vor Ihrem Fahrzeug springt plötzlich ein Kind auf die trockene Fahrbahn. Bei einer Ausgangsgeschwindigkeit von 50 km/h kommt Ihr Fahrzeug gerade noch rechtzeitig (bei 27,7 m) zum Stehen, ohne das Kind zu berühren. Ausgehend von Fahrtempo 70 km/h wird das Kind noch mit einer Geschwindigkeit von etwa 58 km/h getroffen. Bereits bei einem Aufprall ab 38 km/h kann es zu tödlichen Verletzungen kommen

Quelle: LVW NRW

Aber auch umweltpolitische (Lärmreduzierung, Luftreinhaltung) sowie stadtentwicklungspolitische Gesichtspunkte spielen bei dem vielerorts vorgetragenen Begehren nach einer möglichst geringen zulässigen Höchstgeschwindigkeit eine nicht untergeordnete Bedeutung.

So konzentrieren sich Maßnahmenvorschläge im Rahmen von Lärmaktions- und Luftreinhalteplanungen der Städte und Gemeinden zunehmend auf das Geschwindigkeitsniveau auf verkehrsbedeutsamen innerstädtischen Straßenabschnitten. Das Umweltbundesamt hat z.B. klassische Fragestellungen zu „Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“ aufgegriffen und kommt in dem im November 2016 veröffentlichten Bericht zu der zusammenfassenden Schlussfolgerung, dass „es in den meisten Fällen Gewinne bei Verkehrssicherheit, Lärm- und Luftschadstoffminderung und bei den Aufenthaltsqualitäten gibt“.

Es gibt also interdisziplinäre Gründe, sich dem Thema „Geschwindigkeitsüberwachung“ proaktiv zuzuwenden.

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Verantw. Personen Günter Sparbrod

Erläuterungen

Der Fachbereich 36 "Straßenverkehr" setzt sich aus folgenden Sachgebieten (= Produktgruppen) zusammen:

- Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr "
- Sachgebiet 36.2 "Zulassungsstelle"
- Sachgebiet 36.3 "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung".

Schwerpunkt "Sicherstellung bzw. Erhöhung der Verkehrssicherheit"

Das Aufgabenspektrum des FB 36 gehört überwiegend zu der Kategorie der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, für die weitgehend enge gesetzliche Rahmenvorgaben bestehen. Das Straßenverkehrsrecht ist vornehmlich bundesrechtlich geregeltes Sonderordnungsrecht, also Recht der Gefahrenabwehr; es will den Gefahren, Behinderungen und Belästigungen von Verkehrsteilnehmern und Dritten durch den Verkehr entgegenwirken und sicheren Ablauf gewährleisten. Während Aufgaben des Straßenbaus und der Straßenverwaltung von den Straßenbaulastträgern (Städte und Gemeinden, Kreis, Landesbetrieb Straßenbau) wahrgenommen werden (im FB 60 für Kreisstraßen), werden vom Aufgabenspektrum des Fachbereiches 36/Straßenverkehr weitgehend die Verkehrsteilnehmer direkt angesprochen, sei es als Kfz-Halter oder Kfz-Führer. Es existiert kaum ein Rechtsbereich, der für alle Bürgerinnen und Bürger im täglichen Leben von annähernd so großer Bedeutung ist wie das Straßenverkehrsrecht, da niemand sich einer aktiven Teilnahme am Verkehrsgeschehen, sei es mit einem Kfz, Rad oder zu Fuß, für längere Zeit zu entziehen vermag. Die Aufgabenpalette des Fachbereiches umfasst Elemente der präventiven Gefahrenabwehr (z.B. Zulassung von Fahrzeugen, Erteilung von Fahrerlaubnissen, Erteilung von Fahrlehrerlaubnissen und Fahrschülerlaubnissen, Erlaubnisse für den gewerblichen Güterkraftverkehr, Taxi- und Mietwagenkonzessionen, Erlaubnisse für radsportliche Veranstaltungen und Umzüge, Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen, verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen). Im Fachbereich kommen jedoch auch mengenmäßig umfangreiche Aufgaben der repressiven Gefahrenabwehr, also Maßnahmen zum Tragen, die sich nachteilig / belastend auf die Bürgerinnen und Bürger und Verkehrsteilnehmer auswirken können (z.B. zwangsweise Abmeldung von Fahrzeugen, Versagung und Entziehung von Erlaubnissen, Bußgeldverfahren, verkehrsbeschränkende Maßnahmen). Sicherstellung bzw. Erhöhung der (objektiven) Verkehrssicherheit und damit einhergehend auch Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung ist naturgemäß eines der strategischen Schwerpunkte in allen drei Sachgebieten des Fachbereiches. Der Fachbereich hat in den zurückliegenden Jahren seine Arbeit stets an diesem strategischen Schwerpunkt ausgerichtet. Diese Feststellung wird auch mit folgenden außerhalb des "Tagesgeschäftes" liegenden beispielhaft angeführten Maßnahmen unterlegt:

- Enge Kooperation mit der Polizei (u.a. Jahresbesprechungen und unterjährige Besprechungen zur Verkehrsunfallentwicklung und zu besonderen Problemstellungen, Teilnahme des Kreises an der in 2013 gestarteten Gemeinschaftsaktion "Gelbe Karte gegen Gewalttäter").
- Jahresbesprechung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
- Sukzessiver Ausbau und Effizienzsteigerung der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung (beginnend in 2003) durch
 - a) Einführung zusätzlicher Überwachungstechnik (2010 Einführung eines zweiten mobilen Messsystems und einer fünften Kamera für die stationären Messstandorte; 2013 Einführung eines dritten mobilen Messsystems),
 - b) Umstellung der Überwachungsanlagen auf Digitaltechnik
 - c) Optimierung der Einsatzplanung und der Einsätze in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung (z.B. 2010 Ausweitung der Messaktivitäten auf Sonntage und Feiertage; 2012 Einführung eines "langen" Messtages/Woche; 2014 für ein Messfahrzeug Einführung eines eingeschränkten Schichtdienstes" unter Ausnutzung der Rahmenarbeitszeit).
 - d) Umstellung der vorhandenen Radartechnik auf Lasertechnik (beginnend 2019)
- Regelmäßige und konsequente Überwachung der Fahrschulen im Kreisgebiet.
- Sporadische Überwachung des Taxen- und Mietwagenverkehrs im Kreis Unna.
- Überwachung insbesondere von radsportlichen und laufsportlichen Veranstaltungen durch Streckenkontrollen und -abnahmen während der überwiegend an den Wochenenden stattfindenden Veranstaltungen.
- Regelmäßige Durchführung von allgemeinen Verkehrsschauen und Sonderverkehrsschauen
- Einzelprojekte (z.B. Schulwegplanungen f.d. Primarbereich 2009/2010 Bönen und 2013 - 2016 Holzwickede, Aufklärungsarbeit zu Verkehrsregeln in Form von Presseserien in 2016 und 2017)
- Ausleihservice für Sicherungsmaterial (Blitzpylonen, Verkehrszeichen, gelbe Rundumlichter) für Veranstaltungen/ Umzüge (seit 2018).

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Auch die straßenverkehrsrechtliche "Begleitung" der Umsetzung des vom Kreistag verabschiedeten Radverkehrskonzeptes und der Mitgliedschaft des Kreises in der AGFS im Rahmen der Zuständigkeiten des Kreises als Straßenverkehrsbehörde ist sowohl der Fahrradfreundlichkeit des Kreises geschuldet als auch als Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit anzusehen. Dabei ist dem FB 36 bewusst, dass "verkehrssichere Mobilität" eine interdisziplinäre Aufgabe ist, an der zahlreiche Akteure (öffentliche und private) mitwirken. Der FB 36 hat mit seinen Tätigkeitsfeldern allerdings einen nicht zu unterschätzenden Anteil an dieser Aufgabe.

Mit seiner Aufgabenpalette incl. seiner koordinierenden Tätigkeit in der Unfallkommission trägt der FB dazu bei, dass der Kreis Unna immer noch mit zu den verkehrssichersten Regionen im Ruhrgebiet zählt. So liegt laut Verkehrsunfallstatistik 2017 die Unfallhäufigkeitszahl (Verkehrsunfälle je 100.000 Einwohner) im Bezirk der KPB Unna mit 2.817 weiterhin unter dem Landeswert (3.631). Das trifft auch auf die Verunglücktenhäufigkeitszahl (Verunglückte je 100.000 Einwohner) zu (Kreis: 363; Land: 431).

Schwerpunkt "Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung"

Obwohl einerseits die Aufgabenpalette des Fachbereiches Straßenverkehr ordnungsrechtlich geprägt ist, ist andererseits festzustellen, dass in diesem Fachbereich im Rahmen eines kommunalrelevanten Massengeschäfts Dienstleistungen erbracht werden, die eine verstärkte kundenorientierte Sichtweise erfordern (z.B. Kfz-Zulassung, Führerschein-Service, Konzessionen für den gewerblichen Kraftverkehr). Der Fachbereich Straßenverkehr ist in Bezug auf die Zulassungsstellen Unna und Lünen sowie die Führerscheinstelle der Bereich der Verwaltung mit den häufigsten direkten persönlichen Bürgerkontakten. Allein in 2016 suchten 90.711 Kundinnen und Kunden die Dienststellen des Bürgerbüros im Kreishaus Unna sowie der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen auf, wovon ca. 9% die Möglichkeit der online-Terminvereinbarung in Anspruch genommen haben. Unmittelbare "Leistungsbeziehungen" zwischen Bürger und Verwaltung prägen hier das Tagesgeschäft. Diese Feststellung führte auch dazu, dass die Zulassungs- und Führerscheinangelegenheiten das Hauptgeschäft des im August 2006 im Zuge der Sanierung des Kreishauses Unna eingerichteten neuen Bürgerbüros ausmachen, das aus diesem Grunde auch dem Fachbereich Straßenverkehr angegliedert ist. Dieser Bürgeranlaufstelle wurden neben Zulassungs- und Führerscheinangelegenheiten auch noch andere Aufgaben aus dem Fachbereich Straßenverkehr (Parkerlaubnisse für Schwerbehinderte, Handwerkerparkausweis, Entgegennahme von Führerscheinen bei Fahrverboten) angedient. Eine hohe "Durchsatzzahl" mit relativ wenig Zeit für den einzelnen Bürger, das "Zusammentreffen" von Schalter-, Telefon-, und Backoffice-Geschäft, die Bewältigung von Arbeitsspitzen im Tages- und Monatsverlauf, der Umgang mit Konflikten und mit Bürgerinnen und Bürgern mit hoher Erwartungshaltung sowie die Bedienung zahlreicher Informationsschnittstellen zu den Aufgabenbereichen anderer Behörden bzw. Dienststellen prägen hier den Arbeitsalltag. Damit und auch mit Blick auf die besonderen Öffnungszeiten und auf die räumliche Situation des Bürgerbüros (Großraumbüro) unterscheidet sich der Fachbereich 36 von zahlreichen anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Wegen des intensiven Publikumskontaktes prägen die Erfahrungen, die die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende (z.B. Händler und Zulassungsdienste, Fahrschulen) im Bürgerbüro machen, gleichzeitig häufig auch ihre Einstellung zur Gesamtverwaltung und damit das Image der Kreisverwaltung in entscheidender Weise. Hier gilt es, je nach Bedarf im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durch zahlreiche teilweise ineinandergreifende Einzelmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass ein möglichst hohes Maß an Kundenzufriedenheit und damit ein positives Bild in der Öffentlichkeit erhalten bleibt bzw. erzeugt wird. Diese Einzelmaßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Arbeits- und Ablauforganisation, den Aufgabenzuschnitt, die standortbezogene Aufgabenwahrnehmung, den Personaleinsatz und die Nutzung der IT-Potentiale. Dass der FB den Schwerpunkt "Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung" nicht aus dem Auge verliert und auch die Mittelstandsfreundlichkeit nichts Neues für den FB ist, wird u.a. mit den in der Tabelle 2 der Anlage zum Budgetvorbericht beispielhaft katalogisierten Maßnahmen, die der FB in den zurückliegenden Jahren ergriffen hat, belegt. Auch die in der folgenden Übersicht niedergelegten Ergebnisse der im November 2016 erneut durchgeführten Kundenbefragung in den Bereichen Zulassungsstelle und Führerschein-Service stützen die zuvor getroffene Feststellung und belegen, dass der FB 36 den an ihn gestellten Anforderungen in Sachen Kundenorientierung grundsätzlich Rechnung trägt.

Kundenbefragung	"Noten" Zulassungsstelle			"Noten" Führerscheinstelle		
November 2016	Unna	Lünen	Durchschn.	Unna	Lünen	Durchschn.

zum Wartezeit-empfinden	1,57	1,73	1,65	1,11	1,31	1,21
-------------------------	------	------	------	------	------	------

zur Freundlichkeit

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

der MA	1,21	1,19	1,20	1,17	1,08	1,13
--------	------	------	------	------	------	------

zum Gefallen der Öffnungszeiten	1,67	1,94	1,80	1,71	1,88	1,80
------------------------------------	------	------	------	------	------	------

zum Empfinden der Räumlichkeiten	1,50	2,08	1,79	1,43	1,58	1,51
-------------------------------------	------	------	------	------	------	------

zur Beurteilung des Internetangebotes	1,70	1,83	1,77	1,88	2,60	2,24
--	------	------	------	------	------	------

zur Zufriedenheit insgesamt	1,44	1,46	1,45	1,41	1,16	1,29
--------------------------------	------	------	------	------	------	------

Die Grenzen für eine offensive kunden- und damit dienstleistungsorientierte Sichtweise sind jedoch dort gegeben, wo der Fachbereich der Gefahr unterliegt, die vorrangig zu berücksichtigende Aufgabe "Gefahrenabwehr" zu vernachlässigen. Ein falsch verstandenes kundenorientiertes Verwaltungshandeln, das den Kundenwillen unreflektiert in den Vordergrund stellt und dabei grundsätzliche Anforderungen an die rechtmäßige, fachkompetente und auf Verkehrssicherheit ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung hintanstellt (z.B. hinsichtlich den von den Kunden beizubringenden Unterlagen/Nachweisen), wäre mit der Aufgabe "Gefahrenabwehr" nicht zu vereinbaren; dieses würde auch Haftungsfragen aufwerfen. Nicht selten treten Kundinnen und Kunden mit fehlenden, unvollständigen oder falschen Dokumenten und Nachweisen auf. Auch Kundenfehlinformationen, Fehlinterpretationen oder Kundenfehlsteuerungen, z.B. über Presse- oder Internetveröffentlichungen oder externe private Dienstleistungsportale hervorgerufen, sind nicht selten. Darüber hinaus ist es nahezu schon "Tagesgeschäft", dass in der Kfz-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle gefälschte Dokumente, Bescheinigungen, Sachverständigenberichte oder Gutachten vorgelegt werden. Von daher wird es in dem "Spannungsfeld" zwischen Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben (Stichwort Gefahrenabwehr/Sicherstellung der Verkehrssicherheit) und Erbringung von Dienstleistungen (Stichwort Erwartungshaltung der Kunden) auch zukünftig nicht generell vermieden werden können, dass Probleme im Kundenkontakt und (unberechtigte und auch im "Massengeschäft" teilweise nicht zu vermeidende berechnete) Beschwerden auflaufen. Diese liegen jedoch bezogen auf die Gesamtfallzahlen und bezogen auf die hohe Anzahl persönlicher Kundenkontakte im "Promillebereich".

Das Dienstleistungsgeschäft im FB Straßenverkehr wird zunehmend beeinflusst von

- tiefgreifenden, teilweise undifferenzierten und nicht "ausgereiften" oder praxisfremden gesetzlichen Änderungen u.a. im Zusammenhang mit Harmonisierungsbestrebungen und Weiterentwicklungen, in Bezug auf Registerpflege, Verfahrensablauf oder Dokumente
- ministeriellen Erlasslagen zum Arbeits- und Verfahrensablauf oder zur Rechtsauslegung
- Hinweisen/Erläuterungen des KBA, des GDV oder der Zollverwaltung zur Registerführung und zum Datentransfer.

Auch die vom Gesetzgeber veranlasste Anlagerung von "fachfremden Aufgaben" (z.B. Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Ausgabe von Feinstaubplaketten sowie in die Erhebung und Überwachung der Kfz-Steuer, Einbindung der Führerscheinstellen in die Ausgabe der EU-Fahrerkarte sowie in die Umsetzung/Überwachung der Regelungen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation) sind in diesem Zusammenhang anzuführen. Sehr häufig resultieren daraus erforderliche Anpassungen des Zulassungs- oder auch Fahrerlaubnisgeschäftes.

Das vereinfacht nicht unbedingt die Kundenorientierung (deutlich zunehmender Beratungsaufwand im direkten Bürgerkontakt, Verlängerung der durchschnittlichen Kundenwartezeiten) und führt zu nicht unerheblichen Problemen bei der praxisorientierten Umsetzung, zu einem erhöhten Organisations-, Abstimmungs- und Schulungsaufwand sowie zu einem nicht unerheblichen DV-technischen Anpassungsaufwand. Dieses geht natürlich mit einer Bindung von Personalressourcen einher. In der öffentlichen Darstellung erscheinen gesetzliche Änderungen (z.B. Einführung der Wechselkennzeichen, Verzicht auf die Umkennzeichnungspflicht, webbasierte Außerbetriebsetzung) nicht selten als bürgerfreundliche Maßnahmen, die sich jedoch bei genauer Betrachtung der Detailregelungen im Verfahrensablauf und in der Kundenbetreuung als komplizierte, schwer vermittelbare oder zeitaufwändige Gebilde herausstellen. Allein der bundesweite Verzicht auf die Umkennzeichnungspflicht (2015) sowie die Ermöglichung der webbasierten Fahrzeugaußerbetriebsetzung (2015) haben zu einem 53 Punkte umfassenden ministeriellen FAQ-Katalog geführt, um eine praxisorientierte Umsetzung sicherzustellen.

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Auch die deutlich zunehmende DV-technische Weiterentwicklung der Sachgebiete des FB Straßenverkehr (online-Anbindungen, Bedienung zahlreicher Schnittstellen, Online-Dienste für Kunden), der sich ein moderner Dienstleister proaktiv stellen sollte, erhöht den damit verbundenen Pflegeaufwand und die Störungsanfälligkeit und trägt erfahrungsgemäß nicht immer zu einer Effizienz- oder Effektivitätssteigerung im Kundengeschäft bei. Verfügbarkeits-, Schnittstellenprobleme, Vermittlungsprobleme und damit auch Verständigungsprobleme beim Kunden sind damit verbunden. Darüber hinaus sind hinsichtlich der Verfahrensabläufe zumindest über einen mittelfristigen Zeitraum Parallelstrukturen aufzubauen und zu pflegen. Denn online-Dienste werden nach derzeitigen Erkenntnissen nur sukzessive analoge Dienste im sog. Laufkundengeschäft ablösen; sie ersetzen nicht, sondern ergänzen zunächst die analogen Angebote. Dieses gilt insbesondere für die Kfz-Zulassungsstelle, auf deren Arbeitsabläufe sich das i-Kfz-Projekt einschneidend auswirken wird.

Aber nicht nur die vorstehenden Feststellungen führen zwangsläufig zu zusätzlichen Belastungen und Erschwernissen bei der dienstleistungsorientierten Aufgabenbewältigung. Auch und gerade die im FB 36 in den zurückliegenden Jahren festzustellende sehr hohe Personalfuktuation, die mit einer fachlichen Erosion (damit Verlängerung der Bearbeitungszeiten und Probleme bei der Kundenbetreuung), einer Zunahme der Fehlerhäufigkeit (damit Bindung von Personalressourcen für die Fehlerbehebung) und einem sehr hohen und nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand (damit Bindung von Personalressourcen und Nichtbesetzung von Kundenshaltern) einhergeht, erschwert eine Qualitätssicherung und trägt zu einer Erhöhung von "Reibungsverlusten" (in der innbetrieblichen Organisation und Abstimmung sowie im Kundenkontakt) bei. Diese hohe Personalfuktuation ist insbesondere zurückzuführen

- a) auf fachbereichsspezifische personalstrukturelle Gegebenheiten wie
 - großer Anteil an Planstellen im mittleren Dienst (über 85%),
 - zahlreiche sog. Eingangsstellen bzw. Stellen im unteren Entgelt-/Besoldungsbereich,
 - Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst und damit einhergehende Umsetzungen bzw. Eintritt in die Fachhochschulausbildung
 - hoher Anteil an jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 - Belastungssituation im Schalterbereich eines Großraumbüros mit viel Laufkundschaft (und geändertem Kundenverhalten)
 - hoher Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildungen.
- b) auf die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Notwendigkeiten der Personalentwicklung und -rekrutierung,
- c) auf die zunehmenden Personalbedarfe anderer Organisationseinheiten sowie
- d) auf geänderte Voraussetzungen für die Teilnahme an berufsbegleitenden Aufstiegsausbildungen.

Schwerpunkt „e-Government“

Die Digitalisierung ist kein Wert an sich. Sie kann aber Werte schaffen, wenn nicht Technologien, sondern die Nutzer im Mittelpunkt stehen. In diesem Sinne ist E-Government zu verstehen. E-Government ist zunehmend ein wesentlicher Baustein zur Neugestaltung der Verwaltungsprozesse und in diesem Zusammenhang zur Verbesserung der Kundenorientierung, nicht zuletzt mit Blick auf die Gestaltung des demografischen Wandels und der Inklusion. E-Government wird das Beziehungsverhältnis Bürger-Behörde neu ausrichten; Verwaltung wird zukünftig anders von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden, und zwar als anonymisierter Dienstleister. Zuständigkeitsgrenzen zwischen den Behörden verwischen im Auftreten gegenüber den Kunden, die auf digitale Dienstleistungen zurückgreifen. Darauf haben sich alle Dienstleister der öffentlichen Verwaltung einzustellen. Das E-Government-Gesetz des Bundes aus 2013 sowie das E-Government-Gesetz des Landes NRW aus 2016 stellen die Weichen für die digitale Zukunft der öffentlichen Verwaltung. Sie sind die Grundlage für ein strukturiertes und systematisches Vorgehen in Sachen Verwaltungsmodernisierung. Mit seiner Aufgabenpalette und den kommunalrelevanten Massengeschäften bietet es sich an, dass sich der FB 36 proaktiv dem Thema e-Government stellt, zumal der FB in vielen Aufgabenbereichen schon auf Grundlagen zurückgreifen kann. In allen kommunalrelevanten Produktbereichen hält der FB bereits seit Jahren die digitale Akte vor (Produkte Fahrerlaubnisse, Zulassung, Überwachung der Halterpflichten, Allgemeine Ordnungswidrigkeiten, Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten). Auch ein digital abgebildetes Verwaltungshandeln im direkten Kontakt mit anderen Behörden/Institutionen und mit den Bürgerinnen und Bürgern ist nicht unbekannt. So existieren in den eingesetzten Fachverfahren zahlreiche Schnittstellen z.B. zum KBA, GDV, Zoll und zu technischen Überwachungsorganisationen. Mit dem im Großraum- und Schwerverkehr eingesetzten Verfahrensmanagement-Modul wird das Antrags- und Genehmigungsverfahren papierlos abgebildet. Digitale Signatur ist dort schon seit einigen Jahren an der Tagesordnung. Ebenso Online-Dienste wie die Reservierung von Wunschkennzeichen, die Online-Terminvereinbarung, die Online-Abfrage von Wartezeiten, die Online-Auskunft zu

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

finanzierten Fahrzeugbriefen und die Online-Bestellung von Feinstaubplaketten. Erste Grundlagen und Angebote, die es gilt, in den nächsten Jahren in einem Portal zu bündeln und sukzessive zielorientiert auszubauen. Mit dem i-Kfz-Projekt, das 2019 in die dritte Ausbaustufe mündet und mit dem sichergestellt werden soll, dass zukünftig zahlreiche Standardgeschäftsvorfälle ergänzend zum analogen Kundengeschäft automatisiert oder teilautomatisiert abgewickelt werden können, ist bundesweit ein entscheidender Baustein für die digitale Kfz-Zulassung gesetzt worden. Wichtige Funktionen wie die Online-Ausweisfunktion des PA/eAT für die Identifizierung der antragstellenden Person, ein fallabschließendes e-Payment-Verfahren sowie elektronische Abgleiche/Nachweise zu Fahrzeugdaten, Haltereigenschaft, Kfz-Haftpflichtversicherung, Kfz-Steuer, Bankdaten, Hauptuntersuchung etc. sind in dieses Verfahren eingebunden. Ebenso ist für einzelne Geschäftsvorfälle eine elektronische Bekanntgabe der Zulassung vorgesehen.

Je mehr digitale Angebote den Bürgerinnen und Bürgern gemacht werden, um so mehr werden sich die Bürgerinnen und Bürger auch den sich damit verbundenen Vorteilen zuwenden und „digitale Nutzer“ werden.

Auch unabhängig vom i-Kfz-Projekt sind in 2019 weitere Maßnahmen geplant wie z.B. die online-Anhörung im Ordnungswidrigkeiten-Verfahren.

Schwerpunkt "Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung"

Das Budget des Fachbereiches Straßenverkehr zeichnet sich - wie auch dem Teilergebnisplan entnommen werden kann - zusammenfassend betrachtet durch einen hohen Kostendeckungsgrad aus. Zu begründen ist diese Feststellung wie folgt:

- Für nahezu sämtliche Amtshandlungen im Bereich der Sachgebiete 36.1 und 36.2 und einzelne Amtshandlungen im Bereich des Sachgebietes 36.3 (hier: Verkehrssicherung) werden aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, Gebührenordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen, Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr) Gebühren erhoben.

- Erträge aus Verwarnungsgeldern, Geldbußen und Gebühren/Auslagen im Bereich des Sachgebietes 36.3 i.Z.m. Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeigen.

Es wird diesbezüglich auf die Grafiken "Entwicklung der Haupterträge" und Tabelle 1 "Haupterträge pro SB-VZ-Stelle gem. Stellenplan" in der Anlage zum Budgetvorbericht verwiesen.

Eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung ist im Fokus des Fachbereiches. Ausweitung von Öffnungszeiten, zusätzliche und neue Aufgaben bzw. Mehraufwand aufgrund von gesetzlich oder per Erlasslage vorgegebenen Verfahrensänderungen, hohe Personalfuktuation sowie deutlich erhöhter Beratungsaufwand sind in den zurückliegenden Jahren stellenneutral "gestemmt" worden (z.B. Einzelerlaubnisse nach der EG-FZV, Einbeziehung der Zulassungsstelle in die Erhebung der Kfz-Steuer, Ausgabe von Feinstaubplaketten, FS ab 17, EU-Fahrerkarte, Berufskraftfahrer-Qualifikation, Einführung neuer Kennzeichen). Nicht nur aus den Ergebnissen der von der KGSt begleiteten und in 2008/2009 durchgeführten interkommunalen Vergleichsringe "Führerscheinwesen" und "Kfz-Zulassung", sondern auch aus den aktuellen Ergebnissen der überörtlichen Prüfung durch die GPA lässt sich zumindest ansatzweise erkennen, dass der FB ein wirtschaftliches und effizientes Handeln nicht aus dem Auge verliert. Es wird hierzu auf die folgende Übersicht verwiesen.

Ergebnisse überörtliche Prüfung GPA

Aufgabenblock	Kennzahl	Ergebnis Kr. Unna	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert
Verkehrssicherung /-lenkung	VZ-Stellen je 10 verkehrsrecht. Prüfungen	0,03	0,01	1,56	0,10
Überwachung fließender Verkehr	VZ-Stellen je 10.000 Verwarn- und Bußgeld-fahren	2,20	0,80	4,15	2,50
Verkehrsrechtliche Genehmigungen	VZ-Stellen im aufgabenblock	2,76	1,14	9,03	3,26

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Fahrerlaub- angelegen- heiten	VZ-Stellen je 1.000 Fahrerlaubnisan- gelegenheiten	0,55	0,55	1,92	0,85
Kfz- Zulassung	VZ-Stellen je 10.000 Kfz im Zuständigkeits- bereich	1,03	0,63	1,29	0,92
	Öffnungszeiten (Wochenstd.)	38,00	25,75	53,00	34,37
Übewachung Haltepfl.	VZ-Stellen je 1.000 eingeg. Anzeigen	0,46	0,40	1,62	0,86

In der zusammenfassenden Betrachtung bedarf es des Hinweises, dass die vorstehenden Schwerpunkte und daraus resultierenden Ziele des Fachbereiches Straßenverkehr zumindest teilweise in Konkurrenz zueinander stehen.

Dezentrale Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Straßenverkehr ist teilweise dezentralisiert. Neben dem Dienststellenstandort im Kreishaus Unna hält der Fachbereich in der Stadt Lünen im dortigen Kreishaus ebenfalls eine Dienststelle vor, die vormals im Gebäude der Stadtverwaltung untergebracht war und seit Herbst 1998 im umgebauten und renovierten Dienstgebäude des Kreises in der Viktoriastraße 5 eingerichtet ist. Diese nach der kommunalen Neugliederung zum 01.01.1975 für das nördliche Kreisgebiet (vornehmlich Städte Lünen, Selm, Werne) eingerichtete Dienststelle ist historisch gewachsen; die ehemals kreisfreie Stadt Lünen verfügte über ein eigenständiges Straßenverkehrsamt. An dieser Dienststelle im Kreishaus Lünen werden vornehmlich Aufgaben der Fahrzeugzulassung wahrgenommen; ebenso vereinzelte Fahrerlaubnisangelegenheiten (insbes. Ausstellen von internationalen Führerscheinen und Ersatzführerscheinen, Annahme von Anträgen, Aushändigung von Führerscheinen). Die Zulassungsstelle am Standort des Kreishauses Lünen wurde im Rahmen der Beschlusslage des Kreistages zum Konsolidierungsprozess 2010 vornehmlich auf einen Frontoffice-Betrieb ausgerichtet (Zentralisierung von Backoffice-Arbeiten im Bereich der Überwachung von Halterpflichten am Standort Unna).

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen bestehender Erlassregelungen seit vielen Jahren im Kreis Unna eine ortsnahe Aufgabenwahrnehmung auch durch die Bürgerämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Seit Anfang 1970 werden in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (außer Unna und Lünen - wegen des Standortes der Zulassungsstellen) Abmeldungen von Fahrzeugen vorgenommen. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden führen Adressänderungen auf Kfz-Scheinen durch und nehmen Anträge auf Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung und Umtausch von Fahrerlaubnissen/Führerscheinen entgegen und leiten diese nach einer Erstprüfung an den Kreis Unna weiter. Diese ortsnahe dezentrale Aufgabenwahrnehmung findet sich nicht in allen Kreisen in NRW wieder.

Eine noch weitergehende Dezentralisierung von Aufgaben der Kfz-Zulassungsstelle ist seit Mitte der siebziger Jahre wiederholt Gegenstand antragsbedingter Überprüfungen. Zuletzt hat im Zuge des Haushaltskonsolidierungsprozesses 2010 aufgrund eines Auftrages des Kreistages eine eingehende Bewertung der Sach- und Rechtslage stattgefunden mit dem abschließenden und vom Kreistag am 15.11.2011 beratenen Ergebnis, dass rechtliche, finanzielle, logistische und fachliche Gründe gegen ein orts- und damit bürgernäheres Dienstleistungsangebot sprechen.

Eine verstärkte dezentrale Ausrichtung gerade des Kfz-Zulassungsgeschäftes wird jedoch zukünftig durch die Umsetzung des sog. i-Kfz-Projektes sichergestellt werden. Die damit verbundene bundesweite sukzessive Weiterentwicklung der Kfz-Zulassung soll dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger "von zu Hause aus" bequem bestimmte standardisierte Zulassungs-Geschäftsvorfälle internetbasiert abwickeln können. Mit der zum 01.01.2015 eingeleiteten ersten Umsetzungsstufe wurde die webbasierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen ermöglicht. Die zweite Umsetzungsstufe (Wiederzulassung von Fahrzeugen auf den gleichen Halter) wurde zum 01.10.2017 umgesetzt. Beide Umsetzungsstufen sind als Erprobungsstufen für den folgenden für 2019 vorgesehenen abschließenden Umsetzungsschritt anzusehen, der sich auf zahlreiche Standardgeschäftsvorfälle beziehen wird.

Anlage zum Budgetvorbericht

Auf den Schwerpunkt „Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung“ ausgerichtete Maßnahmen

Jahr	Maßnahme
2010	Einführung des Online-Abrufs von technischen Gutachten von TÜV-Rheinland/-Nord/-Süd
2010	Einbindung der Produkte „Gewerbl. Kraftverkehr“ und „Verkehrssicherung“ in das Projekt „Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“
2010	Einrichtung eines speziellen Annahmeservice für Händler und Zulassungsdienste im Zulassungsverfahren
2010	Einführung eines neuen elektronischen Archivs mit Auswirkung auf die Ablauforganisation
2010	Einbindung einer Online-Abfragemöglichkeit zu ZBII/Fahrzeugbriefen in das Internetangebot der Zulassungsstelle
2010	Einführung einer Online-Abfragemöglichkeit für die Zulassungsstelle mit der DEKRA über Hauptuntersuchungen
2011	Einbindung eines SMS-Moduls in das Fahrerlaubnis-Fachprogramm zwecks Versendung von SMS-Nachrichten zum Antragsstand
2012	Einführung der elektronischen Bestellung des Führerscheins durch die Fahrerlaubnisbehörde bei der Bundesdruckerei (DIGANT-FS)
2012	Zugriff auf die bundesweite Verkehrsunternehmerdatei VUDAT durch Installation einer Programmschnittstelle (Abfragen, Prüfungen, Änderungsdienste, Einträge)
2012/2013	Neuausrichtung der Zulassungsstelle am Standort Kreishaus Lünen
2012	Veränderung der Ablauforganisation durch Verlegung des Info-Schalters in der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen zwecks Optimierung der Kundensteuerung und des Personaleinsatzes
2012	Neue Kundenaufzufolgeanlage für die Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen
2013/2014	Einführung eines webbasierten Bürgerbüromoduls für Außerbetriebsetzungen und Adressänderungen in den Bürgerämtern/-büros der kreisangeh. Städte und Gemeinden
2013	Einführung eines Angebotes für eine Online-Terminvereinbarung mit der Zulassungsstelle
2014	Internetbasierter Abruf der durchschnittlichen Kundenwartezeiten auch für den Standort der Zulassungsstelle Lünen
2015	Internetbasierter Abruf der Anzahl der wartenden Kunden auf der Basis der Wartenummern
2015	Bankbriefauskunft = Online-Abfragemöglichkeit zu vorzulegenden Bankbriefen (Kunden können online „einsehen“, ob der vorzulegende „Bankbrief“ für finanziertes/geleastes Fahrzeug bei der Zulassungsbehörde eingegangen ist)
2016	Ausweitung des Einsatzes von EC-Cash-Terminals für die bargeldlose Bezahlung im Bürgerbüro Unna und in der Zulassungsstelle Lünen
2016	Entlastung des Schaltergeschäftes durch Verlagerung der Überwachung von sog. roten Dauerkennzeichen vom Produkt „Zulassung“ zum Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“
2017	Installierung eines „Self-Service-Terminals“ im Bürgerbüro Unna (Anfertigung eines digitalen biometrischen Lichtbildes und digitale Integrierung der Unterschrift mit Direktübergabe von Lichtbild und Unterschrift in das Fachverfahren der Führerscheinstelle)
2017	Einführung eines Angebotes für eine Online-Terminvereinbarung mit der Führerscheinstelle
2018	Direktversand des Kartenführerscheins durch die Bundesdruckerei an den Antragsteller
2018	Einführung der vorbereitenden online-Antragstellung im Fahrerlaubnisbereich

Teilergebnisplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	43					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.484.217	5.852.750	5.872.000	5.872.000	5.872.000	5.872.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.093	3.000	3.200	3.200	3.200	3.200
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.143.397	4.364.186	7.076.245	7.076.854	7.077.468	7.078.089
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	10.631.749	10.219.936	12.951.445	12.952.054	12.952.668	12.953.289
011	Personalaufwendungen	-4.538.199	-4.663.684	-5.205.328	-5.257.382	-5.309.959	-5.363.056
012	Versorgungsaufwendungen	-451.959	-427.934	-460.585	-465.191	-469.844	-474.542
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-132.719	-99.930	-136.945	-136.945	-136.945	-136.945
014	Bilanzielle Abschreibungen	-91.286	-90.260	-105.380	-143.800	-152.800	-144.850
015	Transferaufwendungen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-887.935	-832.970	-971.830	-964.830	-945.630	-945.630
017	Ordentliche Aufwendungen	-6.103.097	-6.115.778	-6.881.068	-6.969.148	-7.016.178	-7.066.023
018	Ordentliches Ergebnis	4.528.652	4.104.158	6.070.377	5.982.906	5.936.490	5.887.266
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.528.652	4.104.158	6.070.377	5.982.906	5.936.490	5.887.266
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	4.528.652	4.104.158	6.070.377	5.982.906	5.936.490	5.887.266
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-785.929	-796.645	-902.495	-906.979	-911.508	-916.081
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	3.742.723	3.307.513	5.167.882	5.075.927	5.024.982	4.971.185

Teilfinanzplan - Teil A

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	300					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300					
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-105.474	-291.600	-598.600	-404.600	-57.400	-57.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.564	-31.000	-32.300			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-112.038	-322.600	-630.900	-404.600	-57.400	-57.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-111.738	-322.600	-630.900	-404.600	-57.400	-57.400

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017 Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
36002202 Ersatzbeschaffung eines Starenkastens	-40.000 0	-140.000	0	-140.000	0 0	-180.000	-40.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-40.000 0	-140.000	0	-140.000	0 0	-180.000	-40.000
36002203 (Ersatz-)Beschaffung von Kassenautomaten	0 0	-150.000	0	0	0 0	-150.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	-150.000	0	0	0 0	-150.000	0
36182202 Ergänzung/Ausweitung der Überwachungstechnik	0 -170.000	0	0	0	0 0	-170.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 -170.000	0	0	0	0 0	-170.000	0
36192201 Beschaffung eines mobilen Messsystems	0 0	-175.000	0	-175.000	0 0	-175.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	-175.000	0	-175.000	0 0	-175.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-55.387 -140.600	-127.300	0	-58.000	-45.000 -45.000	-1.091.169	-463.498

Erläuterungen - Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 36 Straßenverkehr

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung eines Starenkastens

Inv.-Nr. 36002202 | Auszahlungen Ansatz: 140.000 €

Es ist vorgesehen, die alte Starenkastentechnik sukzessive durch neue Lasermesstechnik abzulösen. Dazu sollen im Jahr 2019 zwei Standorte umgerüstet werden. Der Ansatz berücksichtigt sowohl die technische Herrichtung der Standorte (Tower etc.) als auch die zusätzlichen Kameras.

(Ersatz-)Beschaffung von Kassenautomaten

Inv.-Nr. 36002203 | Auszahlungen Ansatz: 150.000 €

Für die Zulassungsstelle am Standort Lünen ist die Neubeschaffung eines Kassenautomaten (75.000 €) erforderlich. Der derzeitige Kassenautomat in der Zulassungsstelle am Standort Unna ist bereits neun Jahre im Einsatz und zunehmend reparaturanfällig, sodass hierfür eine Ersatzbeschaffung (75.000 €) vorgesehen ist.

Beschaffung eines mobilen Messsystems

Inv.-Nr. 36192201 | Auszahlungen Ansatz: 175.000 €

Nachdem die alte Messtechnik vom Hersteller für Ende 2019 abgekündigt wurde, sollen die vorhandenen Fahrzeuge gegen neue Fahrzeuge mit Lasermesstechnik ausgetauscht werden. Der Austausch eines Fahrzeuges erfolgte bereits im Jahr 2018.

Für 2019 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 36

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) 465.000 €

36002203	(Ersatz-)Beschaffung von Kassenautomaten in Unna und Lünen	150.000 €
36192201	Ersatzbeschaffung eines mobilen Messsystems	175.000 €
36002202	Ersatzbeschaffung eines Starenkastens (neue Messtechnik)	140.000 €

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) 127.300 €

36002403	Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatzscannern	12.000 €
36002404	Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatzdruckern	14.000 €
36192401	Beschaffung von elektr.-höhenverstellbaren Schreibtischen	19.000 €
36000101	Modulerweiterungen im Fachverfahren »IKOL-FS«	4.800 €
36000102	Erwerb von Software und Hardware für »i-Kfz«	20.000 €
36180101	Modulerweiterungen im Fachverfahren »IKOL-Kfz«	10.000 €
36002201	Ausstattung der Starenkastenstandorte	45.000 €
36190101	Modulerweiterung im Fachverfahren »WINOwiG« (Online-Anhörung)	1.500 €
36192202	Beschaffung einer Videokamera mit Fahrzeughalterung	1.000 €

GWG 38.600 €

	geringwertige Wirtschaftsgüter	38.600 €
	Summe	630.900 €

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	
Kreis Unna	
Verantw. Personen	Christoph Funke
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
36.01.01	Fahrerlaubnisse
36.01.02	Gewerblicher Kraftverkehr
Erläuterungen	
Die der Produktgruppe / dem Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr" seit 2004 zugewiesenen Produkte beinhalten insbesondere folgende Aufgabenbereiche: -- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Service - (Produkt 36.01.01) -- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Fahreignung - (Produkt 36.01.01) -- gewerblicher Personenkraftverkehr (Produkt 36.01.02) -- gewerblicher Güterkraftverkehr (Produkt 36.01.02) -- Großraum- und Schwertransporte (Produkt 36.01.02) -- Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten (Produkt 36.01.02) -- Produkt bezogene Sonderordnungswidrigkeiten (Produkt 36.01.02). Sämtliche Produkt- und Aufgabenbereiche sind auf die Sicherstellung der Verkehrssicherheit ausgerichtet und finden sich in Teilbereichen als kommunalrelevantes "Massengeschäft" wieder. Die gesamte Dienstleistungspalette des Teams Service im Produkt Fahrerlaubnisse wird im Bürgerbüro im Kreishaus Unna vorgehalten und mit dem Anbieten von Einzelaufgaben in der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen ergänzt. Ebenfalls besteht seit Jahren die Möglichkeit, bestimmte Führerscheinangelegenheiten auch bei den Bürgerämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu beantragen (Annahme der Anträge, Gebührenerhebung, Weiterleitung der Anträge zum Kreis). Dieses im Rahmen der Möglichkeiten bestehende Angebot führt zu einer Reduzierung von Anfahrtswegen und des Zeitaufwandes für Behördengänge der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna. Auch wenn dieses ortsnahe Angebot unterstützt wird, muss ein damit einhergehender nicht unerheblicher organisatorischer Aufwand für Anschlussarbeiten, Nacharbeiten, Nachfragen und Informationen an die Mitarbeiter der jeweiligen Bürgerbüros der Städte und Gemeinden festgestellt werden. Obwohl die Aufgabenwahrnehmung in der Produktgruppe weitgehend ordnungsrechtlich geprägt ist und insofern damit auch Überwachungs- und Eingriffsmaßnahmen einhergehen, ist mittelstandsorientiertes Handeln insbesondere im Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr" in den Aufgabenbereichen Großraum- und Schwerverkehr, gewerblicher Personenkraftverkehr, gewerblicher Güterkraftverkehr und Fahrschulangelegenheiten gefordert. U.a. die Teilnahme am Deutschland-Online-Projekt VEMAGS (Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr) und der hier eingeführte "Erinnerungsservice" für Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs hinsichtlich der Verlängerung der befristeten Erlaubnisse/Konzessionen tragen dazu bei, dem Anspruch auf ein mittelstandsorientiertes Vorgehen gerecht zu werden. Die teils abgängige und zu erneuernde Infrastruktur einschließlich der Vielzahl eingerichteter Baustellen und Umleitungen erschweren die Genehmigungen im Großraum- und Schwerverkehr durch die vermehrt durchzuführenden Anhörungen und Abstimmungen erheblich.	

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Ebenfalls erfolgten im Kalenderjahr 2017 nicht unwesentliche Veränderungen durch den Gesetzgeber mit teils erheblichen Auswirkungen auf die durchzuführenden Genehmigungsverfahren als örtliche Straßenverkehrsbehörde. Hierzu gehört u. a. die Neufassung der Verwaltungsvorschrift zum Großraum- und Schwerverkehr. Mit der Neufassung erfolgt eine Verlagerung von Polizeibegleitung hin zur Begleitung der Transporte durch Privatunternehmen. Diese Art von Begleitung erfordert entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen mit arbeitsintensiven Vorbereitungen und Abstimmungen. Gleiches gilt für die Einführung der Ausnahmeverordnung für Lang-LKWs im Januar 2017. Durch die Verordnung soll mit Festlegung eines Positivnetzes bestimmter Güterverkehr mit sogenannten Lang-LKWs erlaubt werden. Erforderliche Stellungnahmen zu möglichen Strecken sind gegenüber dem Land abzugeben. Seit März 2017 liegen dem Fachbereich erste Anträge mit steigender Anzahl zu Lang-LKW-Verkehren vor. Die Abgabe der Stellungnahmen gestaltet sich jedoch schwierig, weil hierzu wenige bis gar keine Erfahrungen zum Fahrverhalten dieser Fahrzeuge vorhanden sind. Folglich ist auch hier ein sehr hoher und arbeitsintensiver Abstimmungs- und Abfragebedarf erforderlich. Trotz dieser Problemstellung verhält sich der Fachbereich mit dieser neuen Aufgabe proaktiv. Um Standortnachteile zu vermeiden, ist vorgesehen, unabhängig von laufenden Anträgen potentiell in Betracht kommende Fahrstrecken in Bezug auf Logistikstandorte im Kreisgebiet zu ermitteln und hinsichtlich Befahrbarkeit zu untersuchen.

Aber auch im Produkt Fahrerlaubnisse wird mit dem mobilen Antragsannahmeservice für die EU-Fahrerkarte mittelstandsorientiertes Handeln an den Tag gelegt. Die von der Einführung eines digitalen Kontrollgerätes zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten betroffenen Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs haben teilweise ein großes Interesse daran, dass die Fahrerinnen und Fahrer möglichst einheitlich mit der neuen der Überwachung dienenden Fahrerkarte, die die vormals verwendete Tachoscheibe abgelöst hat, ausgestattet werden. Um dieser Interessenlage gerecht zu werden, hat die Führerscheinstelle bereits sehr frühzeitig in 2005 ein Angebot entwickelt, bei dem die Behördengänge der Fahrerinnen und Fahrer nicht erforderlich werden. Der mit dem Angebot (mobiler Antragsannahmeservice) verbundene Mehraufwand wird durch wegfallende Schalterarbeiten im Zusammenhang mit der ansonsten erforderlichen persönlichen Antragstellung durch die Fahrerinnen und Fahrer kompensiert.

Das Produkt 36.01.02 „Gewerblicher Kraftverkehr“ sowie das Team Führerschein-Service des Produktes 36.01.01 „Fahrerlaubnisse“ sind in 2018 in kurzen Zeitabständen von einschneidenden personellen Veränderungen betroffen. Drei von sechs Mitarbeiter*innen im Team FS-Service sowie zwei von drei Mitarbeiter*innen des Gewerblichen Kraftverkehrs traten im Zuge von personalwirtschaftlichen Maßnahmen einen Stellenwechsel an. Diese personelle Veränderung und der damit einhergehende Wissensverlust wirken sich spürbar belastend auf die kunden- und mittelstandsorientierte Aufgabenwahrnehmung aus.

Teilergebnisplan 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	43					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	906.420	930.000	942.000	942.000	942.000	942.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	18.257	25.618	22.650	22.772	22.894	23.018
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	924.731	955.618	964.650	964.772	964.894	965.018
011	Personalaufwendungen	-826.311	-840.095	-918.124	-927.305	-936.579	-945.943
012	Versorgungsaufwendungen	-90.531	-85.428	-91.898	-92.817	-93.745	-94.682
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.798	-1.810	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.125	-7.770	-9.750	-12.150	-11.040	-9.890
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-126.034	-138.020	-143.220	-136.720	-136.720	-136.720
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.054.798	-1.073.123	-1.164.792	-1.170.792	-1.179.884	-1.189.035
018	Ordentliches Ergebnis	-130.067	-117.505	-200.142	-206.020	-214.990	-224.017
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-130.067	-117.505	-200.142	-206.020	-214.990	-224.017
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-130.067	-117.505	-200.142	-206.020	-214.990	-224.017
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-167.178	-141.063	-175.815	-177.100	-178.399	-179.709
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-297.245	-258.568	-375.957	-383.120	-393.389	-403.726

36.01.01 Fahrerlaubnisse Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit Klassifizierung	Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr A
Auftragsgrundlage StVG, FeV, StVO, StVZO, StGB, StPO, FPersVO, BKrfQG	
Beschreibung Erteilung von Fahrerlaubnissen; Fahreignungsüberprüfungen; Entzug, Versagung oder Beschränkung von Fahrerlaubnissen bei feststehender Ungeeignetheit	
Allgemeine Ziele Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Zulassung geeigneter und befähigter Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern am Straßenverkehr; Sicherstellung einer hohen Kundenzufriedenheit trotz ordnungsbehördlicher Aufgaben, Mobilitätsförderung und -erhaltung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels	
Zielgruppen Bewerberinnen und Bewerber sowie Inhaberinnen und Inhaber von Fahrerlaubnissen	
Erläuterungen Wer auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führt, bedarf der Fahrerlaubnis. Diese Vorgabe des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) als Rahmengesetz wird mit der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) inhaltlich konkretisiert. Die Fahrerlaubnispflicht ist auf das Leitziel des Straßenverkehrsrechts, die Verkehrssicherheit ausgerichtet. Der Besitz des Führerscheines als Nachweis der Berechtigung, Kraftfahrzeuge führen zu dürfen, ist Ziel eines jeden jungen Menschen, zumal damit auch Mobilität und Flexibilität bis ins hohe Alter hinein dokumentiert wird. Außerdem bildet der Führerschein oftmals die Grundlage für das Berufs- und Arbeitsleben. Das Fahrerlaubnisrecht ist daher im praktischen Alltag für viele Bürgerinnen und Bürger ein bedeutsames Rechtsgebiet, das zu einer umfangreichen Aufgabenpalette für die Führerscheinstelle führt, die sich in folgenden Leistungen wiederfindet: SERVICE -- Ersterteilung, Erweiterung und Berichtigung von Fahrerlaubnissen -- Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen und ausländischen Fahrerlaubnissen -- Umtausch in den EU-Kartenführerschein -- Verlängerung der Geltungsdauer bestimmter Fahrerlaubnisklassen -- Ausstellen von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen -- Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung einschließlich der Ortskundeprüfung seit August 2005: Ausgabe von Fahrerkarten -- seit September 2008: Prüfung und Eintrag von Nachweisen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation FAHREIGNUNG -- Überprüfung der Kraftfahreignung durch - Maßnahmen im Rahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems - Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe - Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis - Maßnahmen bei Bekannt werden von Eignungsbedenken (Alkohol; Drogen; Erkrankungen, die die Fahreignung einschränken oder ausschließen; Straftaten, die auf ein hohes Aggressionspotential schließen lassen) -- Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen -- Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht -- Untersagung des Führens von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen -- Aberkennung des Rechts, von der ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen -- Anerkennung des Rechts, von der (aberkannten) ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen -- Fahrtenbuchauflagen.	

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Die Auswirkungen des demografischen Wandels im Straßenverkehr, der Suchtkonsum von Alkohol- /Drogen- und Medikamenten, die fahrerlaubnisrelevanten Erkrankungen und deren Behandlung z. B. mit der Freigabe von Cannabis, die illegalen Autorennen, Auffälligkeiten durch hohes Aggressionspotential und Auffälligkeiten durch ständige Missachtung der Verkehrsvorschriften bestimmen die wesentlichen Inhalte der vom Team "Fahreignung" wahrzunehmenden Aufgaben. Die immer wieder öffentlich geführte Diskussion und Berichterstattung hierzu macht deutlich, dass diese Themen von der Öffentlichkeit besonders wahrgenommen werden und sie sich in allen Bereichen des öffentlichen Lebens wiederfinden. Die geführten Verfahren sind aufwändig, zumal nahezu standardmäßig Anwälte eingeschaltet werden, ergänzende Gutachten auszuwerten sind und die Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörde in vielen Fällen durch Klage vor dem Verwaltungsgericht angegriffen wird.

Die ständigen fahrerlaubnisrechtlichen Neuregelungen führen weiterhin zu einer deutlichen Zunahme des Beratungsaufwandes im Kundenkontakt und machen weitere programmtechnische und verfahrensablauftechnische Umstellungen sowie Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.

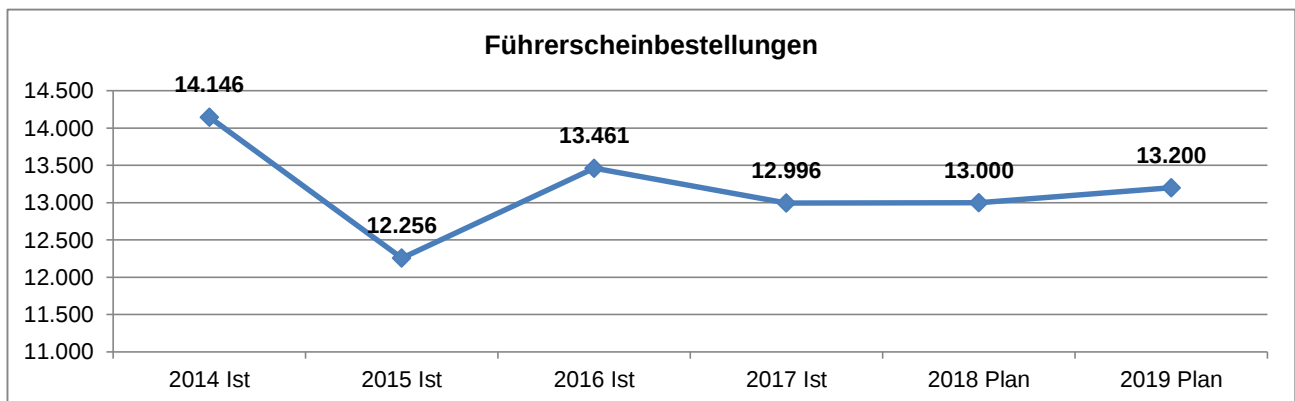
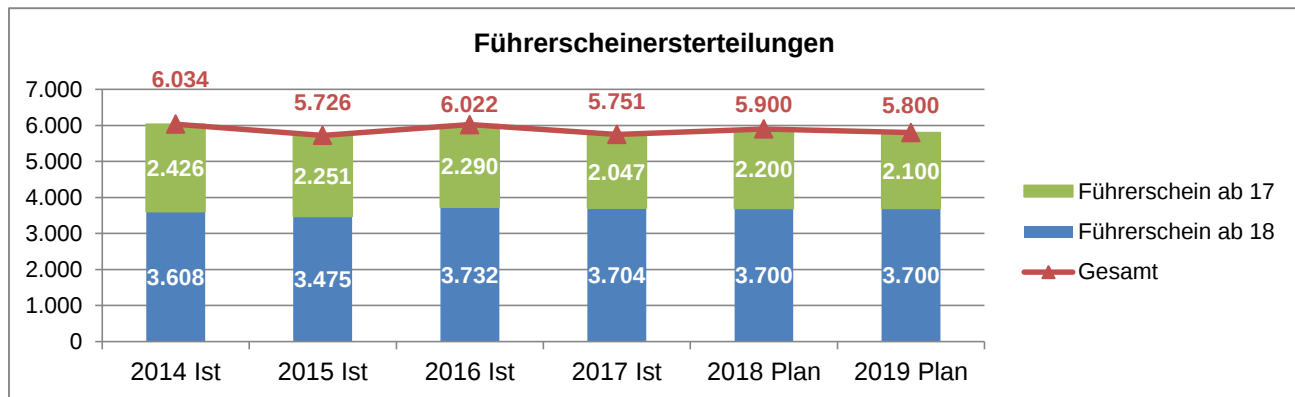
Auch die Flüchtlingssituation hat nicht unerheblichen Einfluss auf die tägliche Arbeit der Führerscheinstelle. Die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft erfolgt u. a. durch Mobilität im Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme. Deshalb sprechen immer mehr Menschen aus außereuropäischen Ländern vor und beantragen eine deutsche Fahrerlaubnis. Diese Antragsstellung gestaltet sich häufig schwierig und ist mit einem hohen Beratungsaufwand verbunden. Dieser ergibt sich unter anderem aus der nicht möglichen Anerkennung der Fahrerlaubnisse aus den Heimatländern und den Rechtsfolgen hieraus. Auch das Verständigungsproblem gestaltet sich bei der Antragsaufnahme als schwierig und führt häufig dazu, dass Folgetermine mit Dolmetschern vereinbart werden müssen. Trotz des Willens, den Antragsstellern schnellstmöglich die Fahrerlaubnis erteilen zu können, führt die Bearbeitung zu einer nicht zu verkennenden Belastung der dort eingesetzten Mitarbeiter.

Auch wenn der Gesetzgeber den Pflichtumtausch alter Führerscheine in Kartenführerscheine vor 2021 zunächst wieder verworfen hat, bereitet sich die Führerscheinstelle durch die geplante Erweiterung des E-Gouvernement-Angebots hierauf vor. Dazu wurde bereits ein Selbstbedienungsterminal der Bundesdruckerei angeschafft. Damit kann der Antragsteller das für die Bestellung des Kartenführerscheins erforderliche Lichtbild und die elektronische Unterschrift selbst erstellen. Lichtbild und Unterschrift werden dann in das eingesetzte Fachverfahren übernommen und der Bundesdruckerei zur Erstellung des Kartenführerscheins online übermittelt. Dieses Angebot wird um die zukünftige Online-Antragstellung sowie durch die bereits eingeführte Online-Terminvereinbarung und den (sofern im Einzelfall erwünscht) direkten Versand des Kartenführerscheins durch die Bundesdruckerei an den Antragssteller im Interesse eines kundenfreundlichen Vorgehens abgerundet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,40	12,40	12,40

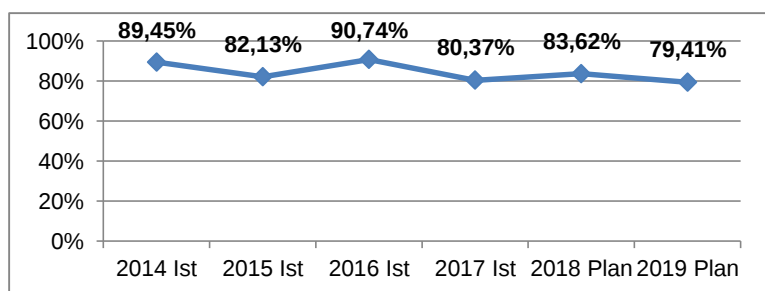
Kennzahlen 36.01.01 - Fahrerlaubnisse

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Geschäftsvorfälle gesamt	31.833	21.436	23.627	23.778	23.295	25.305



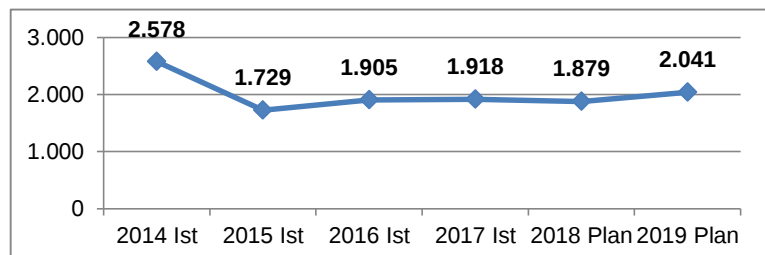
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	43					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	769.387	780.000	812.000	812.000	812.000	812.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.968	18.663	15.865	15.949	16.033	16.118
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	781.410	798.663	827.865	827.949	828.033	828.118
011	Personalaufwendungen	-638.482	-651.615	-694.754	-701.701	-708.719	-715.805
012	Versorgungsaufwendungen	-61.682	-58.836	-63.267	-63.900	-64.539	-65.184
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.798	-1.750	-1.750	-1.750	-1.750	-1.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.972	-6.790	-7.960	-9.930	-8.900	-7.900
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.902	-123.900	-121.400	-121.400	-121.400	-121.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-824.836	-842.891	-889.131	-898.681	-905.308	-912.039
018	Ordentliches Ergebnis	-43.427	-44.228	-61.266	-70.732	-77.275	-83.921
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-43.427	-44.228	-61.266	-70.732	-77.275	-83.921
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-43.427	-44.228	-61.266	-70.732	-77.275	-83.921
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-147.463	-112.261	-155.625	-156.740	-157.867	-159.004
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-190.889	-156.489	-216.891	-227.472	-235.142	-242.925

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In die Teilergebnisplanposition 004 "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen

- im Team Service der Führerscheinstelle im Rahmen der Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung, Verlängerung von Fahrerlaubnissen, des Umtausches in den EU-Kartenführerschein, des Ausstellens von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen, der Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung, sowie –aus fahrerlaubnisfremden Tätigkeitsbereichen- der Ausstellung von EU-Fahrerkarten für das digitale Kontrollgerät zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern und der Eintragung von Nachweisen im Zusammenhang mit der Berufskraftfahrer-Qualifikation

- im Team Fahreignung im Rahmen der Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht, der Maßnahmen bei bekannt werden von Eignungsbedenken, der Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen, der Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis, der Maßnahmen im Rahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems und der Fahrerlaubnis auf Probe, der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und der Fahrtenbuchauflagen.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartende zurückgehende Zahl der Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis (Alterspyramide) und der Anträge auf Umtausch in den EU-Kartenführerschein. Die damit einhergehenden Mindereinnahmen werden durch Einnahmen in Zusammenhang mit den in 2005 hinzugekommenen neuen Aufgaben "Führerschein ab 17" und

"Ausgabe von EU-Fahrerkarten" zumindest teilweise kompensiert. Auch die seit September 2008 zu erhebenden Gebühren für Bescheinigungen bzw. Eintragungen in den Führerscheinen im Rahmen des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes entfalten kompensierende Wirkungen.

Aufgrund

- der Vielzahl der unterschiedlichen Geschäftsvorfällen,
- der Tatsache, dass in Teilaufgabenbereichen keine Festbetrags-, sondern Einzelfall bezogene Rahmengebühren erhoben werden und
- der nicht konkret prognostizierbaren und erfahrungsgemäß von nicht unerheblichen jahresbezogenen Schwankungsbreiten begleiteten Fallzahlenentwicklung

ist die Ansatzplanung in dem "Massengeschäft" Fahrerlaubniswesen, erfahrungsgemäß mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Die nachfolgende Übersicht gibt die Ertragsentwicklung aus Verwaltungsgebühren im Produkt Fahrerlaubnisse wieder:

HH-Jahr	RE
2010	695.371
2011	759.676
2012	724.463
2013	744.596
2014	848.547
2015	699.388
2016	786.858
2017	769.387

Die aktuellen Überlegungen des Gesetzgebers, abgestuft nach Geburtsjahrgängen einen sog. vorgezogenen Führerscheinumtausch verbindlich zu regeln, werden sich auf das zukünftige Ertragsaufkommen im Produkt 36.01.01 „Fahrerlaubnisse“ in einem derzeit noch nicht kalkulierbarem Umfang auswirken. Obwohl immer wieder öffentlich diskutiert, konnte durch den Gesetzgeber bisher noch kein verbindlicher vorgezogener Beginn für den Pflichtumtausch festgelegt werden. Ohne eine solche Regelung ist verbindliches Datum für den Pflichtumtausch Januar 2033.

Für 2019 wird von einem Ertragsvolumen aus Verwaltungsgebühren in Höhe von ca. 812.000 € ausgegangen, das damit um 32.000 € über dem Vorjahresansatz liegt. Vorrangig ursächlich hierfür ist eine seit 2018 erfolgende produktscharfe Zuordnung der im Bürgerbüro des Kreishauses Unna erfolgenden bargeldlosen Zahlungen, die eine Verschiebung der Erträge zugunsten der Produktgruppe „Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr“ und damit zu Lasten der Produktgruppe „Zulassungsstelle“ zur Folge hat, sowie eine Anpassung der fallbezogenen Staffelung der Rahmengebühren.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" wird geprägt vom Aufwandskonto "Sonstige Geschäftsaufwendungen". Hierunter fallen beispielsweise

- Aufwendungen für Führerscheinbestellungen bei der Bundesdruckerei
- Aufwendungen für Direktversand von Führerscheinen durch die Bundesdruckerei
- Aufwendungen für die Bestellung der Fahrerkarten
- Anschaffungen von besonderen und allgemeinen Verbrauchsmitteln, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind
- die Kosten von im Rahmen der Fahrschulüberwachung beauftragten Sachverständigen
- Aufwendungen für die Beschaffung von Kartenmaterial
- die Kosten der digitalen Signatur (Geräte, Lizenzgebühren)
- Aufwendungen für die Beschaffung von speziellem Urkundenpapier bzw. besonderer gesetzlich vorgeschriebener Rohdokumente
- der Betriebskostenanteil, der seit 2015 von den Anwendern des E-Government-Verfahrens VEMAGS zu tragen ist.

Der unter der Teilergebnisplanposition erfasste Aufwand resultiert insofern vornehmlich aus den vom Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“ pflichtig wahrgenommenen Dienstleistungsaufgaben, die gleichzeitig zu Erträgen aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen führen (siehe hierzu Erläuterungen zur Teilergebnisplanposition 004).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

In die Teilergebnisplan-Position 280 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ fließt auch der Aufwand für Postgebühren ein. Dieser beläuft sich für 2019 auf 46.000 € und liegt damit mit 3.000 € über dem Ansatzvolumen des Vorjahres. Die Ansatzplanung orientierte sich an dem RE 2017 und berücksichtigt eine erwartete Anhebung der Gebühren für die Briefversendung.

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
StVO, PBefG, GüKG, GGVSEB, EU Verordnungen, BOKraft, OWiG; FahrLG, FahrlPruefO; FortbVO, FahrschulAusbO	
Beschreibung	
Erteilung, Versagungen und Widerruf von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen im gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehr sowie Großraum- und Schwerverkehr, Erteilung, Versagung und Widerruf von Fahrlehr- und Fahrschülerlaubnissen, Bußgeldverfahren	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und auf Wahrung der Verkehrssicherheit ausgerichteten Führung von Unternehmen des gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehrs, Förderung der Sicherheit bei der gewerblichen Personen- und Güterbeförderung sowie beim Großraum- und Schwerverkehr, Sicherstellen einer geeigneten Fahrschulausbildung, Mittelstandfreundliche Sonderordnungsbehörde	
Zielgruppen	
Unternehmer des gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehrs sowie des Großraum- und Schwerverkehrs, Inhaber von Fahrschülerlaubnissen und Fahrlehrer*innen	
Erläuterungen	
Genehmigungs- u. Erlaubnisverfahren sowie Überwachungsmaßnahmen prägen das Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr". Insbesondere folgende Aufgabenbereiche sind hiervon betroffen: -- Gewerblicher Personenverkehr - insbesondere Taxen- und Mietwagenverkehr - mit den Leistungen Genehmigungen, Überwachungsmaßnahmen, Widerruf von Genehmigungen, Taxenordnung, Taxentarif, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Die Aufgaben des Kreises im Hinblick auf den Taxen- und Mietwagenverkehr beziehen sich auf 72 Unternehmen mit 141 Taxen und 203 Mietwagen (Stand 2017). Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sowohl bei den Unternehmen der Personenbeförderung als auch den Güterkraftverkehrsunternehmen verstärkt Probleme insbesondere bei der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verzeichnen waren/sind, so dass Erlaubnisse bzw. Genehmigungen zu entziehen bzw. widerrufen waren/sind oder gar nicht erst erteilt werden konnten. -- Gewerblicher Güterkraftverkehr mit den Leistungen Erlaubnisse, Gemeinschaftslizenzen, Überwachungsmaßnahmen, Widerrufverfahren, Fahrerbescheinigungen, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, Ausnahmegenehmigungen, Fahrwegbestimmungen. Das Tätigwerden bezieht sich auf 254 Unternehmen des Güterkraftverkehr (Stand 2017). -- Großraum- und Schwerverkehr mit den Leistungen Erlaubnisse, Zustimmungsverfahren bei durchlaufenden Transporten, Ausnahmegenehmigungen. Seit Anfang 2008 ist der Kreis Unna im Aufgabenbereich Großraum- und Schwerverkehr, der im Beantragungsverfahren ein umfangreiches und aufwendiges Anhörungsverfahren nach sich zieht, auch dem auf Mittelstandsfreundlichkeit ausgerichteten DV-Verfahren VEMAGS (=Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr) angeschlossen, nachdem der Kreis bereits im Jahre 2007 in das Internetbeantragungsverfahren für Großraum- und Schwerverkehre eingetreten ist. Immer mehr Firmen stellen die erforderlichen Anträge über das Internet bei ihren jeweiligen Genehmigungsbehörden. Die Behörden leiten die Anträge zur Stellungnahme untereinander auch über VEMAGS weiter. Seit 2010 werden die eingegangenen VEMAGS-Anträge per elektronischer Signatur abgeschlossen. Die am Verfahren beteiligten Unternehmen können sich jederzeit in VEMAGS über den jeweiligen Verfahrensstand informieren, so dass sich grundsätzlich auch zeitaufwändige Nachfragen erübrigen. Die teils abgängige Straßeninfrastruktur führt zu erheblichen Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durch die Straßenbauasträger. Die damit verbundenen Streckensperrungen und Umleitungen führen mittlerweile zu einem Mehraufwand bei der Bearbeitung der Anträge in diesem Bereich. Ebenfalls ist mit erhöhten Antragszahlen durch die 2017 neu eingeführte Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 3 StVO und die Einführung der Ausnahmeverordnung zu LangLKWs zu rechnen (siehe hierzu auch Produktgruppenerläuterung 36.01)	

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

-- Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten mit den Leistungen Fahrlehrerlaubnisse, Fahrschülerlaubnisse (incl. Zweigstellen), Erlaubnis für Fahrlehrerausbildungsstätten, Seminarerlaubnisse, Anerkennung von Sehteststellen, Überwachungsmaßnahmen, Widerrufverfahren, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Die Aufgaben des Kreises im Hinblick auf die Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten beziehen sich auf 54 Fahrschulen (=Hauptstellen) zzgl. Zweigstellen.

Der Kreis Unna (ebenso wie zahlreiche andere Fahrerlaubnisbehörden) bedient sich hinsichtlich der fachlichen Überprüfung der Fahrschulen einer Gruppe von Sachverständigen, die vom Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit dem Beirat Fahrschulüberwachung eingesetzt ist. Außerdem werden als Ergebnis der Auswertung der Sachverständigenfeststellungen auch Nachprüfungen angeordnet. Diese Nachprüfungen werden - ebenso wie die grundsätzliche Abnahme der Fahrschulräume - von eigenen Kräften vorgenommen. Die flächendeckende Fahrschulüberwachung ist - wie auch das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber den Aufsichtsbehörden hervorgehoben hat - ein wichtiges und unverzichtbares Instrumentarium, um sicherzustellen, dass es in dem immer enger werdenden Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt und auch die Ausbildungsqualität nicht leidet.

Die Fahrschulüberwachung ist auch ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit. Mit Inkrafttreten des geänderten Fahrlehrergesetzes zum 01.01.2018 werden weitere Aufgaben bei der Überwachung von Fahrschulen und deren Inhaber anfallen (z. B. die wiederkehrende Überprüfung der geistigen und körperlichen Eignung des Fahrlehrers, Überprüfung des pädagogischen Inhalts der Fahrschulausbildung).

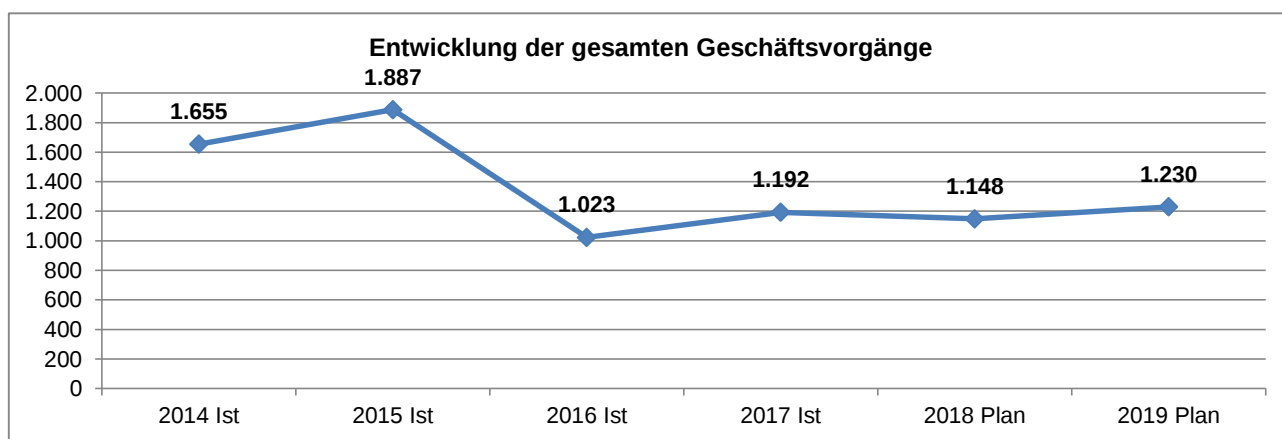
Der Kreis führt auch die Überwachung der von der Bezirksregierung anerkannten Stellen für die Ausbildung in Erster Hilfe durch.

-- Ersterteilung von roten Dauerkennzeichen für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten und Durchführung von Widerrufsverfahren. Diese Aufgabe ist in 2016 mit dem Ziel der Entlastung des Kundenschalterbereiches vom SG 36.2 zum SG 36.1 / Gewerblicher Kraftverkehr verlagert worden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,25	3,25	3,63

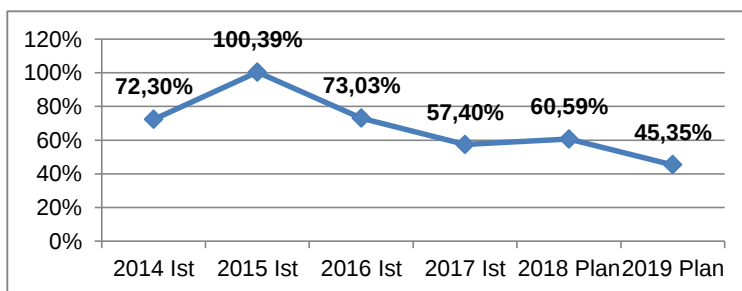
Kennzahlen 36.01.02 - Gewerblicher Kraftverkehr

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Erteilungen Personenbeförderungsgesetz (Taxen, Mietwagen etc.)	232	161	152	270	200	220
Überprüfungs-/ Widerrufs-/ Versagungsverfügung Personenbeförderungsgesetz	2	5	6	12	5	10
Erteilungen Güterkraftverkehrsgesetz (einschl. Ausfertigungen/Abschriften)	667	1.131	303	464	400	430
Überprüfungs-/ Widerrufs-/ Versagungsverfügung Güterkraftverkehrsgesetz	0	0	0	1	0	0
Einzel- und Dauererlaubnisse Großraum- und Schwerlastverkehr	693	544	518	403	500	520
Beteiligungsverfahren durchlaufender Transport	5.113	7.000	5.476	7.054	7.000	7.200
Fahrschulüberprüfung (eigene)	3	6	6	2	3	5
Fahrschulüberprüfungen (extern)	35	13	10	10	10	10
Fahrlehrerlaubnisse	13	18	16	19	20	25
Fahrschülerlaubnisse	10	9	12	11	10	10



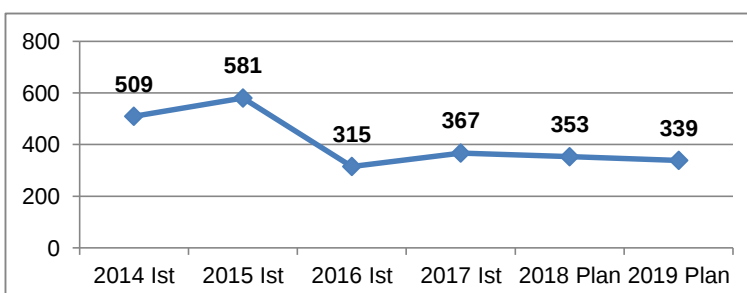
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.032	150.000	130.000	130.000	130.000	130.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.289	6.955	6.785	6.823	6.861	6.900
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	143.322	156.955	136.785	136.823	136.861	136.900
011	Personalaufwendungen	-187.829	-188.480	-223.370	-225.604	-227.860	-230.138
012	Versorgungsaufwendungen	-28.848	-26.592	-28.631	-28.917	-29.206	-29.498
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-60	-50	-50	-50	-50
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.152	-980	-1.790	-2.220	-2.140	-1.990
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.132	-14.120	-21.820	-15.320	-15.320	-15.320
017	Ordentliche Aufwendungen	-229.962	-230.232	-275.661	-272.111	-274.576	-276.996
018	Ordentliches Ergebnis	-86.640	-73.277	-138.876	-135.288	-137.715	-140.096
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-86.640	-73.277	-138.876	-135.288	-137.715	-140.096
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-86.640	-73.277	-138.876	-135.288	-137.715	-140.096
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.715	-28.802	-20.190	-20.360	-20.532	-20.705
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-106.356	-102.079	-159.066	-155.648	-158.247	-160.801

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In diese Teilergebnisplanposition fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen

- im Aufgabenbereich Großraum- und Schwerverkehr für Erlaubnisse und Genehmigungen
- in den Aufgabenbereichen Güterkraftverkehr und Personenbeförderung für Erlaubnis-/Lizenzerteilungen bzw. –verlängerungen, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Erlaubnissen)
- im Aufgabenbereich Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten im Rahmen von Erlaubniserteilungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Fahrschülerlaubnissen)

Außerdem werden hier Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern aus festgestellten Verstößen in Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten sowie im Personen- und Güterverkehr veranschlagt (soweit die Verstöße durch eigene Überwachungstätigkeit des FB 36 festgestellt wurden; ansonsten fließen die Erträge aus Ordnungswidrigkeiten-Verfahren der Produktgruppe „Bußgeldstelle und Verkehrssicherung“ zu).

Die im Produktbereich "Gewerblicher Kraftverkehr" zu erzielenden Erträge werden entscheidend mitgeprägt durch die jeweilige Auftragslage im Transportgewerbe sowie die Ansiedlungen im Logistikbereich.

Die Ende 2011 erfolgten gesetzlichen Änderungen in Bezug auf die personenbeförderungs- und güterkraftverkehrsrechtlichen Vorschriften haben sich auf die Ertragslage ausgewirkt. Auf Grund unmittelbar anzuwendenden EU-Rechts werden Genehmigungen/Lizenzen nun für 10 Jahre (bisher 5 Jahre) erteilt. Die daraus resultierenden

Ertragsrückgänge können auch nicht durch eine in 2018 erfolgte Anpassung der Staffelung der Rahmengebühren (nach mehr als 10 Jahren um bis zu 10%ige Erhöhung) aufgefangen werden. Insofern musste die Ansatzplanung 2019 für Erträge aus Verwaltungsgebühren gegenüber dem Vorjahresansatz um 20.000 € reduziert werden.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Ertragsentwicklung aus Verwaltungsgebühren im Produkt Gewerblicher Kraftverkehr wieder:

HH-Jahr	RE
2010	181.890
2011	179.808
2012	205.979
2013	192.411
2014	194.390
2015	217.486
2016	138.913
2017	137.032

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die Erläuterungen zur TEP 016 des Produktes 36.01.01 "Fahrerlaubnisse" verwiesen.

36.02 Zulassungsstelle	
Kreis Unna	
Verantw. Personen	Silke Neubert
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
36.02.01	Zulassung
36.02.02	Überwachung von Halterpflichten
Erläuterungen	
Die zum 01.03.2007 in Kraft getretene Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV), die die bisherigen Zulassungsregelungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung abgelöst hat, sieht als Grundregel vor, dass Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden dürfen, wenn sie zum Verkehr zugelassen sind. Dabei sind von den Zulassungsregelungen nur Kraftfahrzeuge ab einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h sowie deren Anhänger erfasst. Mit der Ausführung und der Überwachung dieser auf die Zulassung von Fahrzeugen ausgerichteten gesetzlichen Vorgaben, die vorrangig die Verkehrssicherheit zum Inhalt haben, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes (= der Produktgruppe) 36.2 "Zulassungsstelle" befasst. Dabei lassen sich die Aufgaben des Kfz-Zulassungswesens grob in vier Aufgabengruppen unterteilen, die teilweise ineinander greifen: 1. Schalterdienste (insbes. Neuzulassungen, Besitzumschreibungen, Umschreibungen und Wiederzulassungen ohne Halterwechsel, Erstzulassung Gebrauchtfahrzeuge, Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen, Außerbetriebsetzungen, Zuteilung von Roten Kennzeichen und Oldtimer-Kennzeichen, Technische Änderungen und Änderungen der Fahrzeugpapiere, Ersatzdokumente, Ausnahmegenehmigungen, Erteilung von Einzelgenehmigungen nach der StVZO, Erteilung von Einzelgenehmigungen/Betriebserlaubnissen nach EG-FGV und im Zusammenhang stehende Ausnahmegenehmigungen) 2. Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung sowie Auskünfte an andere Behörden und Dritte 3. Überwachung der Halterpflichten (zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen, Betriebsuntersagungen etc.) 4. Prüfaufgaben (Überprüfungen von Inhabern Roter Dauerkennzeichen und von Inhabern von Oldtimerzulassungen, Echtheitsprüfungen, Fahrzeugidentifizierungen, Rückstandsprüfungen bei Gebührenforderungen). Diese originäre Aufgabenpalette der Zulassungsstelle wird ergänzt um "zulassungsfremde" Aufgaben wie z.B. die Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Erhebung der Kfz-Steuer (seit 01.11.2005 mit Ausweitung seit 2014), in die Überwachung von Kfz-Steuerrückständen (seit 01.01.2006) sowie in die Umsetzung der zum 01.03.2007 in Kraft getretenen Kennzeichnungs-Verordnung (Ausgabe von Feinstaubplaketten). Der Gesetzgeber plant, die Zulassungsstellen auch in die Erhebung der vom Bundesverkehrsministerium angestrebten Infrastrukturabgabe (sog. Pkw-Maut) einzubeziehen (Einholung SEPA-Mandat). Zusammenfassend betrachtet handelt es sich um ein Detailkenntnis (u.a. in zulassungsrechtlichen, haftpflichtversicherungsrechtlichen, kraftfahrzeugsteuerrechtlichen und sogar teilweise fahrzeugtechnischen Fragen) abforderndes, vielschichtiges und von zahlreichen Erlasslagen geprägtes Dienstleistungsmassengeschäft, - das sich hinsichtlich der Organisation von der Aufgabenwahrnehmung zahlreicher anderer Fachbereiche der Kreisverwaltung unterscheidet (typisches Schaltergeschäft im Großraumbüro mit sehr hohem Anteil an Laufkundschaft und mit darauf ausgerichteter Kundensteuerung, besondere Öffnungszeiten mit häufigen Kundennachlaufzeiten), - das, da oftmals klare Detailregelungen fehlen, einen hohen Abstimmungsaufwand insbesondere unter den Zulassungsbehörden und mit dem KBA, dem GDV und der Zollverwaltung erfordert, - das allein schon aufgrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden zahlreichen bzw. umfangreichen Gesetzesänderungen, Erlassregelungen und Änderungen im Verfahrensablauf einen großen und ständig zunehmenden Erläuterungs-, Beratungs- und Klärungsbedarf im Kundenkontakt mit sich bringt (mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Kundenwartezeiten) und in diesem Zusammenhang auch nicht selten konfliktträchtig ist, - das aufgrund der zuvor erwähnten umfangreichen und häufigen Änderungen den innerbetrieblichen Informationsfluss (Schulungen, Mitarbeiterinfos, Teamgespräche usw.) erschwert,	

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

- das zur Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung auch einen hohen teambezogenen Abstimmungsbedarf erfordert,
- das aufgrund der seit Jahren gegebenen sehr hohen Personalfuktuation (u.a. bedingt durch die Stellenwertigkeiten und Personalstruktur) mit einem nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand und häufigen Änderungen in der Personaleinsatzplanung verbunden ist. der "personelle Aderlass" ist nicht ohne einen erheblichen Verlust von Erfahrungswissen möglich.

Neben Eigentümern, Besitzern und Haltern von Fahrzeugen sowie neben Behörden und Verwaltungen (z.B. Zollämter, Polizei) sind eine Vielzahl von Branchen und Organisationen in die Prozesse im Umfeld der Fahrzeugzulassung eingebunden, u.a. Fahrzeughersteller, Versicherungswirtschaft, Geldinstitute, Überwachungsorganisationen und anerkannte SP-Werkstätten, Kfz-Händler, Zulassungsdienste, Verfahrenshersteller im Zulassungswesen, Betreiber von Fahrzeugflotten, Kennzeichenschilderhersteller bzw. -präger und Plakettenhersteller, Hersteller und Konfektionierer von Fahrzeugdokumenten.

Die Dienstleistungspalette der Zulassungsstelle wird im Bürgerbüro im Kreishaus Unna sowie im Kreishaus Lünen ganzheitlich angeboten. Im Produktbereich "Überwachung der Halterpflichten" erfolgt seit 2013 eine zentrale Aufgabenwahrnehmung am Standort Unna, womit keine negativen Auswirkungen auf die "Laufkundschaft" verbunden sind. Vom FB zu leistende DV-technische Arbeiten, Querschnittsaufgaben sowie Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung werden ebenfalls vornehmlich zentral am Standort Unna wahrgenommen.

Aufgrund der Feststellung, dass es sich bei der Kfz-Zulassung zu einem großen Teil um ein kommunalrelevantes Massenverfahren handelt, unterliegt die Kfz-Zulassung hinsichtlich der Verfahrensabläufe, der Kundensteuerung und des Datentransfers häufigen anspruchs- und bedarfsorientierten Anpassungsprozessen unter Nutzung der IT-Potenziale. Auch mit Blick auf das i-Kfz-Projekt "Internetbasierte Fahrzeugzulassung" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Ausfluss des Aktionsplans Deutschland Online ist und bei dem das Kfz-Wesen eine sehr hohe Priorität einnimmt, werden in den kommenden Jahren weitere weitreichende Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Dabei ist ein modulares, stufenweises Vorgehen vorgesehen, um eine an das bestehende "analoge" System der Kfz-Zulassung in Deutschland anschlussfähige und das bestehende System ergänzende (nicht ersetzende) internetbasierte Fahrzeugzulassung umzusetzen. Die internetbasierte Fahrzeugzulassung wird nicht sämtliche in der Kfz-Zulassung vorkommende Geschäftsvorfälle erfassen, sondern sich auf sog. Standardgeschäftsvorfallarten beziehen. Neue Komponenten werden dabei zwecks Abwicklung der Kfz-Zulassung Einzug halten (u.a. Einbindung der Online-Funktion des nPA/eAT, neue Stempelplaketten und Zulassungsbescheinigungen Teil I, individualisierte Plakettenträger, ePayment-System, De-Mail-Funktion) In der 1. Umsetzungsstufe wurde zum 01.01.2015 die Möglichkeit der Online-Abmeldung als Einstieg in das Zukunftsprojekt Online-Zulassung eingeführt. Voraussetzung hierfür ist die Herausgabe von mit Transaktionsnummern (TAN) versehene Dokumente und Siegel, welche vorab mittels Handscanner eingescannt und dem KBA mittels eingesetzten Zulassungsverfahren übermittelt werden müssen. Die Wirksamkeitsaufnahme der 2. Stufe (Online-Wiederzulassung auf denselben Halter) erfolgte am 01.10.2017. Seit dem ist es möglich, auch Wiederzulassungen von Fahrzeugen, die auf den gleichen Halter und das gleiche Kennzeichen in demselben Zuständigkeitsbereich (Hauptwohnsitz innerhalb des Kreises Unna) erfolgen sollen, online vorzunehmen. Mittels der Onlineabmeldung sind seit Januar 2015 bis Mai 2018 erst 43 Fahrzeuge im Kreis Unna abgemeldet worden. Eine Online-Wiederzulassung wurde bisher nicht beantragt. Diese Stufen dienen jedoch nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Wesentlichen der Erprobung der Schnittstellen und Systeme mit Blick auf die für 2019 vorgesehene Endausbaustufe.

Bei den beiden bisherigen Stufen handelt es sich jeweils um Antragsverfahren. Das bedeutet, dass sich die Zulassungsstelle einzeln mit dem Fall befassen und dem Fahrzeughalter die Abmeldebestätigung bzw. den Wiederzulassungsbescheid einschließlich der Stempelplaketten und die Fahrzeugpapiere übersenden muss.

Für das Jahr 2019 ist die Einführung einer "echten" internetbasierten Zulassung (i-Kfz Stufe III) vorgesehen. Hierbei wird es nach derzeitigem Planungsstand erstmals möglich sein, Fahrzeuge online zuzulassen und in bestimmten Fällen unmittelbar danach ohne weiteres Dazutun der Zulassungsstelle diese Fahrzeuge im Straßenverkehr in Betrieb zu nehmen ("sofortiges Losfahren"). Die Zulassungsstelle übersendet in diesen Fällen im Nachgang zur Zulassung die ausgedruckten Fahrzeugpapiere. Der Kunde wird künftig die Wahl haben, ob er seine Zulassungsangelegenheit online abwickelt oder weiterhin die Zulassungsstelle aufsucht. Definitiv verbleiben ausschließlich bei der Zulassungsstelle besondere Zulassungsverfahren (z.B. § 13 EG-FGV, Mehrstufengenehmigungsverfahren und die - stichprobenartige - Überwachung der Onlinezulassungen, Zuteilung von Sonderkennzeichen). Ein Online-Zulassungsverfahren ist in diesen Fällen nicht vorgesehen.

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Dadurch wird sich das Geschäft der Zulassungsstelle in den nächsten Jahren sukzessive elementar verändern. Details lassen sich jedoch erst nach endgültiger Vorlage aller neuen Regelungen und den ersten Erprobungen dieses Verfahrens absehen. Auf jeden Fall steht jedoch fest, dass auch beim künftigen Onlinegeschäft stets nachgelagerte Aktivitäten incl. Stichproben in der Zulassungsstelle erforderlich werden.

Im Übrigen wird auf die Beschreibungen im Budgetvorbericht verwiesen.

Teilergebnisplan 36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.961.016	3.950.000	3.895.000	3.895.000	3.895.000	3.895.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.081	3.000	3.200	3.200	3.200	3.200
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.568	42.447	31.188	31.423	31.660	31.900
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.979.665	3.995.447	3.929.388	3.929.623	3.929.860	3.930.100
011	Personalaufwendungen	-1.896.588	-1.982.598	-2.106.868	-2.127.936	-2.149.216	-2.170.708
012	Versorgungsaufwendungen	-161.150	-174.142	-177.653	-179.430	-181.225	-183.037
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.287	-9.120	-9.745	-9.745	-9.745	-9.745
014	Bilanzielle Abschreibungen	-24.357	-30.830	-34.960	-39.280	-34.480	-30.610
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-407.977	-389.370	-405.370	-405.370	-405.370	-405.370
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.498.359	-2.586.060	-2.734.596	-2.761.761	-2.780.036	-2.799.470
018	Ordentliches Ergebnis	1.481.306	1.409.387	1.194.792	1.167.862	1.149.824	1.130.630
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.481.306	1.409.387	1.194.792	1.167.862	1.149.824	1.130.630
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	1.481.306	1.409.387	1.194.792	1.167.862	1.149.824	1.130.630
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-256.166	-303.385	-272.428	-274.614	-276.822	-279.052
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	1.225.140	1.106.002	922.364	893.248	873.002	851.578

36.02.01 Zulassung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Zulassungsstelle
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
StVO, StVZO, StVG, FZV, EG-FGV	
Beschreibung	
Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen, Zuteilung von Sonderkennzeichen, Änderung und Ergänzung der Fahrzeugunterlagen, Ausstellung von Ersatzdokumenten, Auskunftserteilung	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung der formalen, technischen, versicherungsrechtlichen und kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Bedingungen für eine Teilnahme eines Kraftfahrzeuges am Straßenverkehr; Gewährleistung einer dienstleistungs- und bürgerorientierten Fallbearbeitung im Rahmen der Möglichkeiten einer Ordnungsbehörde; sachgerechte Informationsversorgung der in das Zulassungsverfahren eingebundenen Institutionen	
Zielgruppen	
Eigentümer, Besitzer und Halter von Kraftfahrzeugen und Anhängern; Unternehmen des Kraftfahrzeughandels, Zollbehörden, Versicherungswirtschaft, Kraftfahrtbundesamt	
Erläuterungen	
Das Produkt "Zulassungen" beinhaltet die Kernaufgaben einer Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle mit - Neuzulassungen von Fahrzeugen - Wiederzulassungen nach Außerbetriebsetzungen - Umschreibungen auf neue Fahrzeughalter oder aus anderen Zulassungsbezirken - Außerbetriebsetzungen - Zuteilung von Saison-, Ausfuhr-, Kurzzeit- oder Wechselkennzeichen - Zuteilung von roten Dauerkennzeichen - Änderungen von Halter- und Fahrzeugdaten - Ausnahme- und Einzelgenehmigungen und Erteilung von Betriebserlaubnissen - Erstellung von Ersatzdokumenten - Reservierung von Wunschkennzeichen - Beratungen in besonderen Zulassungsangelegenheiten, insbesondere im internationalen Zulassungsrecht und in schwer nachvollziehbaren Eigentumsfragen. Fallzahlen zu den einzelnen Aufgaben der Zulassungsstelle sind in der Tabelle der Anlage zur Produktgruppe 36.02 enthalten. Eine Prognose zukünftiger Fallzahlen in der Kfz-Zulassung ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren wie die konjunkturelle Situation, neue Gesetzesregelungen (z.B. zur Kraftfahrzeugsteuer, Projekt i-Kfz), neue Fahrzeug-Trends, staatliche "Regulierungsmaßnahmen" (z.B. Einführung der Umweltzonen, Förderung für spezielle Fahrzeugarten) nur schwer möglich. Die Fallzahlen der Vergangenheit zeigen, wie stark sich äußere Einflüsse wie z. B. die Abwrackprämie, die Folgen der Finanzkrise 2008 oder der Skandal um die illegalen Abschaltvorrichtungen in Diesel-Fahrzeugen auf das Zulassungswesen auswirken können.	

36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Dasselbe gilt für die Wartezeiten in den Zulassungsstellen des Kreises Unna. Nicht selten werden Wartezeiten als ein Indikator für "Kundenzufriedenheit und Dienstleistungsorientierung" der Verwaltung angesehen, obwohl sie keinen Rückschluss auf Beratungsqualität, Beratungsintensität und damit tatsächlich kundenorientiertem Handeln im Schaltergeschäft zulassen. Nur wer als Kunde mit seinem Anliegen "volle Aufmerksamkeit" am Kundenshalter erhält, wird als zufriedener Kunde die Zulassungsstelle verlassen, auch wenn die Wartezeiten nicht immer aus Sicht des Kunden "anspruchsgerecht" sind. Sie sind gerade im Kfz-Zulassungswesen neben dem nicht immer vorhersehbaren bzw. steuerbaren Kundenandrang, den personalstrukturellen und -wirtschaftlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen und den DV-technischen Erfordernissen massiv abhängig von äußeren Einflüssen wie Verfahrensänderungen (z.B. im Zusammenhang mit dem Übergang der Kfz-Steuer-Verwaltung auf die Zollverwaltung oder der Einführung neuer Kennzeichenarten), neuen gesetzlichen Bestimmungen oder modifizierten Bearbeitungs- und Datenaustauschverfahren, die nicht selten den Beratungsumfang im Kundengeschäft erhöhen. Es wird auch ausdrücklich auf die bereits im Budgetvorbericht insbesondere unter dem Kapitel "Sicherstellung einer kundenorientierten und fachkompetenten Aufgabenwahrnehmung" dargelegten Punkte verwiesen, die nachhaltigen Einfluss auf die Kundenorientierung und damit auch auf die Wartezeiten entfalten. Die Kfz-Zulassung ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren oftmals kein "Einfach-/Schnellgeschäft" mehr.

Der FB ist stets bestrebt, im Rahmen seiner (auch personellen) Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der Kundenorientierung beitragen können (siehe u.a. auch Tabelle 3 der Anlage zum Budgetvorbericht). Beispiele für entsprechende auf Kundenorientierung ausgerichtete Maßnahmen sind die bereits in 2010 für einen bestimmten Kundenkreis (z.B. Kfz-Händler) eingeführte Abgabemöglichkeit für Fahrzeugdokumente zwecks Vorbereitung einer Kfz-Zulassung, der internetbasierte Abruf der durchschnittlichen Kundenwartezeiten (seit 2014 auch für die Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen); der internetbasierte Abruf der Anzahl der wartenden Kunden auf der Basis der Wartenummern (seit Frühjahr 2015), die in 2013 erfolgte Einführung einer Online-Terminvereinbarung sowie die Erweiterung der Möglichkeit der Terminvereinbarung an den Dienstagnachmittagen (seit Juni 2018).

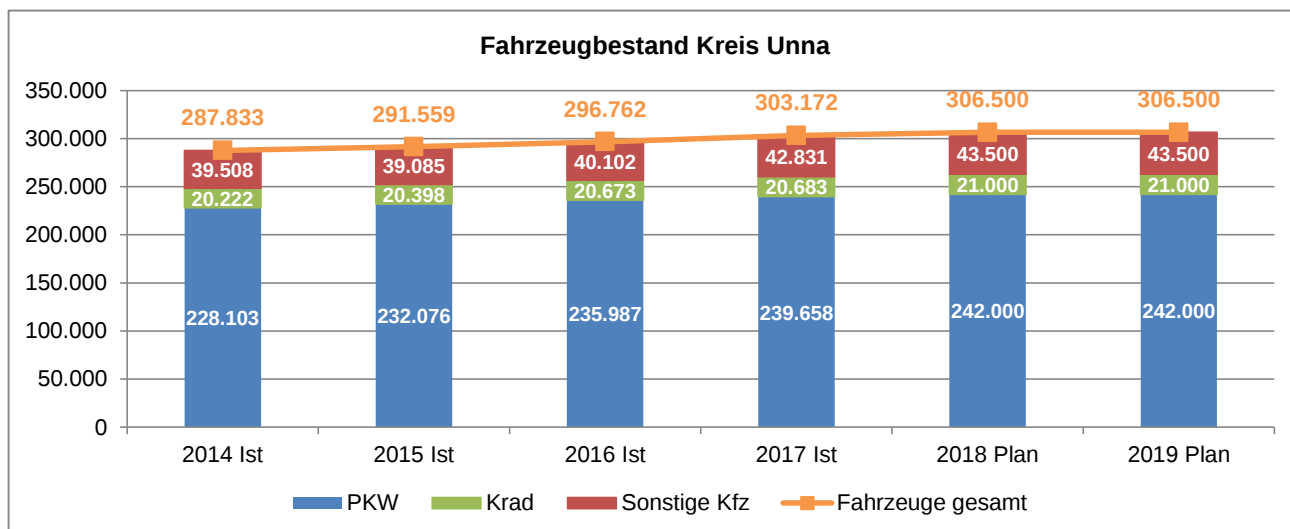
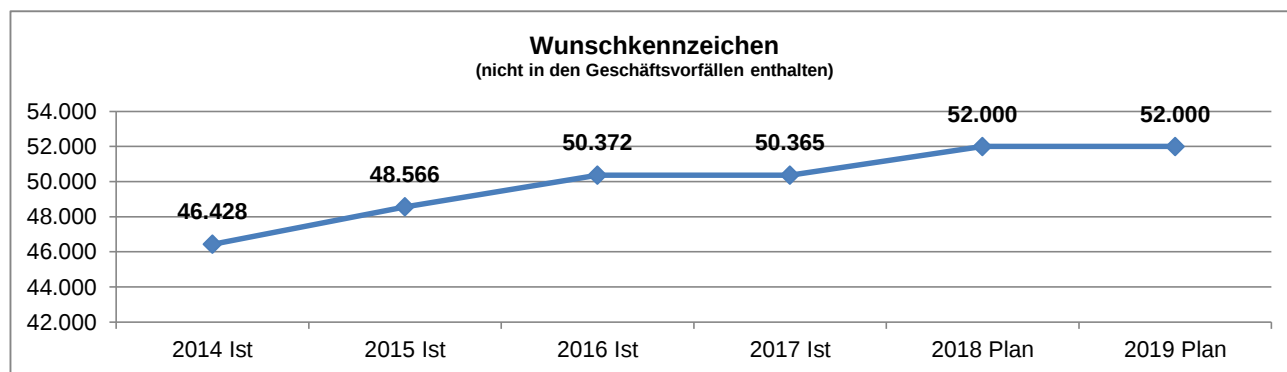
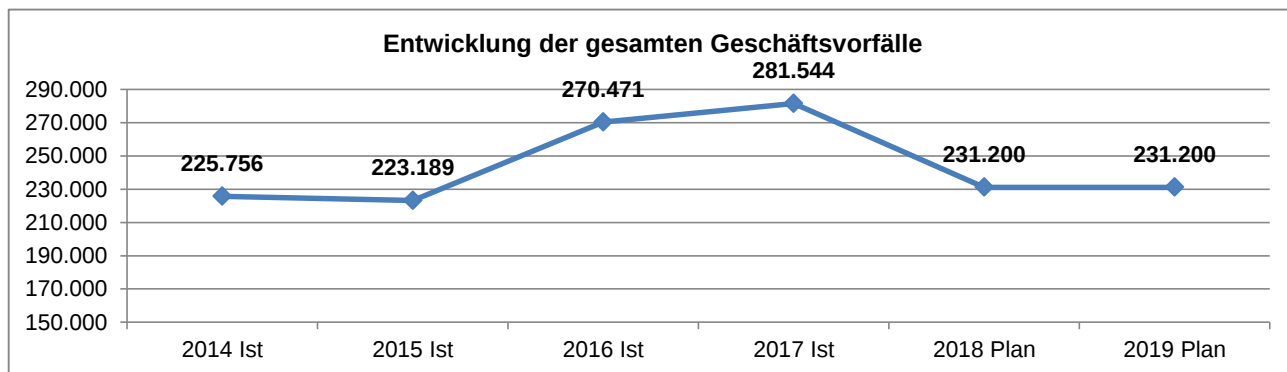
Die Kfz-Zulassungsstelle ist mit einer jährlichen Besucherzahl von bis zu 73.931 Kunden (2017) der am stärksten durch Laufkundschaft frequentierte Bereich der Kreisverwaltung.

Im Übrigen wird auf die im Produktgruppenbericht und Budgetvorbericht niedergelegten Beschreibungen verwiesen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	29,10	27,99	28,94

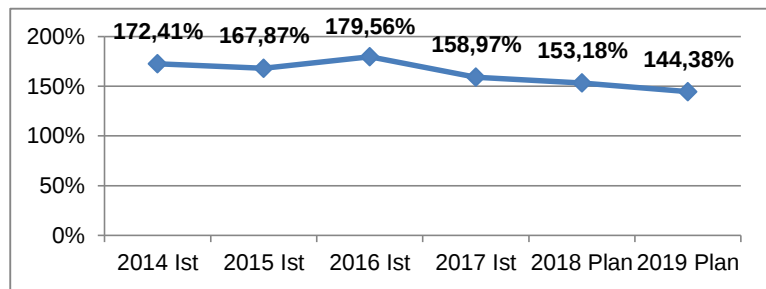
Kennzahlen 36.02.01 - Zulassung

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Wiederzulassungen	4.803	3.340	4.994	4.680	4.800	4.800
Neuzulassungen	16.063	16.441	17.788	18.358	19.000	19.000
Kurzzeitkennzeichen	5.464	3.340	2.733	2.624	2.700	2.700
Ausfuhrkennzeichen	1.034	1.646	1.708	1.829	900	900
Erstzulassung Gebrauchtfahrzeuge	1.562	1.791	1.792	1.686	1.800	1.800
Besitzumschreibungen	42.596	43.862	44.933	43.371	44.000	44.000
Abmeldungen	52.389	55.208	58.091	57.344	58.000	58.000
Änderungen (Anschrift, techn. Änderung)	101.845	97.561	138.432	151.652	100.000	100.000



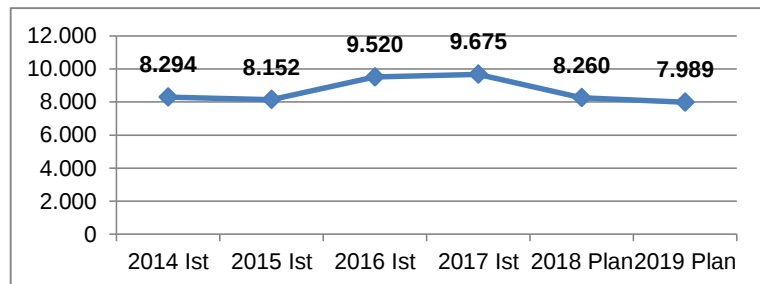
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.400.653	3.400.000	3.345.000	3.345.000	3.345.000	3.345.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.081	3.000	3.200	3.200	3.200	3.200
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.487	27.726	19.296	19.482	19.670	19.860
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.415.221	3.430.726	3.367.496	3.367.682	3.367.870	3.368.060
011	Personalaufwendungen	-1.480.270	-1.533.083	-1.641.539	-1.657.954	-1.674.534	-1.691.279
012	Versorgungsaufwendungen	-131.337	-136.461	-140.651	-142.058	-143.479	-144.914
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.952	-5.560	-5.560	-5.560	-5.560	-5.560
014	Bilanzielle Abschreibungen	-21.501	-27.470	-31.630	-35.520	-31.120	-27.850
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-313.723	-310.200	-316.925	-316.925	-316.925	-316.925
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.953.783	-2.012.774	-2.136.305	-2.158.017	-2.171.618	-2.186.528
018	Ordentliches Ergebnis	1.461.439	1.417.952	1.231.191	1.209.665	1.196.252	1.181.532
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.461.439	1.417.952	1.231.191	1.209.665	1.196.252	1.181.532
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	1.461.439	1.417.952	1.231.191	1.209.665	1.196.252	1.181.532
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-194.568	-226.867	-205.668	-207.511	-209.373	-211.253
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	1.266.870	1.191.085	1.025.523	1.002.154	986.879	970.279

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Für die überwiegende Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich des Sachgebietes = der Produktgruppe 36.02 "Zulassungsstelle" werden aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen Festbetrags- oder teilweise auch Rahmengebühren erhoben. Derartige Pflichtgebühren fallen sowohl beim Produkt 36.02.01 "Zulassung" als auch beim Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" an. Eine konkrete/verlässliche Prognose des zu erwartenden Gebührenaufkommens ist - wie auch die zurückliegenden Jahre belegen - kaum möglich.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der **Nettogesamterträge** aus Verwaltungsgebühren im Sachgebiet 36.02 sowohl nach der Ansatzplanung als auch nach den Rechnungsergebnissen:

Jahr	HH-Ansatz netto	Rechnungsergebnis netto	Abweichung RE vom HH-Ansatz
2010	3.390.000	3.274.452	-3,41 %
2011	3.423.000	3.532.563	+3,20 %
2012	3.425.000	3.568.756	+4,20 %
2013	3.516.500	3.597.228	+2,30 %
2014	3.597.500	3.684.958	+2,43 %
2015	3.637.500	3.830.334	+5,30 %
2016	3.702.800	3.928.713	+6,10 %

2017	3.764.200	3.880.559	+3,09 %
2018	3.898.700		

Anmerkung zur vorstehenden Übersicht:

Nettoansatz = In den HH-Ansatz und die Rechnungsergebnisse sind nicht nur die Erträge aus Gebühreneinnahmen (SK 4311.98 und 4311.40, sondern auch die Erträge aus wiederauflebenden Forderungen (SK 4552.98) und der Aufwand aus Wertberichtigungen zu Forderungen (SK 5475.98) einberechnet worden.

Das Gebührenaufkommen ist abhängig von der Anzahl und der Art der vielfältigen Geschäftsvorfälle, die hinsichtlich der Produkte „Zulassung“ und „Überwachung der Halterpflichten“ jahresbezogen erfahrungsgemäß erheblichen Schwankungsbreiten unterliegen. Das Zulassungsgeschäft wird u.a. von folgenden „äußeren“ Faktoren nachhaltig beeinflusst: Demographische Entwicklung, jeweilige Kraftstoff- und Kraftfahrzeugkosten, gesetzliche Änderungen zu den Bau- und Betriebsvorschriften und zur Kraftfahrzeugsteuer, Änderungen der Fahrzeugmodellpalette, Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger, gesamtwirtschaftliche Entwicklung und staatliche Regulierungsmaßnahmen. Eine unsichere Planungsgröße sind auch die vielfältigen gesetzlichen Regelungen zu den fachlichen Anforderungen an das Zulassungsgeschäft, die das Geschäftsvorfall- und damit Ertragsaufkommen beeinflussen können. So werden z.B. die Regelungen zur sukzessiven Umsetzung des i-Kfz-Projektes nachhaltigen Einfluss auf die Ertragsentwicklung der folgenden HH-Jahre haben, zumal damit auch Änderungen der bundesrechtlichen „Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr“ einhergegangen sind und noch einhergehen werden.

Auf die zu erzielenden Nettoerträge wirkt sich auch der Aufwand aus den vom FD 10.2 nicht im Detail zu kalkulierenden „Wertberichtigungen zu Forderungen“ aus, die insbesondere aus fehlender Zahlungsfähigkeit und –moral der Gebührenschuldner und aus erfolglosen Vollstreckungsversuchen resultieren. Die im Folgenden dargestellten Rechnungsergebnisse der Vorjahre belegen die teilweise sehr hohen Schwankungsbreiten auch bei diesem Aufwandskonto:

Jahr	RE Wertberichtigungen
2010	124.405
2011	85.076
2012	44.251
2013	92.461
2014	61.717
2015	96.708
2016	77.881
2017	82.183

Für die Planung der Haushaltsansätze 2019 für Verwaltungsgebühren und den Gebühren für Feinstaubplaketten erfolgte insofern wegen fehlender konkreter bzw. verlässlicher Anhaltsgrößen eine Orientierung an den hohen Rechnungsergebnissen der HH-Jahre 2016/2017. Darüber hinaus muss Folgendes berücksichtigt werden:

- a) Der Verkauf von Feinstaubplaketten ist umsatzsteuerpflichtig. Daraus leitet sich eine Nettoveranschlagung der Erträge aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten ab. (Hinweis: Die darüber hinaus zu entrichtende Körperschafts- und Gewerbesteuer wird erstmalig mit dem HH 2019 unter der TEP 016 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" veranschlagt und führt zu einer zusätzlichen Belastung des Ergebnisses.)
- b) Erforderliche Verfahrensänderungen bei der Zuteilung von Ausfuhrkennzeichen werden zu einem Ertragsrückgang in Höhe von ca. 20.000 € führen.
- c) Die Umstellung auf produktscharfe Zuordnung der Erträge aus MFT-Zahlungen (bargeldlose Zahlungen) wird ebenfalls zu einem Ertragsrückgang bei der Produktgruppe 36.02 um ca. 30.000 € zugunsten der Produktgruppe 36.01 führen.

Insgesamt ergibt sich aus Verwaltungsgebühren sowie Gebühren für Feinstaubplaketten (netto) folgender HH-Ansatz:

Produkt	HH-Ansatz 2019	Vergleich: HH-Ansatz 2018
36.02.01	3.345.000	3.400.000
36.02.02	550.000	550.000
Gesamt	3.895.000	3.950.000

Im Übrigen wird auf die Beschreibungen zur Produktgruppe 36.02 und zu den Produkten 36.02.01 und 36.02.02 verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 wird im Produkt 36.02.01 geprägt von den Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit dem pflichtigen Dienstleistungsgeschäft Kfz-Zulassung.

Der Aufwand entsteht vornehmlich im Zusammenhang mit der Anschaffung der für die Kfz-Zulassung zwingend erforderlichen Klebesiegel, Plaketten und Blankovordrucke für die Fahrzeugbriefe (Zulassungsbescheinigung Teil II) und Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigung Teil I). Hinsichtlich der Anschaffung vorstehender Dokumente arbeitet der Kreis

mit benachbarten Kreisen zusammen, um die Anschaffungskosten zu minimieren (Ausschreibungsgemeinschaft). Die vom Bundesgesetzgeber im Zusammenhang mit dem i-Kfz-Projekt vorgenommenen Anpassungen der Fahrzeug-Zulassungsverordnung gingen mit erforderlichen Änderungen der Stempelplaketten sowie der Zulassungsbescheinigung Teil I und II in Form der Einbringung von speziellen Sicherheitscodes sowie mit der Einführung sog. Plakettenträger einher. Weitere Geschäftsaufwendungen resultieren aus Artikeln für den Schalterdienst und den Bürobedarf, Fachliteratur, EC-Cash-Bereitstellung, Geldtransportdienste.

Der auf Geschäftsaufwendungen entfallende HH-Ansatz für 2019 beläuft sich insgesamt auf mindestens 260.000 € und liegt damit um 6.000 € unter dem Vorjahresniveau. Hierbei kann es sich nur um einen groben Schätzwert handeln, da abzuwarten bleibt, wie sich das i-Kfz-Projekt auswirken wird, zumal der zukünftige Nutzungsgrad der online-Dienste sich nicht konkret abschätzen lässt.

Die „DV-Durchdringung“ des Sachgebietes 36.2 bringt es mit sich, dass die Teilergebnisplanposition 016 darüber hinaus nicht unerheblich von dem mit Supportleistungen für eingesetzte Software einhergehenden Aufwand beeinflusst wird. Die schrittweise Umsetzung des i-Kfz-Projektes und daraus resultierenden Portal- und Schnittstellenlösungen sowie Anpassungen der Fachprogramme werden weiteren Einfluss nehmen.

Weiterhin ist einzubeziehen, dass erstmalig mit dem HH-2019 HH-Mittel auch für Aufwendungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer veranschlagt werden müssen, die mit dem Verkauf der Feinstaubplaketten (Betrieb gewerblicher Art) einhergehen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Die Teilergebnisplan-Position 280 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ wird – abgesehen von den Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung - in der Produktgruppe 36.02 „Zulassungsstelle“ bestimmt von dem mit den Postgebühren einhergehenden Aufwand. Aufgrund der im Jahr 2019 zu erwartenden Anhebung der Gebühren für die Briefversendung wurde der Ansatz des SK 5801 „Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren“ entsprechend erhöht (von 49.000 auf 51.000 €). Ca. 60% des Aufwandes entfällt auf das Produkt 36.02.02 „Überwachung der Halterpflichten“. Der Aufwand resultiert vornehmlich aus den mit den Überwachungsmaßnahmen einhergehenden Zustellungsgebühren.

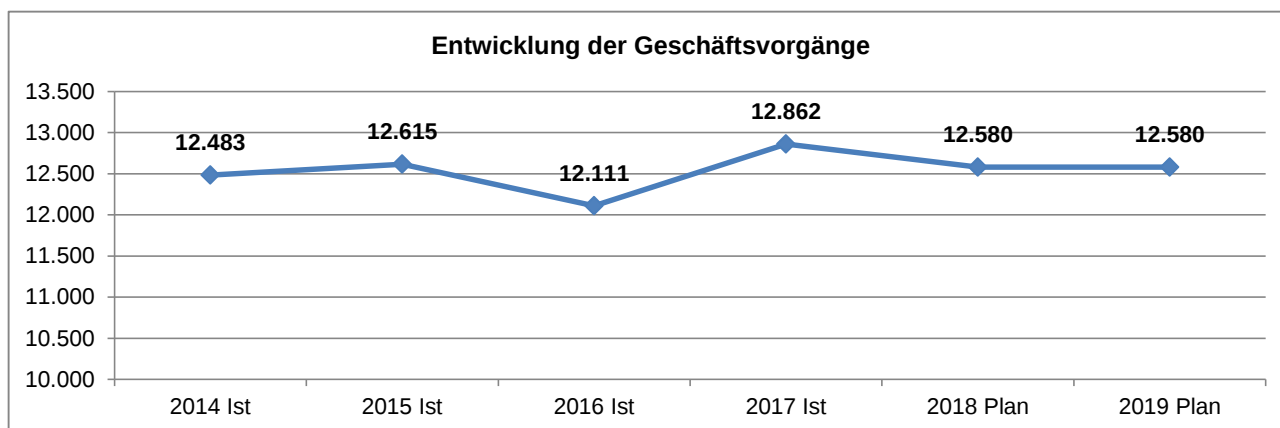
Die nachstehende Auflistung gibt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse des Aufwandes unter dem SK 5801.98 "Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren" wieder:

HH-Jahr	Rechnungsergebnis
2010	50.105 €
2011	75.243 €
2012	42.189 €
2013	44.439 €
2014	60.172 €
2015	44.161 €
2016	44.779 €
2017	48.114 €

36.02.02 Überwachung der Halterpflichten			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Zulassungsstelle	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
StVZO, StVG, FZV, KraftStG, PflVersG			
Beschreibung			
Einschränkung und Entziehung der Zulassung von Fahrzeugen bei Nichteinhaltung der Bau- und Betriebsvorschriften sowie der versicherungs- und steuerrechtlichen Vorschriften			
Allgemeine Ziele			
Verhinderung einer möglichen Schädigung, Gefährdung und Belästigung der Allgemeinheit; Beseitigung von ordnungswidrigen oder sogar strafrechtlich relevanten Zuständen			
Zielgruppen			
Halter/Erwerber von Fahrzeugen die ihren Halterpflichten nicht nachkommen bzw. deren Kfz nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen			
Erläuterungen			
Das Produkt "Überwachung der Halterpflichten" fasst die typischen sonderordnungsbehördlichen Aufgaben im Sachgebiet Kfz-Zulassung zusammen, die sich belastend insbesondere auf die Fahrzeughalter auswirken. Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Steuerpflichten, technische Vorschriften und Meldepflichten führen im schlimmsten Fall zur Entsigelung der Kennzeichenschilder durch den dem Sachgebiet angehörenden Außendienst und zur anschließenden Außerbetriebsetzung von Amts wegen. Insbesondere Fahrzeuge mit fehlendem Versicherungsschutz oder gravierenden Fahrzeugmängeln müssen aufgrund der Vorschriften der Fahrzeugzulassungsverordnung und des Pflichtversicherungsgesetzes unverzüglich von einer weiteren Teilnahme am Straßenverkehr ausgeschlossen werden. Eine nicht konsequente Verfolgung dieser Fälle kann zu Regressforderungen gegen den Kreis Unna führen. Der Skandal um die Manipulationen verschiedener Autohersteller zur Umgehung gesetzlich vorgegebener Abgasgrenzwerte wirkt sich auf das Produkt aus, da in den Fällen, in denen Fahrzeughalter nicht den Rückrufaktionen des Kraftfahrtbundesamtes Folge leisten, ein Einschreiten der Zulassungsbehörden erforderlich wird. Auch die seit 2015 vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit der „Mitnahme des Kennzeichens bei einem Wohnortwechsel in einen anderen Zulassungsbezirk“ entfaltet nachgelagert auch negative Auswirkungen auf die Fahrzeughalter. Diese interpretieren die Möglichkeit der Kennzeichenmitnahme fälschlicherweise teilweise dahingehend, dass sie ihr Fahrzeug nicht umschreiben lassen müssen. Der Gesetzgeber ist im Gesetzgebungsverfahren von verschiedener Seite vor diesen negativen Folgen der Kennzeichenmitnahme „gewarnt“ worden. Diese Fehlinterpretation führt in nicht wenigen Fällen zu ordnungsbehördlichen Maßnahmen der jeweils zuständigen Zulassungsbehörde. Für ordnungsbehördliche Maßnahmen der Zulassungsstelle im Zusammenhang mit der Nichterfüllung von Halterpflichten fallen parallel zu Buß- oder Verwangeldern für den Pflichtverstoß zusätzlich bundesrechtlich verankerte Pflichtgebühren an. Mangelndes Verständnis betroffener Bürger für dieses System der "gefühlten Doppelbestrafung", aber auch nachlassende Zahlungsmoral und Zahlungsfähigkeit führen zu hohen Wertberichtigungen im Budget (uneinbringliche bzw. nicht vollstreckbare Gebührenforderungen), die damit das Rechnungsergebnis belasten. Eine gewisse Entspannung dieser Situation ist durch das Entbürokratisierungs- und Beitreibungserleichterungsgesetz NRW und die damit einhergehende pflichtige Verweigerung von Fahrzeugzulassungen bei vorhandenen Gebührenrückständen eingetreten.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,32	8,42	8,47

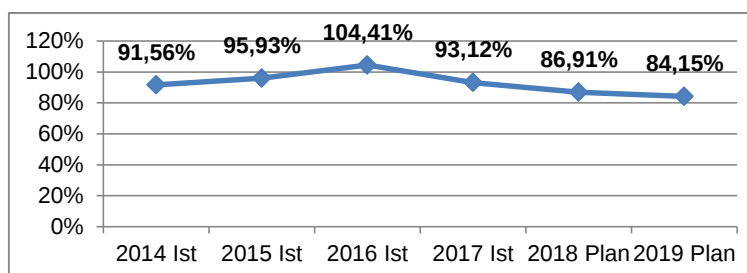
Kennzahlen 36.02.02 - Überwachung von Halterpflichten

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Fehlender Versicherungsschutz	225.756	223.189	270.471	281.544	231.200	231.200
Kfz-Steuerrückstände	4.803	3.340	4.994	4.680	4.800	4.800
Fahrzeugmängel	16.063	16.441	17.788	18.358	19.000	19.000
Verstoß gegen Meldepflichten	1.034	1.646	1.708	1.829	900	900
Fahrzeugverkauf	1.562	1.791	1.792	1.686	1.800	1.800
Externe Amtshilfeersuchen	42.596	43.862	44.933	43.371	44.000	44.000



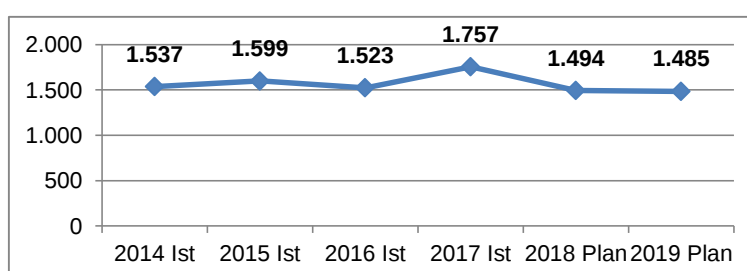
Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt, ob die ordentlichen Erträge des Produktes zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen ausreichen. Hierfür wird die Gesamtsumme der Erträge ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Aufwendungen gesetzt. (Hinweis: Es erfolgt keine Verrechnung und Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten.)



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	560.363	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.081	14.721	11.892	11.941	11.990	12.040
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	564.444	564.721	561.892	561.941	561.990	562.040
011	Personalaufwendungen	-416.318	-449.515	-465.329	-469.982	-474.682	-479.429
012	Versorgungsaufwendungen	-29.813	-37.681	-37.002	-37.372	-37.746	-38.123
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.335	-3.560	-4.185	-4.185	-4.185	-4.185
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.857	-3.360	-3.330	-3.760	-3.360	-2.760
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-94.254	-79.170	-88.445	-88.445	-88.445	-88.445
017	Ordentliche Aufwendungen	-544.577	-573.286	-598.291	-603.744	-608.418	-612.942
018	Ordentliches Ergebnis	19.867	-8.565	-36.399	-41.803	-46.428	-50.902
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	19.867	-8.565	-36.399	-41.803	-46.428	-50.902
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	19.867	-8.565	-36.399	-41.803	-46.428	-50.902
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-61.598	-76.518	-66.760	-67.103	-67.449	-67.799
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-41.730	-85.083	-103.159	-108.906	-113.877	-118.701

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die kassenwirksam werdenden Verwaltungsgebühren (TEP 004) hängen in dem Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" nicht zuletzt von der "Zahlungsmoral und -fähigkeit" der Gebührenschuldner ab, die von den repressiven Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Halterpflichten betroffen sind (z.B. bei fehlendem Versicherungsschutz, Kfz-Steuerrückständen, Fahrzeugmängel). Insofern führten und führen insbesondere Niederschlagungen zu Wertberichtigungen zu Forderungen, die das jeweilige Rechnungsergebnis negativ beeinflussten und beeinflussen.
Die folgende Übersicht gibt die Entwicklung seit 2010 wieder:

HH-Jahr	Wertberichtigungen zu Forderungen
2010	124.405
2011	85.076
2012	44.251
2013	92.461
2014	61.717

2015	96.708
2016	77.881
2017	82.183

Diese Wertberichtigungen, auf die der FB prinzipiell keinen Einfluss hat und in der Höhe auch vom jeweiligen Erfolg des vollstreckungsrechtlichen Tätigwerdens des FD 10.2 abhängig sind, wurden bis einschließlich HH-Jahr 2006 bei der Ermittlung des HH-Ansatzes für die Ertragsposition "Verwaltungsgebühren" berücksichtigt. Mit dem HH 2007 ist aufgrund der NKF-Systematik in eine kontenscharfe Zuordnung der Erträge aus Verwaltungsgebühren sowie des Aufwandes aus "Wertberichtigungen zu Forderungen" eingetreten worden. Bereits mit dem Haushalt 2007 wurde darauf abgestellt, dass die Wertberichtigungen von den im Oktober 2006 in Kraft getretenen Regelungen des "Gesetzes zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen NRW" beeinflusst werden könnten. Denn mit diesem Gesetz wurde klargestellt, dass die Zulassungsbehörden ermächtigt sind, die Zulassung eines Fahrzeuges zu verweigern, wenn die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter der Zulassungsbehörde rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen schuldet. Der Fachbereich 36 wendet in Zusammenwirken mit dem Aufgabengebiet Vollstreckung des Sachgebietes 10.2 "Zentrale Finanzbuchhaltung" konsequent diese gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten an. Budgetscharfe Pauschalwertberichtigungen des FD 10.2 fließen auch in diese Aufwandsposition (SK 5475.98) ein.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 280 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verantw. Personen Christian Bornemann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
36.03.01	Allgemeine Ordnungswidrigkeiten
36.03.02	Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten
36.03.03	Verkehrssicherung

Erläuterungen

Die von dem Sachgebiet 36.3 (=Produktgruppe 36.03) "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung" wahrzunehmenden Aufgaben lassen sich grob in zwei Kategorien, und zwar in repressive und präventive Aufgaben der Verkehrssicherheitsarbeit einteilen.

Die repressiven Aufgaben umfassen die Verfolgung und Ahndung von

- aus sog. Fremdanzeigen resultierenden allgemeinen und Sonderordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr
- Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfallanzeigen sowie
- Ordnungswidrigkeiten, die aus der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung erwachsen.

Als Rechtsgrundlage finden das Ordnungswidrigkeitengesetz, die Strafprozessordnung, das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung, die Straßenverkehrszulassungsordnung, die Fahrzeugzulassungsverordnung, die Fahrerlaubnisverordnung und weitere ordnungsrechtliche Fachvorschriften wie das Fahrpersonalgesetz, das Personenbeförderungsgesetz, das Fahrlehrergesetz, das Güterkraftverkehrsgesetz, die Gefahrgutverordnung Straße sowie das Ordnungsbehördengesetz Anwendung.

Das Sachgebiet Bußgeldstelle und Verkehrssicherung des FB Straßenverkehr nimmt die Aufgaben der zuständigen Verfolgungsbehörde wahr. Es leitet nach Vorliegen entsprechender Anzeigen Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Solche Anzeigen kommen von externen Behörden wie z. B. der Polizei, dem Amt für Arbeitsschutz oder dem Bundesamt für Güterverkehr, dem Sachgebiet 36.2 (bei Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung und Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung), von Privatpersonen sowie nach Einstellung von Strafverfahren bei Vergehen im Straßen-verkehr auch von der Staatsanwaltschaft.

Die Arbeit der Bußgeldstelle und das Fallzahlenaufkommen sind insbesondere dadurch geprägt, dass die Kreispolizeibehörde Unna wie auch das im Bereich der Bundesautobahnen tätige Polizeipräsidium Dortmund verschiedene mobile Messsysteme für die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und der erforderlichen Sicherheitsabstände einsetzt.

Im Rahmen der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung nimmt der Kreis Unna nach Feststellung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung unmittelbar seine gesetzlich zugewiesene Aufgabe mit der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wahr.

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Die Belastung von Anzeigen zu Verkehrsordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr hat sich, wie auch der Anlage zur Produktgruppe entnommen werden kann, zu einem kommunalrelevanten Massengeschäft entwickelt hat. Dieses kann hinsichtlich des Fallzahlenaufkommens nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vom Kreis nicht steuerbaren Anzeigen externer Behörden und des jeweiligen Verkehrsverhaltens der Verkehrsteilnehmer erheblichen jahresbezogenen Schwankungsbreiten unterliegen. Die Ahndung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten erfolgt anhand des bundesweit geltenden Bußgeldkataloges. Weniger schwerwiegende Verfehlungen werden mit einer Verwarnung ohne Verwarnungsgeld oder mit einem Verwarnungsgeld von 5 - 55 Euro belegt. Bei den mit einem Verwarnungsgeld bewerteten Verstößen wird ein schriftliches Verwarnungsgeldangebot gemacht und eine Zahlungsfrist von einer Woche gesetzt. Erfolgt keine Zahlung des Verwarnungsgeldes, so wird ein förmliches Bußgeldverfahren eingeleitet, das aufgrund gesetzlicher Vorgaben zusätzlich mindestens 28,50 Euro an Gebühren und Auslagen für den Betroffenen nach sich zieht.

Für gewichtigere Verkehrsverstöße sind Bußgelder von 60 - 1.500 Euro vorgesehen. Die rechtskräftige Ahndung wird bei mit Punkten bewerteten Verstößen im Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg eingetragen, was bei einem bestimmten Punktestand dazu führen kann, die Eignung des Betroffenen zum Führen von Kraftfahrzeugen in Frage zu stellen (entsprechende Maßnahmen werden durch das SG 36.1 eingeleitet). Für einige besonders gravierende Zuwiderhandlungen ist ein Fahrverbot von einem bis drei Monaten Dauer vorgesehen.

Bei Verstößen gegen Fachvorschriften im Straßenverkehr - wie z. B. Gefahrgutverordnung Straße - sind Geldbußen bis zu 50.000 Euro möglich.

Eine konsequente Verfolgung und Ahndung der Verkehrsordnungswidrigkeiten ist ein wesentlicher Baustein der Verkehrssicherheitsarbeit. Vor diesem Hintergrund erfolgt nach Überführung einer EU-Richtlinie in deutsches Recht seit Herbst 2013 auch eine sog. europaweite Verfolgung von bestimmten die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsverstößen.

Aufbauend auf die bereits in 2010 in der Bußgeldstelle des Kreises Unna erfolgte DV-Programmumstellung (Wechsel von einem Eigenprodukt zu einem Fremdprodukt) ist beginnend im Herbst 2011 die elektronische Akte für Bußgeldverfahren eingeführt worden. Dies hat im Ergebnis eine papierlose Speicherung aller Bußgeldakten zu Folge. Sie ermöglicht einen schnellen und auch im Vertretungsfall unkomplizierten Aktenzugriff (auch von den eingerichteten Tele-Arbeitsplätzen) und einen schnellen Überblick über den jeweiligen Sachstand. Sobald später die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Rechtsanwälte ebenfalls mit dem dafür ministeriell festgelegten Format X-Justiz kommunizieren können, wird dann ein elektronischer Austausch der Akten möglich sein.

Eine konsequente Vollstreckung der von der Bußgeldstelle festgesetzten Verwarnungs- und Bußgelder ist unverzichtbarer Bestandteil der Sanktionierung ermittelter Verkehrsverstöße. Die Aufgabenwahrnehmung in der Bußgeldstelle bindet daher auch Personal des SG 10.2 (Zentrale Finanzbuchhaltung), das für die Vollstreckung von Geldforderungen zuständig ist und bis hin zu Erzwingungshaftverfahren Maßnahmen ergreift. Der Umfang der vom SG 10.2 ergriffenen Vollstreckungsmaßnahmen hat unmittelbaren Einfluss auf das Rechnungsergebnis in der Produktgruppe. Einzelne "Berührungspunkte" bestehen darüber hinaus mit der Führerscheinstelle (z. B. bei Anordnung eines Fahrverbotes; Fahreignungsüberprüfungen, Fahrtenbuchauflagen) sowie mit dem bei der Zulassungsstelle angesiedelten Ermittlungs-/Außendienst, der auch Ermittlungstätigkeiten für die Bußgeldstelle des Kreises und für Bußgeldstellen anderer Gebietskörperschaften durchführt.

Zu den präventiven Aufgaben, die im Produkt 36.03.03 "Verkehrssicherung" angesiedelt sind, gehören

- die Pflege und Bedienung der in der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung vorgehaltenen Technik (inkl. Auswertearbeitsplätze),
- die entsprechende Einsatzplanung,
- die Auswertung der Messergebnisse,
- die vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde insbesondere für die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede wahrzunehmenden pflichtigen Aufgaben,
- die Federführung und Moderation der Unfallkommission (siehe auch Beschreibung zum Produkt 36.03.03),
- im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen einzelne/sporadische freiwillige Aufgaben/Aktionen (z.B. Aufklärungsarbeit, Sonderverkehrsschauen) mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Die in 2004 erfolgte organisatorische Zusammenlegung der vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde wahrzunehmenden und vormals im SG 36.1 angesiedelten Aufgaben mit den (Technik-)Aufgaben aus der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung unter dem Produkt "Verkehrssicherung" im SG 36.3 hat sich in der Praxis bewährt und zielt auf eine Optimierung und Verzahnung des Arbeitsablaufes und "Stärkung" der Verkehrssicherheitsarbeit des Kreises ab. Dieser Aufgabenbereich hat in den zurückliegenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, was sich nicht nur an den Zielvorstellungen des Verkehrssicherheitsprogramms des Landes NRW ablesen lässt. Die Aufgaben werden vom Fachbereich in enger Kooperation mit der Kreispolizeibehörde und den Straßenbauaustträgern wahrgenommen.

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Der Fachbereich hat mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und individueller Lebensführung sowie neue Formen der Arbeitsorganisation zu unterstützen, aktiv daran mitgewirkt, dass in der Bußgeldstelle zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die alternierende Telearbeit ermöglicht worden ist.

WIRKUNGSZIEL

Der Kreis Unna trägt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und damit des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger bei.

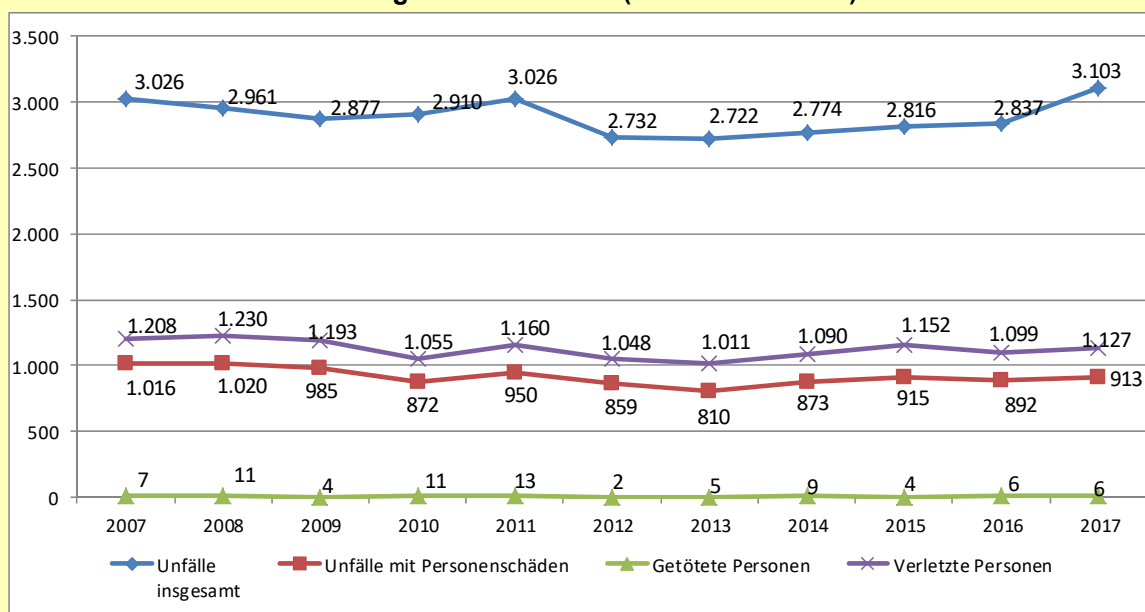
LEISTUNGSZIEL

Das Geschwindigkeitsniveau auf den Straßen im Kreisgebiet ist gesenkt.

Ausgangslage

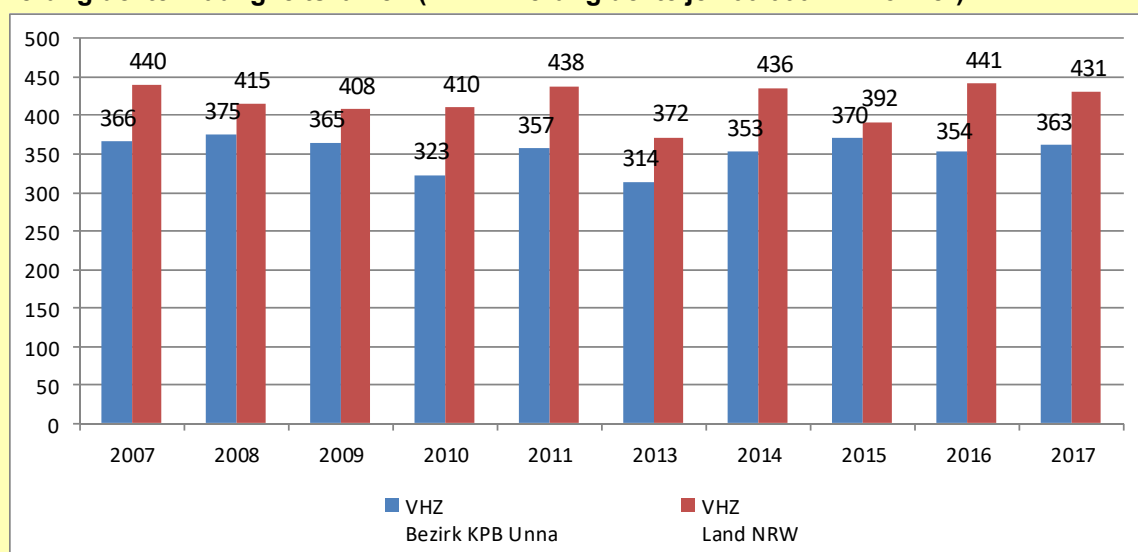
Nähert man sich dem Thema Verkehrssicherheit, treten unvermeidbar Unfallbilanzen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die nachfolgenden Grafiken vermitteln einen Überblick über die Unfallentwicklung

Straßenverkehrsunfälle / verunglückte Personen (Bezirk KPB Unna)



Quelle: KPB Unna

Verunglücktenhäufigkeitszahlen (VHZ – Verunglückte je 100.000 Einwohner)



Quelle: KPB Unna

Nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeiten sind Gegenstand der von der Bevölkerung (subjektiv) empfundenen Gefahrenlagen. Überhöhte und nicht angepasste Geschwindigkeiten sind aber auch in der objektiven Darstellung ein Faktor, der nach Wertung der mit Verkehrssicherheitsfragen befassten Behörden und Institutionen maßgeblich zur Unfallentwicklung beiträgt und besondere Auswirkungen auf Unfallfolgen/-schwere entfaltet. Hier gilt es anzusetzen.

Neben erzieherischen und aufklärenden Maßnahmen (Education) können Überwachungsmaßnahmen und damit einhergehende Sanktionierungen von Fehlverhalten (Enforcement) Verhaltensanpassungen und Regelbeachtung fördern.

Die Überwachung des (fließenden) Straßenverkehrs und damit der Geschwindigkeitsvorschriften obliegt in Nordrhein-Westfalen den Kreispolizeibehörden und der Autobahnpolizei (§§ 11 und 12 Polizeiorganisationsgesetz - POG NRW). Darüber hinaus ist den Kreisordnungsbehörden und den Großen kreisangehörigen Städten unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden die Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten an Gefahrstellen zugewiesen (§ 48 Abs.2 Satz 2 Ordnungsbehördengesetz – OBG NRW). Der Begriff „Gefahrstellen“¹ wird mit der Verwaltungsvorschrift zum OBG konkretisiert. Mit der zuletzt in 2013 erfolgten Änderung dieser Verwaltungsvorschrift ist der Begriff „Gefahrstellen“ und damit der mögliche Einsatzradius der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ausgeweitet worden.

Die kommunalen Überwachungsaktivitäten gewinnen zunehmend an Bedeutung, was nicht nur an der mit vorstehender Verwaltungsvorschrift erfolgten Ausweitung der Begriffsdefinition „Gefahrstellen“ abzulesen ist. Auch aufgabenspezifische Schwerpunktsetzungen und damit einhergehende Entlastungserfordernisse bei den Polizeibehörden erfordern einen zusätzlichen kommunalen Einsatz im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung, um „Flächendruck“ erzeugen zu können. Die kommunale Verkehrsüberwachung ist ein wichtiger Bestandteil des Verkehrssicherheitsprogramms Nordrhein-Westfalen 2020.

Der Kreis Unna führt – ergänzend zu den verschiedenen Aktivitäten der Polizeibehörden – seit 1991 Geschwindigkeitsüberwachung durch.

Für die im Zusammenhang mit der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung stehenden außendienstlichen und innerdienstlichen Aufgaben, die dem Produkt 36.03.03 „Verkehrssicherung“ zugewiesen sind, steht ein Stellenkontingent von 7,0 VZÄ zur Verfügung. Für ergänzende Wochenend-, Feiertageinsätze und Überwachungseinsätze außerhalb

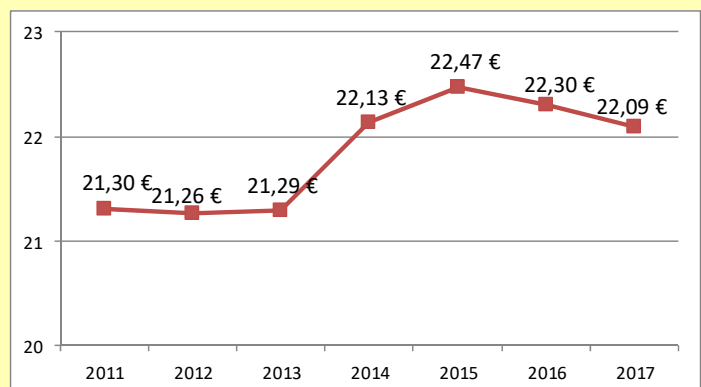


Abb.: Ertrag/Fall eigene Geschwindigkeitsüberwachung

¹ „Gefahrstellen sind Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Letzteres kann insbesondere in Betracht kommen,

1. an oder in unmittelbarer Nähe von Orten und Strecken, die vermehrt von schwachen Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern und Fahrradfahrern sowie besonders schutzwürdigen Personen wie Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen frequentiert werden,

2. in unmittelbarer Nähe von sowie in Baustellen und ähnlichen straßenbaulichen Engpässen oder

3. wenn überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung festgestellt werden.

Das Vorliegen einer Geschwindigkeitsbeschränkung reicht allein nicht aus, um von einer Gefahrstelle auszugehen. Geschwindigkeitsbeschränkte Zonen sind nur dann als Gefahrstellen anzusehen, wenn auch hier die oben genannten Gründe hinzukommen. Geschwindigkeitsbeschränkte Straßenstrecken sind darüber hinaus als Gefahrstellen anzusehen, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet wird, weil die Maßnahme gemessen an § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung gerechtfertigt ist und den Vorgaben der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien - StV; VKBl 2007, Seite 767) in der jeweils gültigen Fassung genügt.

Geschwindigkeitsbeschränkte Strecken sind ferner dann als Gefahrstellen anzusehen, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen der Luftreinhalteplanung nach § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes angeordnet wurde.“ (VV OBG 48.25)

der Rahmenarbeitszeit stehen bis zu zehn geschulte nebenamtlich tätige kreiseigene Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter zur Verfügung. Der Personaleinsatz insbesondere für den mobilen Einsatz und für den Innendienst (u.a. Auswertarbeiten, Messstellendokumentation) erfolgt auf der Basis eines Einsatzplanes.

Maßnahmen

Die bisherige Strategie einer flächendeckenden Geschwindigkeitsüberwachung soll weiter fortgesetzt werden. Zur Konsolidierung des Einsatzes vorhandener Technik und der Aufrechterhaltung des Schichtdienstes für ein Fahrzeug hat der Fachbereich daher für den Stellenplan 2018 den Einsatz von 1,0 VZÄ beantragt. Der zusätzliche Personaleinsatz soll dazu beitragen, die Messzeiten (Nettoeinsatzzeiten) auf den Straßen im Zuständigkeitsgebiet zu stabilisieren.

Darüber hinaus wird in die Modernisierung der Messtechnik investiert. Die Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte des Typs SpeedoPhot werden durch die Firma Jenoptik nicht mehr hergestellt. Die Wartungsverträge wurden daher von Seiten der Firma zum 31.12.2019 gekündigt. Für den Haushalt 2018 wurde der Kauf eines neuen Geschwindigkeitsüberwachungssystems geplant.

Darüber hinaus ist nach Anschaffung des neuen Systems der Parallelbetrieb von 4 Messsystemen geplant. Hierfür ist der Einsatz zusätzlichen Personals im Umfang von 2,86 VZÄ (Messdienst und Auswertung) und 2,16 VZÄ (Bußgeldstelle) erforderlich.

Der sich hieraus ergebende Mehraufwand sowie Mehrertrag stellt sich wie folgt dar:

Aufwand

(Personal, Porto, Versicherungen, Wartung etc.)	-318.633 €
---	------------

Ertrag

(durch den Einsatz des zusätzlichen Systems im eingeschränkten Schichtdienst an durchschnittlich 5 Tagen/Woche)	<u>773.577 €</u>
---	------------------

SALDO	454.944 €
--------------	------------------

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde auf Grundlage dieser Berechnung ein Mehrertrag von 250.000 € veranschlagt.

Vor dem Hintergrund des angestrebten Wirkungsziels, das Geschwindigkeitsniveau auf den Straßen im Kreisgebiet zu senken, ist durch den höheren Überwachungsdruck zu erwarten, dass die Erträge in den nächsten Jahren zurückgehen.

Teilergebnisplan 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	616.781	972.750	1.035.000	1.035.000	1.035.000	1.035.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.110.572	4.296.121	7.022.407	7.022.659	7.022.914	7.023.171
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	5.727.353	5.268.871	8.057.407	8.057.659	8.057.914	8.058.171
011	Personalaufwendungen	-1.815.299	-1.840.991	-2.180.336	-2.202.141	-2.224.164	-2.246.405
012	Versorgungsaufwendungen	-200.278	-168.364	-191.034	-192.944	-194.874	-196.823
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-122.634	-89.000	-125.400	-125.400	-125.400	-125.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-56.804	-51.660	-60.670	-92.370	-107.280	-104.350
015	Transferaufwendungen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-353.924	-305.580	-423.240	-422.740	-403.540	-403.540
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.549.940	-2.456.595	-2.981.680	-3.036.595	-3.056.258	-3.077.518
018	Ordentliches Ergebnis	3.177.413	2.812.276	5.075.727	5.021.064	5.001.656	4.980.653
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.177.413	2.812.276	5.075.727	5.021.064	5.001.656	4.980.653
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	3.177.413	2.812.276	5.075.727	5.021.064	5.001.656	4.980.653
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-362.585	-352.197	-454.252	-455.265	-456.287	-457.320
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	2.814.828	2.460.079	4.621.475	4.565.799	4.545.369	4.523.333

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
OWiG, StPO, StVG, StVO, StVZO, FZV, FPersG, GÜKG, PBefG, GGVSBE u.a.	
Beschreibung	
Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von externen Stellen zur Anzeige gebracht werden oder im Rahmen von eigenen stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen festgestellt wurden	
Allgemeine Ziele	
Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen	
Zielgruppen	
Straßenverkehrsteilnehmer, die sich innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums ordnungswidrig verhalten haben	
Erläuterungen	
Die von Verkehrsteilnehmern im Kreisgebiet begangenen Ordnungswidrigkeiten werden vornehmlich von der Polizei festgestellt und als Anzeigen dem Kreis Unna zur Bearbeitung zugeleitet. Unter allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sind Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung und die Straßenverkehrszulassungsordnung / Fahrzeugzulassungsverordnung zu verstehen. Von den vielfältigen Verstoßmöglichkeiten werden anteilig am häufigsten Verstöße wegen - Geschwindigkeitsüberschreitungen, - Unterschreitung des Sicherheitsabstandes, - verbotenen Überholens und - Missachtung von Rotlicht an Lichtzeichenanlagen geahndet. Ordnungswidriges Verhalten von Fahrradfahrern und Fußgängern wird gleichfalls geahndet. Neben einer Geldbuße - max. Höhe 1.000 Euro bei Fahrlässigkeit und 2.000 Euro bei Vorsatz - können als Nebenfolge max. zwei Punkte und ein Fahrverbot von einem bis drei Monaten Dauer angeordnet werden. Trunkenheits- und Drogendelikte gem. § 24 a Straßenverkehrsgesetz werden bearbeitet, falls keine strafbare Handlung vorzuwerfen ist. Dies ist der Fall, wenn dem Betroffenen ein Blutalkoholgehalt von 0,5 - 1,09 Promille oder der Drogenkonsum bei noch sicherem Führen des Kraftfahrzeugs nachgewiesen wird. Der Umfang der Ahndung beträgt max. 3.000 Euro, zwei Punkte und drei Monate Fahrverbot. Seit dem 01.08.2007 besteht zudem ein Alkoholverbot für Inhaber von Fahrerlaubnissen auf Probe beziehungsweise für Kraftfahrzeugführer vor Vollendung des 21. Lebensjahres. Verstöße hiergegen sind mit einer Geldbuße von 250 Euro zu ahnden. Zusätzlich erfolgt eine Eintragung in das Fahreignungsregister mit einem Punkt. Der Kreis Unna überwacht in eigener Zuständigkeit mit mobilen und stationären Messanlagen kreisweit die Geschwindigkeiten auf der Basis eines Landeserlasses und des auch im Internetauftritt des Kreises veröffentlichten "Konzept und Einsatzgrundsätze der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna". Die hieraus erwachsenden Geschwindigkeitsverstöße werden entsprechend geahndet. Die Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten ergibt sich aus der Anlage zur Produktgruppe "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung". Das Fallzahlenaufkommen bei den sog. Fremdanzeigen ist in den zurückliegenden Jahren (seit ca. Mitte 2015) massiv von den Überwachungsaktivitäten der Autobahnpolizei geprägt worden. Insgesamt hat sich der Aufgabenbereich zu einem „kommunalrelevanten (und damit auch personalintensiven) Massengeschäft“ entwickelt.	

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

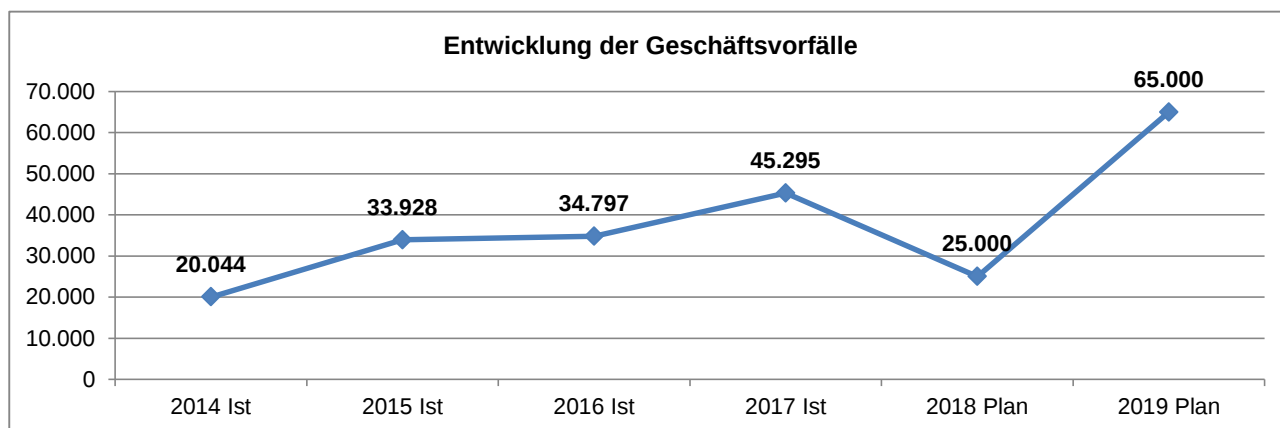
Kreis Unna

Die Einhaltung von Verkehrsregeln ist eine elementare Grundvoraussetzung für einen sicheren Straßenverkehr. Der Straßenverkehr zeichnet sich im Vergleich zu schienengebundenen Verkehrsmitteln oder dem Luftverkehr durch ein hohes Maß an Individualität aus. Die Verkehrsaufgaben müssen hier nicht nur von einigen wenigen Fahrzeugführern, sondern von allen Verkehrsteilnehmern bewältigt werden. Der "Faktor" Mensch ist bei über 90% aller Verkehrsunfälle die Unfallursache; der Mensch ist der größte Risikofaktor im Straßenverkehr. Aus diesem Grunde ist für eine sichere Verkehrsteilnahme die Befolgung von Regeln für jeden einzelnen Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrzeugführer, Radfahrer, Fußgänger) unerlässlich. Die konsequente Verfolgung, Ahndung und Vollstreckung von im Straßenverkehr begangenen Ordnungswidrigkeiten ist insofern ein in der Fachwelt unbestrittener wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	17,46	16,97	16,97

Kennzahlen 36.03.01 - Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

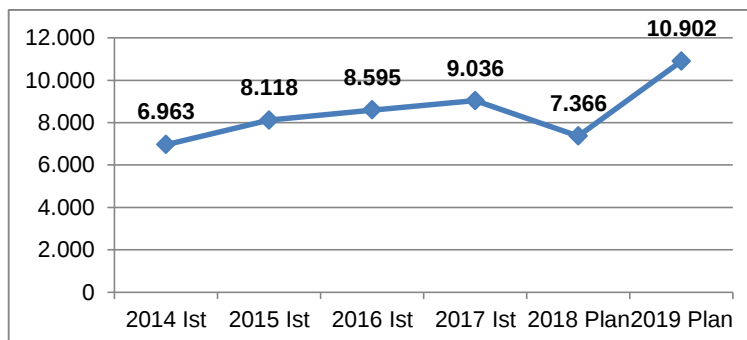
Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Allgemeine Ordnungswidrigkeiten gesamt	20.044	33.928	34.797	45.295	25.000	65.000
davon Einsprüche	703	1.338	1.871	1.797	1.000	2.500
davon Verwarnungen	4.454	7.599	9.125	12.082	7.000	17.000
davon Bußgeldbescheide	13.784	19.932	23.220	24.498	19.000	35.000
davon Abgabe an zust. Behörde / Einstellungen	1.827	3.879	5.975	7.232	3.500	10.000
davon Fahrverbote	985	1.819	1.755	2.329	1.500	5.000



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Maßnahmen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.

Hinweis: Hier werden die Geschäftsvorfälle aus den Produkten 36.03.01 und 36.03.03 berücksichtigt, da die Bearbeitung der Vorgänge aus der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung in Produkt 36.03.01 erfolgt.



Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	506.066	857.750	900.000	900.000	900.000	900.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.813.231	4.058.427	6.762.927	6.763.036	6.763.146	6.763.257
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	5.319.297	4.916.177	7.662.927	7.663.036	7.663.146	7.663.257
011	Personalaufwendungen	-964.842	-982.390	-1.229.036	-1.241.327	-1.253.741	-1.266.278
012	Versorgungsaufwendungen	-92.916	-73.938	-82.644	-83.470	-84.305	-85.148
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-434	-1.000	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.894	-5.670	-8.580	-9.820	-9.910	-8.640
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-274.297	-210.620	-294.300	-293.800	-282.300	-282.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.338.383	-1.273.618	-1.615.960	-1.629.817	-1.631.656	-1.643.766
018	Ordentliches Ergebnis	3.980.914	3.642.559	6.046.967	6.033.219	6.031.490	6.019.491
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.980.914	3.642.559	6.046.967	6.033.219	6.031.490	6.019.491
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	3.980.914	3.642.559	6.046.967	6.033.219	6.031.490	6.019.491
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-262.417	-244.386	-350.164	-350.705	-351.252	-351.805
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	3.718.497	3.398.173	5.696.803	5.682.514	5.680.238	5.667.686

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Die Teilergebnisplanpositionen (TEP) 004 und 007 bedürfen einer gemeinsamen Betrachtung. Während unter der TEP 007 die Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern veranschlagt werden, finden sich unter der TEP 004 die mit den Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden Erträge aus Verfahrensgebühren, Gebühren für die Beschlagnahme von Führerscheinen sowie die ebenfalls von den Betroffenen zu erstattenden Auslagen für Postzustellungen wieder. Diese Trennung in unterschiedliche Ertragspositionen musste erstmals mit der Umstellung auf den NKF-Haushalt vorgenommen werden.

Mit 5,77 Mio € ist im Jahr 2016 der bislang höchste Ertragswert aus Verwarnungs- und Bußgeldern sowie Verwaltungsgebühren zu verzeichnen. Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklungen des Ertragsaufkommens sowie die Anteile der Erträge aus der eigenen GÜ am Gesamtertrag aus Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wieder:

HH-Jahr	Gesamtertrag 36.03 (Buß-, Verwarnungs- gelder, Verw. Gebühren, Wiederaufl. v. Forderungen)	Ertrag aus Verw. Gebühren im Produkt 36.03.03.98 "Ver- kehrssicherung"	Gesamtertrag 36.03. abzgl. "Verkehrssiche- rung"	Ertrag Produkt 36.03.01.10 = aus eigener GÜ (Buß-, Verwarnungs- gelder, Verw.ggeb., Wiederaufl. v. Forderungen)	Anteil in % Er- träge "eigene GÜ an Gesamt- ertrag ohne Ver- kehrssicherung
2010	4.072.305,35	41.199,02	4.031.106,33	1.731.091,49	42,94
2011	4.693.271,98	41.378,96	4.651.893,02	2.301.689,59	49,48
2012	3.967.168,11	38.014,48	3.929.153,63	1.937.657,18	49,31
2013	3.499.541,71	39.564,14	3.459.977,57	1.764.999,33	51,01
2014	4.126.629,64	45.304,17	4.081.325,47	2.416.302,47	59,20
2015	5.234.820,47	48.973,35	5.185.547,12	2.800.543,52	54,00
2016	5.766.853,42	55.507,49	5.711.345,93	2.735.495,35	47,90
2017	5.695.183,10	63.799,11	5.631.383,99	2.617.087,74	46,47

Auch wenn die kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung mit einem Ertragsanteil von absolut ca. 2,61 Mio € in 2017 wiederum einen hohen Stand (den dritthöchsten nach 2015 und 2016) erreicht hat, bleibt festzustellen, dass die hohe Gesamtertragslage 2017 im Wesentlichen auf das Anzeigenaufkommen aus Fremdanzeigen zurückzuführen ist. Maßgeblicher Faktor hierfür ist die Überwachungstätigkeit der Autobahnpolizei. Diese hat aufgrund der Einführung eines neuen Messsystems (*Enforcement Trailer* – Anhänger mit Poliscan Speed Messsystem) seit Dezember 2017 erneut deutlich zugenommen. Mit diesem System werden vorwiegend in den Autobahnbaustellen auf der A1 und A2 Messungen durchgeführt. Bereits bis Ende Mai 2018 wurden 18.191 Fälle durch die Autobahnpolizei eingespielt (20.752 in 2017) und damit bereits ca. 88 % des Vorjahresniveaus erreicht. Hochgerechnet auf das ganze Jahr könnten demnach rund 43.500 (3.625 pro Monat) Fälle erreicht werden. Wie bereits dem 1. Budgetbericht für das HH-Jahr 2018 entnommen werden kann, wird diese Entwicklung eine entsprechend hohe ertragssteigernde Wirkung auf das Rechnungsergebnis 2018 entfalten. Der vorstehenden Übersicht kann im Vergleich der Jahre 2016 (ganzjährige Überwachung der Baustelle auf der A2) zu 2014 (noch nicht vorhandene Baustelle auf der A2) entnommen werden, wie sich eine langzeitige Überwachung einzelner besonderer BAB-Baustellen auf das Ertragsaufkommen auswirken kann (siehe Gesamtertrag 36.03). Ähnliche Erfahrungen sind in 2011 gesammelt worden. Bei der weiteren Planung ist zu berücksichtigen, dass die Brückenersatzbaumaßnahmen auf der A2 voraussichtlich bis Ende 2019 andauern werden und weitere / neue Baustellen im BAB-Bereich (z.B. Umbau des Autobahnkreuzes Dortmund / Unna (A44 / A1) bis 2024, Ausbau der B1 zur A40 bis 2023 und A44: Sechsstreifiger Ausbau vom Kreuz Dortmund-Unna bis Unna-Ost) anstehen. Insofern kann angenommen werden, dass diese Baustellen weiterhin besondere Überwachungsaktivitäten der Autobahnpolizei mit nachgelagerten Auswirkungen auf die Fallzahlenentwicklung in der Bußgeldstelle nach sich ziehen werden. Die genaue Überwachungstätigkeit hängt von der jeweiligen Verkehrssituation im Baustellenbereich ab und ist - auch vor dem Hintergrund des großen Einsatzgebietes der Autobahnpolizei Kamen - nicht verlässlich prognostizierbar. Dieses liegt nicht im steuerbaren Einflussbereich des Kreises und erschwert daher massiv die Ansatzplanung (und Personaleinsatzplanung).

Die in den Vorjahren gemachten Erfahrungen belegen, dass eine absolut verlässliche Ansatzplanung kaum möglich ist. HH-Ansatz und Rechnungsergebnis können teilweise nicht unerheblich auseinanderfallen, da die Höhe der Erträge u.a. abhängig ist von den durch den Kreis – wie bereits vorstehend dargelegt – prinzipiell nicht zu beeinflussenden Fallzahlen aus Fremdanzeigen, der Art und dem Ausmaß/der Schwere der ermittelten Verstöße und der Einspruchsquote. Die kreiseigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung ist aus personalkapazitären Gründen auch unter Berücksichtigung des Fallzahlenaufkommens aus Fremdanzeigen zu planen und zu steuern. So machte das zuvor dargelegte extrem hohe Fallzahlenaufkommen bei den Anzeigen der Autobahnpolizei kurzfristig in 2018 ein Gegensteuern über eine Änderung des Auslösewertes (womit keine Änderung des Einsatzumfanges einhergeht) bei der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung erforderlich. Diese Maßnahme zielt darauf ab, eine qualifizierte Abarbeitung der Fälle über die Bußgeldstelle überhaupt noch sicherzustellen, da die personellen Ressourcen ausgeschöpft sind und erst nachgelagert sukzessive zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden kann. Dieses wird sich nachgelagert spürbar auf das Fallzahlenaufkommen 2018 und damit auf das Ertragsaufkommen 2018 aus den Anzeigen aus der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung auswirken. Darüber hinaus sind auftretende Technikausfälle (aufgrund von Vandalismus, Unfallschäden, technischen Störungen/Defekten oder straßenbaulichen Gegebenheiten) ebenso wie Personalausfälle grundsätzlich nicht kurzfristig kompensierbar. So waren z.B. aufgrund eichtechnischer oder straßenbaulicher Gegebenheiten oder Unfall- und Vandalismusschäden verteilt über den Zeitraum Juni 2016 bis Juni 2017 sechs Standorte der stationären Überwachung und zwei für die stationäre Überwachung eingesetzte Kameras jeweils über mehrere Monate nicht betriebsfähig. U.a. aus diesem Grunde ist auch keine sichere Prognose zum Fallzahlenaufkommen und dem damit einhergehenden Ertragsvolumen aus der kreiseigenen GÜ möglich. Zu berücksichtigen sind auch die Wertberichtigungen zu Forderungen und Sollberichtigungen, die nicht zuletzt aus fehlender Zahlungsmoral oder –fähigkeit der Betroffenen und aus fehlgeschlagenen Vollstreckungsmaßnahmen des FD 10.2 resultieren und nachhaltigen Einfluss auf das Rechnungsergebnis entfalten können. Die nachfolgende Übersicht über den sog. Aufwanddeckungsgrad -ADG- (ordentlicher Ertrag wird zum ordentlichen Aufwand ins Verhältnis gesetzt) belegt die zuvor getroffenen Aussagen über das leider nicht vermeidbare „Auseinanderdriften“ von Ansatzplanungen und Rechnungsergebnissen:

HH-Jahr	ADG gem. Ansatzplanung	ADG gem. RE
2010	207,85	239,36
2011	218,20	226,45
2012	221,31	196,80
2013	208,19	171,09
2014	218,45	192,16
2015	203,72	252,80

2016	207,12	243,86
2017	205,53	224,61
2018	214,48	

Auswirkung der Wirkungsorientierten Steuerung auf die Ertragsplanung

In die Planung der Ertragsansätze 2019 sind auch zusätzliche Erträge eingeflossen, die sich aus der im Zusammenhang mit der Wirkungsorientierten Steuerung (Handlungsfeld Sicherheit; Strategischer Schwerpunkt „Erhöhung der Verkehrssicherheit“) verbundenen Handlungsoption „Parallelbetrieb von 4 mobilen Messeinheiten nach Anschaffung des neuen Messsystems“ ableiten. Für das HH-Jahr 2019 sind darauf bezogen 250.000 € an zusätzlichem Ertrag veranschlagt worden. Dabei ist darauf abgestellt worden, dass mit Blick auf den Zeitraum der HH-Genehmigung und die zeitverzögerte Bereitstellung des erforderlichen zusätzlichen und dann noch einzuarbeitenden Personals in 2019 der Parallelbetrieb eines vierten mobilen Messsystems über einen Zeitraum von max. sechs Monaten erfolgen wird. Im Übrigen wird hierzu auf die **Beschreibung des Produktes 36.03.03 „Verkehrssicherung“** verwiesen.

Zusammenfassung

In der Zusammenfassung ergibt sich folgende Ansatzplanung (Verwaltungsgebühren, Verwarnungs- und Bußgelder), die aus den vorgenannten Gründen mit großen Risiken verbunden ist.

Leistungsbereich	HH-Ansatz
Kreiseigene GÜ	2.500.000
GÜ Mehrertrag Parallelbetrieb im eingeschränkten Zwei-Schicht-Betrieb = Handlungsoption WOS	250.000
Allgemeine Ordnungswidrigkeiten (sog. Fremdanzeigen)	4.900.000
Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten	305.000
Verkehrssicherung (Baustellensicherung u.a. verkehrsbehördliche Anordnungen)	70.000
Gesamt	8.025.000

Damit liegt die Ansatzplanung 2019 um 2.795.000 € (ohne Auswirkung WOS: 2.545.000 €) über dem Vorjahresansatz von 5.230.000 €.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die zu der Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen, mit denen eine Gesamtbetrachtung der Teilergebnisplanpositionen 004 und 007 vorgenommen wird, verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die TEP 016 wird geprägt von den Wertberichtigungen zu Forderungen, die insbesondere aus uneinbringlichen bzw. nicht vollstreckbaren Verwarnungsgeld-, Bußgeld- und Gebührenforderungen resultieren. Bei der diesbezüglichen Ansatzplanung sind die Rechnungsergebnisse der beiden Vorjahre zugrunde gelegt worden. Ein weiterer die Ansatzplanung maßgeblich beeinflussender Posten stellen die Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Ordnungswidrigkeiten-Verfahren dar. Bei den Geschäftsaufwendungen werden u.a. die von der Polizei im Zusammenhang mit der Beweisaufnahme angefallenen Kosten in Form von Auslagenerstattungen (2017 ca. 19.000 €) berücksichtigt. Ebenso ist wie in jedem Jahr der mit möglichen (Über-)Planungen von Signalanlagen (Ampeln) einhergehende Aufwand vorsorglich mit 15.000 € bei den Geschäftsaufwendungen pauschaliert eingeplant worden, um auf etwaige Erneuerungs- oder Änderungserfordernisse zeitnah reagieren zu können. Darüber hinaus nehmen Versicherungsbeiträge für die in der kreiseigenen GÜ eingesetzten technischen Messeinheiten einen bedeutenden Umfang bei der TEP 016 ein. Hier erfolgte eine Anhebung des Vorjahresansatzes wg. der eingeplanten Technikänderung/-ausweitung im Bereich der mobilen und stationären GÜ. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Ansatzplanung bei den maßgeblichen Aufwandpositionen:

Aufwandposition (Sachkonto)	Ansatz 2019	Vorjahresansatz (2018)
Geschäftsaufwendungen	47.000	47.000
Versicherungsbeträge	55.000	43.000
Wertberichtigungen zu Forderungen	235.000	160.000
Supportleistungen für eingesetzte Software	26.840	26.840

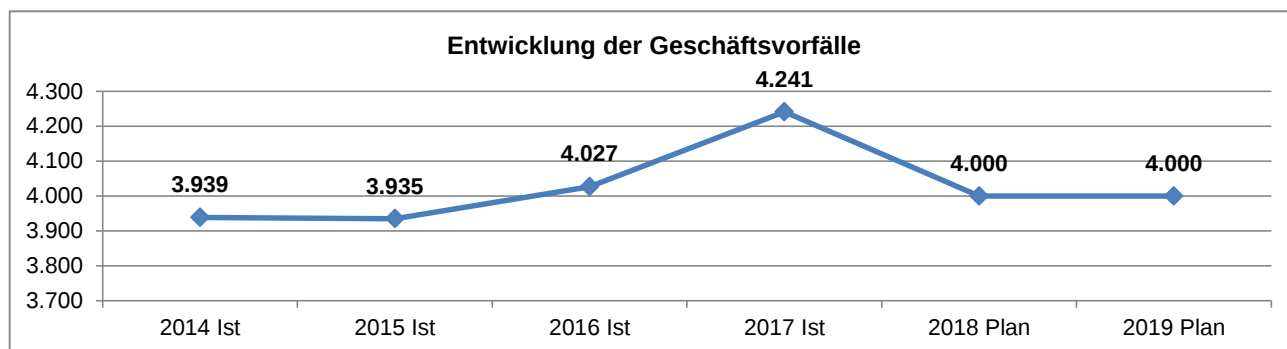
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Die mit dem „Massengeschäft“ Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden hohen Portokosten z.B. für förmliche Postzustellungen prägen die Teilergebnisplanposition 280. Der Fallzahlenentwicklung der zurückliegenden Jahre Rechnung tragend ist eine erneute Anpassung (Erhöhung) des Vorjahresansatzes erforderlich, nachdem im Vergleich eines 10-Jahres-Zeitraumes mit dem Rechnungsergebnis 2017 mit 259.222 € der bisherige Höchstwert erreicht worden ist. Vornehmlich der Anstieg der Anzahl der Fremdanzeigen und eine geplante Portoerhöhung sind ursächlich für die Anhebung des HH-Ansatzes auf insgesamt 346.000 € (2018: 244.000 €).

36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Bußgeldstelle und Verkehrssicherung	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
OWiG, StPO, StVG, StVO, StVZO, FPersG, GÜKG, PBerfG, GGVSBE u. a.			
Beschreibung			
Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von externen Stellen zur Anzeige gebracht werden und auf Verkehrsunfälle oder auf Verstöße gegen spezialgesetzliche Regelungen zurückzuführen sind			
Allgemeine Ziele			
Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen			
Zielgruppen			
Straßenverkehrsteilnehmer und Unternehmen des gewerbl. Kraftverkehrs, die sich innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums ordnungswidrig verhalten haben			
Erläuterungen			
Ordnungswidrigkeiten aus Unfällen im Straßenverkehr: Verkehrsunfälle, die nicht strafrechtlich relevant sind und im Kreis Unna verursacht wurden, werden nach Zuleitung einer Anzeige durch die Polizei oder nach Prüfung und Einstellung als strafbare Handlung durch die Staatsanwaltschaft unter Anwendung des Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes und seiner Verordnungen im Sachgebiet 36.3 bearbeitet. Für die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfällen gilt der Bundeseinheitliche Tatbestandskatalog. Sonderordnungswidrigkeiten: Die Ordnungswidrigkeiten, die aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen dem Kreis Unna zugewiesen werden, sind den Sonderordnungswidrigkeiten zugeordnet. Sie erstrecken sich insbesondere auf das Fehlverhalten im Straßenverkehr vor und bei der Beförderung von Personen und beim Transport von Gütern. Die Anzeigen werden von der Polizei, vom Bundesamt für Güterkraftverkehr, vom Amt für Arbeitsschutz und vom Sachgebiet 36.1 zugeleitet. Im Einzelnen sind u.a. Verstöße gegen - Sozialvorschriften, wie Nichteinhalten der Lenk- und Ruhezeiten durch Spediteure, Busunternehmen und deren Angestellten mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Fahrpersonalgesetz), - die Voraussetzungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs, wie fehlende Versicherung und Lizenzen von Unternehmen mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Güterkraftverkehrsgesetz), - die Transport- und Verpackungsvorschriften für gefährliche Güter auf Straßen, wie z.B. mangelhafte Ladungssicherung mit einer max. Geldbuße von 50.000 Euro wegen des sehr hohen Gefährdungspotentials (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt) zu nennen. Der Anlage zur Produktgruppe kann die Entwicklung des Geschäftsvorfallaufkommens im Bereich der Ordnungswidrigkeiten aus Unfällen und Sonderordnungswidrigkeiten (zusammenfassende Darstellung) entnommen werden.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,89	3,89	3,89

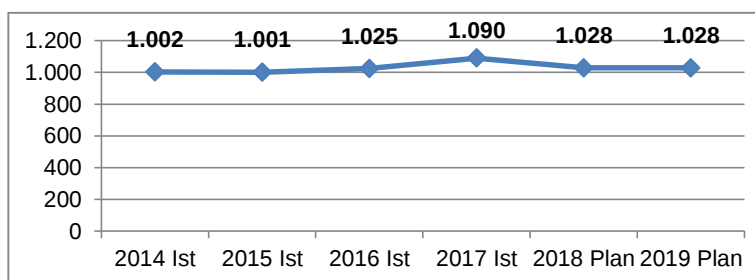
Kennzahlen 36.03.02 - Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten gesamt	3.939	3.935	4.027	4.241	4.000	4.000
davon Einsprüche	153	235	307	339	300	300
davon Verwarnungen	2.060	1.881	1.963	2.098	2.100	2.100
davon Bußgeldbescheide	1.696	1.743	1.808	1.958	1.900	1.900
davon Abgabe an zust. Behörde / Einstellungen	1.236	1.106	1.054	1.036	1.000	1.000
davon Fahrverbote	58	75	61	68	60	60



Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiter/innen im Zeitreihenvergleich dar. Hierfür wird die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle in das Verhältnis zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen gesetzt.



Teilergebnisplan 36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.916	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	275.247	220.806	245.768	245.824	245.881	245.938
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	322.164	285.806	310.768	310.824	310.881	310.938
011	Personalaufwendungen	-215.098	-211.863	-246.930	-249.400	-251.895	-254.415
012	Versorgungsaufwendungen	-34.303	-30.624	-42.496	-42.921	-43.350	-43.784
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-680	-640	-670	-790	-820	-620
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.484	-15.370	-22.670	-22.670	-21.370	-21.370
017	Ordentliche Aufwendungen	-270.564	-258.497	-312.766	-315.781	-317.435	-320.189
018	Ordentliches Ergebnis	51.599	27.309	-1.998	-4.957	-6.554	-9.251
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	51.599	27.309	-1.998	-4.957	-6.554	-9.251
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	51.599	27.309	-1.998	-4.957	-6.554	-9.251
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-55.529	-62.591	-56.471	-56.566	-56.661	-56.757
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-3.929	-35.282	-58.469	-61.523	-63.215	-66.008

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die zu der Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen, mit denen eine Gesamtbetrachtung der Teilergebnisplanpositionen 004 und 007 vorgenommen wird, verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 zusammenfassend aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280
Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

36.03.03 Verkehrssicherung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
StVG, StVO, LStrWG, technische Regelwerke, OBG, VwGO, VwVfG	
Beschreibung	
Straßenverkehrsrechtliche sichernde, regelnde und lenkende Maßnahmen	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung bzw. Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen; Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens insbesondere unter Berücksichtigung der Interessenlagen und des Mobilitätsverhaltens der sog. schwachen Verkehrsteilnehmer	
Zielgruppen	
Straßenverkehrsteilnehmer; kreisangeh. Städte und Gemeinden; Straßenbaulastträger; Unternehmen, die im Straßenraum Baumaßnahmen durchführen; Ausrichter von Veranstaltungen, durch die mehr als verkehrsüblich der öffentl. Verkehrsraum in Anspruch genommen wird (z.B. radsportliche oder radtouristische Veranstaltungen, Laufveranstaltungen)	
Erläuterungen	
Die Sicherheit im Straßenverkehr ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein Hauptanliegen. Diesem Anliegen haben sich u.a. die Straßenverkehrsbehörden / Ordnungsbehörden (mittlere und große kreisangehörige Städte sowie der Kreis) anzunehmen. Die mit dem Straßenverkehr verbundenen abstrakten Gefahren, Belästigungen und Beeinträchtigungen sensibilisieren die Bevölkerung zunehmend. Forderungen nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, nach Wohnumweltverbesserungsmaßnahmen (z.B. im Rahmen von Lärmaktions- und Luftreinhalteplanungen) und nach einer Verbesserung der Verkehrssicherheit in Form von Schutzeinrichtungen für sog. schwache Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer), Geschwindigkeitsreduzierungen, Durchfahrverboten oder Halterverboten - um nur einige Beispiele zu nennen - prägen das Alltagsgeschäft der Straßenverkehrsbehörden. Diese haben sich auch dem nicht zuletzt auf den demografischen Wandel zurückzuführenden geänderten Mobilitätsverhalten und auch dem gewachsenen Anspruch an einer umweltschonenden und gesundheitsbewussten Verkehrsteilnahme zu stellen. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei der Verkehrssicherung um eine interdisziplinäre Aufgabe handelt, der sich neben den Straßenverkehrsbehörden z.B. auch Straßenbaulastträger/Straßenbaubehörden und Planungsbehörden sowie Polizeibehörden zwingend zu stellen haben. Das Produkt "Verkehrssicherung" umfasst insbesondere folgende Aufgabeninhalte: 1. Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie für die Stadt Fröndenberg regelt, lenkt und beschränkt der Kreis Unna für diese Stadt- und Gemeindegebiete den Verkehr auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen (ausgenommen Autobahnen) durch die Anordnung von Verkehrszeichen (Gefahr-, Vorschrift- und Richtzeichen) und bestimmten Verkehrseinrichtungen (z.B. Sperrpfosten, Schranken, Leiteinrichtungen; LZAs). Entsprechende Maßnahmen werden jedoch nur dann ergriffen, soweit die allgemeinen Vorgaben der StVO, die sich an alle Verkehrsteilnehmer richten, nicht ausreichen, um einen sicheren, ordnungsgemäßen, unzumutbare Beeinträchtigungen vermeidbaren und flüssigen Verkehrsablauf zu gewährleisten. Hier wird der Kreis entweder von Amts wegen, z. B. aufgrund eigener Beobachtungen und Feststellungen (u.a. im Rahmen von Verkehrsschauen) oder aufgrund von Anträgen und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Verkehrsteilnehmern, Interessenvertretungen, Straßenbaubehörden/Straßenbaulastträgern und der Polizeibehörden tätig. Bei dieser Aufgabenwahrnehmung ist ein enges Zusammenwirken insbesondere mit anderen Fachbehörden (Straßenbaubehörden / Straßenbaulastträgern und Kreispolizeibehörde) erforderlich. Der FB 36 unterstützt im Zusammenhang mit der Aufgabe "Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen" im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten auch die Umsetzung des Handlungskonzeptes Radverkehr bzw. den "fahrradfreundlichen Kreis", wobei der FB auch dabei den nachfolgend erwähnten (rechtlichen) Vorgaben unterliegt. Auch verkehrsrechtliche Regelungen, die dem demografischen Wandel und dem Handlungsprogramm Inklusion geschuldet sind (z.B. Querungszeiten bei Fußgängerampeln), sind Bestandteil des Handlungsfeldes des FB 36.	

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Bevor Verkehrszeichen angeordnet werden, sind in den meisten Fällen Ortsbesichtigungen, Verkehrsbeobachtungen, Verkehrsmessungen, Unfalldatenauswertungen, Anhörungsverfahren etc. erforderlich, um die Notwendigkeit des Eingriffs in den Straßenverkehr mittels Verkehrszeichen festzustellen. Um dem oftmals undurchsichtigen "Wildwuchs" bei Verkehrszeichen entgegenzuwirken, der auch zu einer allgemeinen Überforderung und Ablenkung der Verkehrsteilnehmer, zu Akzeptanzproblemen bei der Beachtung von Verkehrsvorschriften, zu einer Minderung der Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation und zu einer Minderung der Wirkung von Verkehrszeichen führt, hat der Gesetzgeber verbindliche Regelungen geschaffen. Danach darf die Aufstellung von Verkehrszeichen nur unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet werden (zwingendes Erfordernis muss gegeben sein). Mit der Begründung der zum 01.04.2013 in Kraft getretenen Neufassung der Straßenverkehrsordnung hat der Gesetzgeber nochmals ausdrücklich die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer hervorgehoben und von den Straßenverkehrsbehörden Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen eingefordert. Die Hürden sind gerade bei Verkehrszeichen, die eine Verkehrsbeschränkung zum Inhalt haben (z.B. LKW-Fahrverbote, Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit), aus vorgenannten Gründen sehr hoch (besondere, objektivierbare Gefahrenlage muss gegeben sein; eine subjektiv empfundene Gefahrenlage reicht nicht aus). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es auch (wenn auch nicht vorrangig) Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde ist, die Flüssigkeit des Verkehrs zu erhalten. Ein Gebot, das gerade bei weiterhin zunehmender Verkehrsdichte von besonderer Bedeutung ist. Die insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderliche Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen stößt nicht selten auf Unverständnis in der für Verkehrsgefahren oder Umweltbeeinträchtigungen sensibilisierten Bevölkerung, so dass der Beratungs- und Erläuterungsbedarf sehr hoch ist. "Muss denn erst etwas passieren?" ist einer der Standardvorwürfe, denen die Straßenverkehrsbehörden in ihrem Tagesgeschäft ausgesetzt sind. Dabei wird oftmals verkannt, dass die Straßenverkehrsbehörden ein ureigenes Interesse haben, Verkehrssicherheit möglichst weitgehend sicherzustellen. Um dieses zu erreichen, sind leider nicht selten unpopuläre Entscheidungen zu treffen (Ablehnung von Anträgen), auch wenn diese in der öffentlichen Meinung bzw. bei den Antragstellern nicht immer auf Akzeptanz stoßen und den subjektiv empfundenen Gefahrenlagen zuwiderlaufen. Die Straßenverkehrsbehörde hat bei ihren Entscheidungen auch zu berücksichtigen, dass der Straßenraum als solches die entscheidende Informationsquelle für den Verkehrsteilnehmer sein soll und daher gerade bauliche und gestalterische Maßnahmen in Verantwortung der jeweiligen Straßenbaulastträger verkehrsregelnden Maßnahmen in Form von Verkehrszeichen eindeutig vorzuziehen sind. So hebt der Gesetzgeber in der Begründung zu der novellierten StVO hervor, dass Verkehrszeichen nicht oder allenfalls vorübergehend zum Ausgleich von baulichen Problemen dienen dürfen. Das nicht selten erkennbare "Entledigen" straßenbaulich begründeter Problemstellungen in Form des Aufstellens von Verkehrszeichen ("Blechkosmetik") ist insofern eine der Verkehrssicherheit abträgliche Maßnahme. Auch grundlegenden verkehrsplanerischen Defiziten kann nur bedingt mit straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen als "Lückenfüller" entgegengewirkt werden. Es ist auch der Öffentlichkeit nicht selten schwer zu vermitteln, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen kein "Allheilmittel" sind, sondern in vielen Fällen allenfalls unterstützende oder ergänzende Wirkungen in Bezug auf die örtlichen Verkehrssituationen entfalten.

2. Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum (Baustellensicherung)

Die Notwendigkeit, das viel befahrene Straßennetz bautechnisch auf den neuesten Stand zu bringen bzw. notwendige Reparaturen am Straßennetz oder an Versorgungsleitungen auszuführen, bringt insbesondere für den Kraftfahrer eine hohe, fast tägliche Belastung mit sich.

Um einen möglichst flüssigen Verkehrsablauf bei gleichzeitigem hohen Sicherheitsstandard für alle Verkehrsteilnehmer sowie für die auf den Baustellen arbeitenden Personen zu garantieren, bedarf die Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum der behördlichen Anordnung. Diese ist von den ausführenden Bauunternehmen vor Beginn der Arbeiten beim Kreis Unna zu beantragen. In der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung werden die erforderlichen Absperr- und Umleitungsmaßnahmen festgelegt. Dabei werden die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Radfahrer/Fußgänger) besonders berücksichtigt. So werden bei Arbeitsstellen im Gehwegbereich barrierefreie Zu- bzw. Übergänge seit 2013 durch den FB 36 standardmäßig eingefordert. Diese Maßnahme ist Ausfluss des auf Inklusion ausgerichteten Handlungsprogramms des Kreises zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Aufgabenbereich Baustellensicherung verzeichnet einen kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen. Waren in 2010 noch 489 Verfahren (Genehmigungen, Verlängerungen, Nachträge und Mängelanzeigen) zu bearbeiten, belief sich die Fallzahl in 2017 auf 802. Dieses ist insbes. auf die zunehmenden Sanierungsarbeiten im Straßenraum zurück zu führen. Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

3. Erlaubnispflichtige Veranstaltungen

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Ob rad-, lauf- oder motorsportliche Veranstaltungen, Volksmärsche und Volksläufe, Umzüge bei Volksfesten oder ähnliche Veranstaltungen; sie sind mit besonderen Gefahren verbunden, wenn das öffentliche Straßennetz in Anspruch genommen wird. Verkehrsteilnehmer und Veranstaltungsteilnehmer müssen geschützt werden. Insofern sind derartige Veranstaltungen erlaubnispflichtig, soweit es sich nicht um kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen handelt.

Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

Darüber hinaus ist der Kreis zuständige Genehmigungsbehörde oder Anhörungsbehörde, wenn eine Veranstaltung über das Gebiet einer Gemeinde oder Stadt hinausgeht. Diesbezüglich ist der Kreis gerade bei Sportveranstaltungen mit Renncharakter sowie bei radtouristischen Fahrten in Genehmigungsverfahren eingebunden (z.B. bei der in 2013 ins Leben gerufenen und alle zwei Jahre stattfindenden "Radkult(o)ur-veranstaltung" oder bei der für 2018 geplanten Deutschen Meisterschaft Straßenradsport in der Klasse U23).

Die gemachten Erfahrungen belegen, dass sich die Aufgabe der präventiven Gefahrenabwehr bei derartigen Veranstaltungen nicht darauf beschränken darf, unter Auflagen und Bedingungen Erlaubnisse zu erteilen. Aus der u.a. der Straßenverkehrsbehörde obliegenden Verkehrssicherungspflicht, die entsprechend gefestigter Rechtsprechung mit straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten einhergeht, ergibt sich die Notwendigkeit, derartige vornehmlich an den Wochenenden stattfindenden Veranstaltungen (insbesondere radsportliche Veranstaltungen) wie auch die unter 2. genannten Baustellenabsicherungen zumindest stichprobenartig auf Einhaltung der Auflagen zu überwachen. Gerade radsportliche sowie Laufveranstaltungen, die teilweise umfangreiche Sperrungen und Verkehrsregelungen erfordern, bringen auch einen Einsatz der Straßenverkehrsbehörde während des gesamten Veranstaltungszeitraums mit sich.

4. Ausnahme von den Vorschriften der StVO

Die Straßenverkehrsordnung enthält überwiegend allgemeine Bestimmungen, die Einzelinteressen häufig unberücksichtigt lassen. Um unbillige Härten von Verkehrsteilnehmern abzuwenden, besteht bei berechtigten Individualinteressen die Möglichkeit, Freistellungen von den Vorschriften der StVO zu erteilen. Derartige Ausnahmen können genehmigt werden z. B. von den Vorschriften über

- Halt- und Parkverbote,
- das Verbot, Waren und Leistungen auf der Straße anzubieten,
- das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen.

Der Kreis nimmt diese Aufgabe auf Antrag des Bürgers für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

5. Unfallkommission

Der Vorsitz und die Federführung der Unfallkommission liegen beim Kreis Unna (ausgenommen für das Stadtgebiet Lünen). Mitglieder der Unfallkommission sind die Kreispolizeibehörde, die Straßenbaulastträger/Straßenbaubehörden und die Straßenverkehrsbehörden des Kreises und der mittleren und großen kreisangehörigen Städte. Darüber hinaus wird die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde in die Beratungen eingebunden. Seit 2017 wird auch ein Vertreter des ADFC zu den Beratungen der Unfallkommission hinzugezogen, da mittlerweile viele Unfallhäufungsstellen durch das Entstehen von Unfällen unter Radfahrerbeteiligung auftreten.

Die Hauptaufgabe der Unfallkommission besteht in der Beratung und Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Entschärfung bzw. Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, die von der Polizei ermittelt werden. Die von der Unfallkommission beschlossenen Maßnahmen sind wiederum von den jeweiligen Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaulastträgern und/oder Polizeibehörden eigenverantwortlich umzusetzen.

Eine Unfallhäufungsstelle liegt vor, wenn sich an Verkehrsknoten oder auf kurzen Streckenabschnitten Unfälle bestimmter Unfallkategorien und Unfalltypen häufen und damit ministeriell festgelegte "Richtwerte zur Identifikation von Unfallhäufungsstellen" erreicht oder überschritten werden.

Aufgrund einer in 2017 geänderten Erlasslage trifft sich die Unfallkommission viermal jährlich zu einer Sitzung, um über die von der Polizei festgestellten Unfallhäufungsstellen zu beraten und sog. Vorher-/Nachher-Untersuchungen und damit Wirksamkeitsüberprüfungen anzustellen. Darüber hinaus werden bei Bedarf kurzfristige Treffen (z.B. Ortstermine) unterjährig anberaumt.

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Die Arbeit der Unfallkommission des Kreises Unna ist im Rahmen des Sicherheitspreises "Die Unfallkommission 2012", den die Unfallforschung der Versicherer (UDV) im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) ausschreibt, ausgezeichnet worden.

6. Straßenverkehrsrechtliche Stellungnahmen

Der FB 36 wird im Rahmen von Fachverfahren (z.B. Bauleitplanverfahren, Verkehrsentwicklungsplanungen), die das Gebiet der Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede betreffen, sowie nicht selten in grundsätzlichen Fragestellungen um "straßenverkehrsrechtlichen Rat" ersucht, soweit es um Angelegenheiten der Verkehrssicherung und -lenkung geht. Insofern gehören auch entsprechende Stellungnahmen zum Tagesgeschäft des Produktes Verkehrssicherung.

7. Aktionen/Projekte

Allgemeine Verkehrsschauen, Sonderverkehrsschauen, Schulwegsicherungsplanung Grundschule und ähnliche Aktionen, wie z.B. die Überprüfung von Fußgängerüberwegen (sog. Zebrastreifen) und Fußgänger-Lichtsignalanlagen, gehören ebenso wie die vereinzelte Einbindung des Produktes Verkehrssicherung in Aktionen externer Akteure zum Aufgabenkatalog.

8. Überwachungsaktivitäten

Eigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Überwachung dient dem Schutz aller. Gegenseitige Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, die Regeln einzuhalten, sind die Voraussetzung für eine sichere Verkehrsteilnahme.

Der Kreis Unna überwacht seit 1991, dem Zeitpunkt der gesetzlichen Ermächtigung (§ 48 Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz), die Geschwindigkeiten der Straßenverkehrsteilnehmer im Kreisgebiet. Zunächst beschränkte sich die Geschwindigkeitsüberwachung auf die Überwachung mit stationären Überwachungsanlagen (sog. Starenkästen).

Nach einer gesetzlichen Ausweitung führt der Kreis Unna seit 1995 auch mobil mit mittlerweile drei mobilen Einheiten Geschwindigkeitsmessungen durch. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit (Vermeidung von Verkehrsunfällen), tragen zu einer Reduzierung des allgemeinen Geschwindigkeitsniveaus bei und erhöhen das subjektive Verkehrssicherheitsempfinden. U.a. das Verkehrssicherheitsprogramm 2020 des Landes NRW hebt die Bedeutung auch der kommunalen Überwachungsaktivitäten hervor. Nicht nur die polizeiliche, sondern auch die kommunale Verkehrsüberwachung hat eine unterstützende Wirkung für die Kraftfahrer; sie hilft dem Kraftfahrer und den übrigen Verkehrsteilnehmern, sicher unterwegs zu sein. Der Kraftfahrer wird "daran erinnert", defensiv zu fahren. Es gibt kein Recht auf "zu schnell fahren". Die kommunalen Überwachungsaktivitäten gewinnen zunehmend an Bedeutung, da aufgabenspezifische Schwerpunktsetzungen und damit einhergehende Entlastungserfordernisse bei den Polizeibehörden einen zusätzlichen kommunalen Einsatz im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung erfordern, um weiterhin "Flächendruck" erzeugen zu können. Die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten durch den Kreis Unna erstreckte sich ausschließlich auf die Überwachung an Gefahrstellen, die in einer Verwaltungsvorschrift zum Ordnungsbehördengesetz näher erläutert sind. Zu diesen Gefahrenstellen gehören seit einer im Juni 2013 vom Innenministerium NRW vorgenommenen Änderung der Verwaltungsvorschrift auch Streckenabschnitte, auf denen überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung festgestellt werden.

Da der verkehrssicherheitsverbessernde Effekt der Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen in der "Fachwelt" unstrittig ist und auch zunehmend aus der Öffentlichkeit Forderungen nach verstärkten Geschwindigkeitskontrollen an den Kreis herangetragen werden, erfolgte eine sukzessive Ausweitung der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung durch folgende Maßnahmen:

- a) Im September 2002, Mitte 2003, im August 2007 und im Juni 2010 wurde jeweils eine weitere stationäre Überwachungskamera beschafft. Damit stehen z.Zt. fünf Überwachungskameras für den Einsatz in den sog. Starenkästen (z.Zt. an 13 Standorten) zur Verfügung.
- b) In 2007 erfolgte der Einstieg in die digitale Überwachungstechnik (hier: für die stationäre GÜ).
- c) In 2009 erfolgte auch die Umrüstung der mobilen GÜ auf Digitaltechnik.
- d) Sukzessive Optimierung/Ausweitung der Nettomesszeiten in der mobilen GÜ.
- e) Sukzessive Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Samstage (beginnend Mitte 2007).
- f) Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Sonntage (beginnend Frühjahr 2010).
- g) Ausweitung der Messaktivitäten in der mobilen GÜ in Form des Einsatzes eines zweiten Messfahrzeuges mit Front- und Heckkamera (beginnend 12.07.2010).
- h) Einführung eines eingeschränkten Schichtdienstes werktags von 06.00 - 19.00 Uhr (2014).
- i) Inbetriebnahme eines neuen mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems des Typs Leivtec XV 3 (September 2013).

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

In den jährlich stattfindenden Sitzungen der Unfallkommission werden bei Erfordernis neue Standorte für "Starenkästen" festgelegt als auch vereinzelt Erkenntnisse für die zur mobilen Überwachung geeigneten Messstellen gewonnen.

Standorte der "Starenkästen":

Bergkamen, Westenhellweg, Fahrtrichtung (FR) Hamm

Fröndenberg-Langschede, Unnaer Str. (B 233), (FR) Unna

Kamen-Heeren, Heerener Str., FR Kamen

Schwerte, Hörder Str. (B 236), FR Schwerte (wg. anstehender umfassender Straßenbaumaßnahme deaktiviert)

Schwerte-Ergste, Ruhrtalstr., FR Schwerte

Schwerte-Villigst, Rote-Haus-Str., FR Schwerte

Selm-Bork, Waltroper Str., FR Bork und Waltrop (wg. Straßenzustand und anstehender Straßenbaumaßnahme deaktiviert)

Selm, Werner Str., FR Werne (wg. Straßenzustand deaktiviert)

Unna-Billmerich, Hillering, FR Unna

Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Unna

Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Werl

Unna, Beethovenring (B 233) 2 Starenkästen

Werne, Nordlippestr., FR Hamm

Mit den kreiseigenen Messfahrzeugen werden flächendeckend in allen kreisangehörigen Kommunen Geschwindigkeitsüberwachungen an derzeit (Juni 2016) 421 aktiven Messstellen durchgeführt.

Messstellen in den einzelnen Kommunen:

Bergkamen - 44

Bönen - 33

Fröndenberg - 51

Holzwickede - 44

Kamen - 67

Schwerte - 48

Selm - 30

Unna - 73

Werne - 31

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Fallzahlenentwicklung der letzten Jahre:

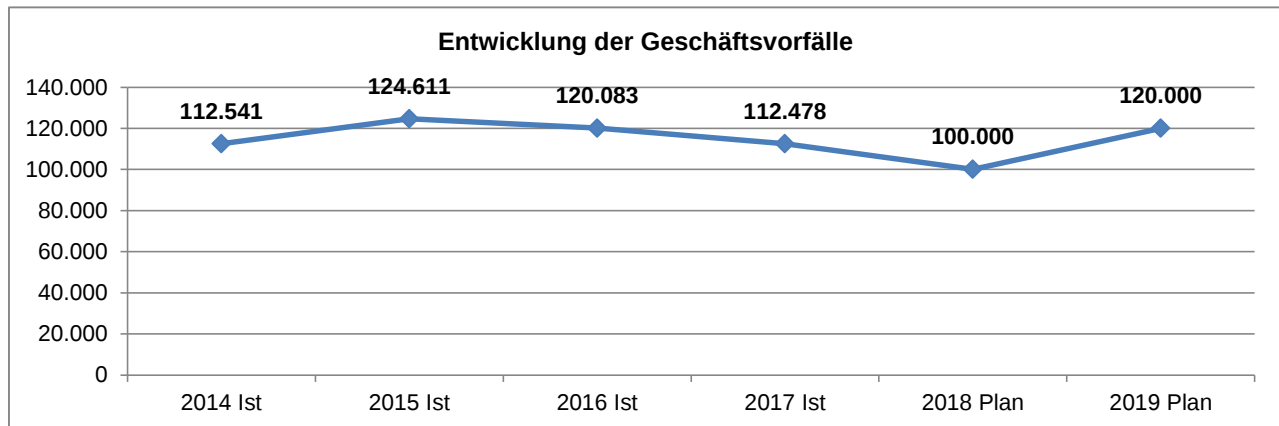
Jahresstatistik (mobile und stationäre GÜ)

Jahr	Robot mobil	Robot stationär	Leivtec mobil	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr in %
2009	22.219	27.339	-	49.558	
2010	47.680	35.944	-	83.624	68,74 %
2011	61.216	46.850	-	108.066	29,23 %
2012	50.738	40.406	-	91.144	-15,66 %
2013	49.470	30.039	3.378	82.887	-9,06 %
2014	54.075	39.308	15.802	109.185	31,73 %
2015	53.981	42.466	28.164	124.611	14,13 %
2016	42.605	51.719	28.365	122.689	-1,54 %
2017	37.128	48.164	22.434	107.726	-12,20 %

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,00	10,50	11,50

Kennzahlen 36.03.03 - Verkehrssicherung

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Eigene Geschwindigkeitsüberwachung gesamt	112.541	124.611	120.083	112.478	100.000	120.000
davon Einsprüche	210	341	505	464	500	500
davon Verwarnungen	103.524	104.032	109.060	100.428	90.000	105.000
davon Bußgeldbescheide	8.526	9.393	10.323	8.107	10.000	15.000
Einstellungen	3.979	4.039	5.644	5.492	5.400	6.000
davon Fahrverbote	303	324	389	411	400	500



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
------------------------------	----------------	--	---	---	-------------------	-------------------	--	--

Leitsätze

<u>Der Kreis Unna</u> setzt sich für den Erhalt und den Ausbau leistungsfähiger Sicherheitsstrukturen (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei u.a.) sowie deren Vernetzung ein.	forciert die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Menschen.	gewährleistet die Sicherheit in der Pflege durch eine angemessene Heimaufsicht und einen effektiven Verbraucherschutz durch eine intensive Lebensmittel- und Gesundheitskontrolle.
gewährleistet einen aktiven Tierschutz.		

Strategischer Schwerpunkt

Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr

Budget Straßenverkehr

(Schlüssel) Produkt:

36.03.03 Verkehrssicherung

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 **Der Kreis Unna trägt zur Verbesserung der Verkehrssicherung und damit des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger bei.**

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 **Das Geschwindigkeitsniveau auf den Straßen im Kreisgebiet ist gesenkt.**

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 **Durchführung eigener Geschwindigkeitsüberwachung**

M2 **Parallelbetrieb von 4 mobilen Messeinheiten nach Anschaffung des neuen Messsystems**

M3 **Optimierung des Einsatzes der vorhandenen mobilen Messsysteme**

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1 Bußgeldquote eigene GÜ¹	7,21%	10,00%	12,50%	10,36%	9,66%	8,67%
K2 Verstoßquote eigene GÜ²	1,28%	1,18%	1,38%	1,57%	1,61%	1,65%

Erläuterungen

¹Anteil der Verstöße, bei der die Geschwindigkeit um 21 km/h und mehr überschritten wurde

²Anteil der Verstöße an der Gesamtzahl gemessener Fahrzeuge

	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K3 Fallzahlen mobile Messung (Verstöße)¹	64.314	50.000	70.000	90.000	90.000	90.000
K4 Fallzahlen stationäre Messung (Verstöße)	48.164	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Erläuterungen ¹ Die Entwicklung der Fallzahlen ist davon abhängig, ob der Parallelbetrieb von 4 mobilen Messsystemen und die damit verbundene Stelleneinrichtung politisch beschlossen wird.						

Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.799	50.000	70.000	70.000	70.000	70.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.093	16.888	13.712	13.799	13.887	13.976
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	85.892	66.888	83.712	83.799	83.887	83.976
011	Personalaufwendungen	-635.359	-646.738	-704.370	-711.414	-718.528	-725.712
012	Versorgungsaufwendungen	-73.059	-63.802	-65.894	-66.553	-67.219	-67.891
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-122.200	-88.000	-124.000	-124.000	-124.000	-124.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-50.231	-45.350	-51.420	-81.760	-96.550	-95.090
015	Transferaufwendungen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.144	-79.590	-106.270	-106.270	-99.870	-99.870
017	Ordentliche Aufwendungen	-940.993	-924.480	-1.052.954	-1.090.997	-1.107.167	-1.113.563
018	Ordentliches Ergebnis	-855.100	-857.592	-969.242	-1.007.198	-1.023.280	-1.029.587
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-855.100	-857.592	-969.242	-1.007.198	-1.023.280	-1.029.587
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-855.100	-857.592	-969.242	-1.007.198	-1.023.280	-1.029.587
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-44.640	-45.220	-47.617	-47.994	-48.374	-48.758
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-899.740	-902.812	-1.016.859	-1.055.192	-1.071.654	-1.078.345

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Unter dieser Teilergebnisplanposition finden sich die Erträge wieder, die sich insbesondere aus den vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde vorzunehmenden gebührenpflichtigen Amtshandlungen (Ausnahmegenehmigungen, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Baustellensicherung) ergeben. Insbesondere die zunehmenden straßenbaulichen Sanierungsaktivitäten und die damit einhergehenden straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnisverfahren für die Absicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum führten in den zurückliegenden Jahren zu einer Steigerung des Ertragsniveaus. Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich „Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum“ wieder:

Jahr	Genehmigungen	Verlängerungen	Nachträge	Mängelanzeigen	Gesamt
2005	198	35	17		250
2006	214	29	3		246
2007	303	57	4		364
2008	230	27	11		268
2009	348	37	10		395
2010	369	105	15		489
2011	364	128	36		528
2012	395	138	30		563
2013	375	144	15		534
2014	508	152	26	5	691
2015	471	108	27	12	618

2016	460	192	29	21	702
2017	544	188	36	34	802

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der Erträge aus gebührenpflichtigen Amtshandlungen des Kreises als Straßenverkehrsbehörde dar:

HH-Jahr	Ertrag aus Verw.Gebühren im Produkt 36.03.03.98 "Verkehrssicherung"
2010	41.199,02
2011	41.378,96
2012	38.014,48
2013	39.564,14
2014	45.304,17
2015	48.973,35
2016	55.507,49
2017	63.799,11

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Das Sachkonto „Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens“ ist maßgebliche Einflussgröße der Teilergebnisplanposition (TEP) 013. Der Reparatur-, Unterhaltungs-, Pflege- und Eichaufwand für die in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung vorgehaltene Messtechnik und stationären Messstandorte fließt in diese Position ein. In 2016 und 2017 mussten über diese Position zahlreiche auch nicht vorhersehbare Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen, die durch Vandalismus, Unfallschäden, technische Defekte/Störungen, eichtechnische Vorgaben oder straßenbauliche Gegebenheiten notwendig wurden, aufgefangen werden. Daher reichten in beiden Jahren die unter vorstehendem Sachkonto veranschlagten HH-Ansätze nicht aus, den angefallenen Gesamtaufwand zu decken. Diese Feststellung ist bei der HH-Planung 2019 berücksichtigt worden (Erhöhung des Ansatzes um 30.000 €).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 zusammenfassend aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 36 | Straßenverkehr besteht folgende Zweckbindung:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verkaufserträge alter Kfz-Schilder"	3.200 €	36.02	005
Aufwand	"Zuschuss an die Gemeinschaftskasse"	3.200 €	36.02	016

Fachbereich 36 Straßenverkehr

